



GEFÖRDERT VOM  
Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



**A n r e c h n u n g – D u r c h l ä s s i g k e i t m i t Q u a l i t ä t !**

**Zweiter ANKOM – Vernetzungsworkshop | 04. | 05. | Juni 2008**

**Zweiter ANKOM – Vernetzungsworkshop**  
**„Anrechnung – Durchlässigkeit mit Qualität!“**  
**am 04./05. Juni 2008 im Harnack-Haus Berlin**

**Dokumentation**

PROJEKTTRÄGER:

Bundesinstitut  
für Berufsbildung **BiBB**

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG:

**HIS** Hochschul  
Informations  
System GmbH

**VDI | VDE | IT**

Das Projekt „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (esf) gefördert. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist Projektträger. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) und die VDI/VDE Innovation und Technik GmbH (VDI/VDE-IT) in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

## **Impressum**

### *Herausgeber:*

Wissenschaftliche Begleitung des Projekts Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – ANKOM

HIS Hochschul-Informationssystem GmbH  
Goseriede 9  
30159 Hannover

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Steinplatz 1  
10623 Berlin

### *Weitere Informationen:*

<http://ankom.his.de>

### *Redaktion:*

Dr. Regina Buhr, VDI/VDE-IT

### *Redaktionelle Mitarbeit:*

Susanne Zindler, VDI/VDE-IT

### *Stand:*

August 2008

# Inhalt

<b>1. Vorbemerkungen</b>	3
<b>2. Einführende Vorträge</b>	5
2.1 Karl-Heinz Minks: Warum ein Workshop zur Qualitätssicherung von Anrechnungsverfahren	5
2.2 Ernst A. Hartmann: Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Eine Diskussionsgrundlage	9
<b>3. Beiträge der Akkreditierungsagenturen und des Akkreditierungsrates</b>	13
3.1 Florian Fischer: ZEvA	13
3.2 Heribert Kammers: AQAS e.V.	16
3.3 Dr. Michael Meyer: ASIIN	17
3.4 Barbara Reitmeier: ACQUIN e.V.	19
3.5 Dr. Achim Hopbach: Akkreditierungsrat	21
<b>4. Podiumsdiskussion</b>	23
<b>5. Pre-Arranged-Meeting-Service (PAMS): Effizientere Vernetzung auf Konferenzen durch vorarrangierte Zweiergespräche</b>	29
<b>6. Foren</b>	31
6.1 Forum A: Lernergebnisse und Äquivalenzbeurteilungen	31
6.2 Forum B: Verankerung des Verfahrens und Beratung / Information / Dokumentation	34
6.3 Zusammenführung der Forenbeiträge	39
<b>7. Abschlussworte</b>	41

## Anhang



## 1. Vorbemerkung

Im März 2007 fand in Hannover die erste Vernetzungskonferenz der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ mit weiteren Anrechnungspionieren statt. Mit diesem ersten Treffen war die Zielsetzung verknüpft, den Dialog zwischen den Akteuren und Institutionen, die Anrechnung praktizieren oder praktizieren wollen, zu fördern. Es ging darum, von den Erfahrungen anderer zu profitieren und die eigenen Erfahrungen zu teilen. Auf diesem Treffen wurde auch der Wunsch nach einer Fortsetzung des Dialogs geäußert. Diesem Wunsch wurde mit dem zweiten ANKOM-Vernetzungsworkshop im Juni 2008 in Berlin entsprochen.

Das Konzept für das zweite Vernetzungstreffen bestand aus zwei Säulen. Säule Eins beinhaltete die direkte Vernetzung. Das Ziel war die Fortsetzung, Erweiterung und Vertiefung des Austauschs innerhalb derjenigen, die sich mit Fragen zur Anrechnung von Kompetenzen und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen Beruf und Hochschule auseinandersetzen. Säule Zwei bestand im inhaltlichen Austausch zum Thema Qualität. Die zahlreichen Diskussionen sowohl in der „Anrechnungs-Community“ als auch darüber hinaus sowie der Fortgang der Arbeit der regionalen ANKOM-Entwicklungsprojekte hatten gezeigt, dass diesem Aspekt hohe Bedeutung beizumessen ist und dass es einer ausführlichen Auseinandersetzung zu diesem Thema bedarf, um dem nach wie vor existierenden Vorurteil gegenüber Anrechnung als nicht ausreichend qualitätsgesicherter Vorgehensweise entgegenzutreten.

Um die Diskussion über den Kreis der bereits eng Involvierten zu erweitern und um eine Idee aus dem Gespräch der Wissenschaftlichen Begleitung mit dem Akkreditierungsrat im Jahr 2007 aufzugreifen, waren alle Akkreditierungsagenturen und der Akkreditierungsrat gebeten worden, an dieser Konferenz teilzunehmen und eine Stellungnahme zu dem von der Wissenschaftlichen Begleitung im Vorfeld erarbeiteten Diskussionspapier „Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulischer erworbener Kompetenz auf Hochschulstudiengänge“ abzugeben. Diese Einladung fand ein positives Echo. Alle Akkreditierungsagenturen und auch der Akkreditierungsrat sagten zu und versprachen, sich mit dem Diskussionspapier der Anrechnungsleitlinie auseinanderzusetzen und eine Vertretung zu schicken. So konnten auf dem Vernetzungstreffen die Rückmeldungen der Agenturen ZEvA, AQAS, ASIIN, ACQUIN und des Akkreditierungsrats präsentiert werden und darüber die Weiterentwicklung des Themas Qualitätssicherung befruchten.

Nicht nur inhaltlich, auch methodisch wollte das zweite Vernetzungstreffen Neues bringen. Neben der Präsentation der „Leitlinie zur Qualitätssicherung von Anrechnungsverfahren“ und deren Diskussion sowie Weiterentwicklung erwartete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine im ANKOM-Kontext bislang noch nicht eingesetzte Methode zur Vernetzung. Mithilfe des sogenannten „Pre-Arranged-Meeting-Service“ (PAMS) kam eine strukturierte Form der Vernetzung zum Einsatz, die eine aktive Beteiligung aller Anwesenden beinhaltet und einen hohen Nutzen verspricht. Die bei der Anmeldung angegebenen Gesprächsthemen und Partnerwünsche wurden so verarbeitet, dass jedem Teilnehmer

und jeder Teilnehmerin – sofern gewünscht - ein individuelles und maßgeschneidertes Vernetzungsprogramm zur Verfügung stand.

Die Ankündigung dieses zweiten Vernetzungstreffens traf – wie erwartet – auf eine hohe Resonanz. Es gingen 90 Anmeldungen ein und auf der Veranstaltung selbst waren dann 84 Personen anwesend von denen 12 aus den Teams der wissenschaftlichen Begleitung kamen.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Vorträge und Diskussionen des zweitägigen Treffens und ist ein wichtiger Teil der Ergebnissicherung. Er enthält die Zusammenfassungen der Beiträge der Vertreter und der Vertreterin aus den Akkreditierungsagenturen sowie vom Akkreditierungsrat. Im Anhang des Berichts befinden sich die Präsentationen der auf dem Treffen gehaltenen Vorträge, die Liste der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie die Ergebnisse aus der Auswertung der „Feedback-Bögen“. Einige ausgewählte fotografische Impressionen runden das Bild ab und sollen einen lebendigen Eindruck von der zweiten Vernetzungskonferenz des ANKOM-Projekts vermitteln.

## 2. Einführende Vorträge

### 2.1 Warum ein Workshop zur Qualitätssicherung von Anrechnungsverfahren?

Karl-Heinz Minks (HIS)

Wenn wir heute und morgen das Thema Qualitätssicherung in den Vordergrund stellen, so hat das einen einfachen Grund: Wir, die Projekte der ANKOM-Initiative und die Wissenschaftliche Begleitung,



wollen ordentliche Arbeit abliefern; dafür erscheint uns eine ausführliche Qualitätsdiskussion erforderlich.

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung sind für die Entwicklung neuer Produkte und Lösungen unabdingbar – unabhängig davon, ob dies im verarbeitenden Gewerbe, in einem Ingenieurbüro, einem Krankenhaus oder in der beruflichen und hochschulischen Bildung geschieht. Und es geht nicht nur um neue Produkte, sondern auch um die Sicherung von Qualitätsstandards

bei bestehenden Verfahren und Produkten. Qualitätssicherung im besten Sinne bezieht die Veränderung von Rahmenbedingungen ebenso ein, wie die Evaluation und die Fortentwicklung der Qualitätsstandards selbst.

Für die Hochschulen erscheinen Qualitätsmanagement und -sicherung als etwas relativ Neues, das eng mit dem Paradigmenwechsel von der staatlich verwalteten zur selbst gesteuerten Hochschule zusammenhängt. An Stelle staatlich-administrativer Regulierung werden nun stärker ziel- und leistungsorientierte Steuerungselemente eingeführt. Selbststeuerung und Hochschulmanagement erfordern natürlich auch ein verändertes Verständnis von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung. Ein unmittelbares Ergebnis dieses Paradigmenwechsels ist die Akkreditierung von Studienprogrammen und im weiteren Verlauf dann auch die Systemakkreditierung, die sich auf die Güte von Qualitätsmanagement- und Qualitätssicherungssystemen an Hochschulen konzentriert. Für unser Thema der Qualitätssicherung von Anrechnungsverfahren könnte das bedeuten, dass nicht jedes Detail der Anrechnung geprüft wird, sondern dass die Standards, wie sie z. B. in dem Diskussionspapier der Wissenschaftlichen Begleitung der ANKOM-Initiative vorgeschlagen sind, möglicherweise Anwendung finden.

Wenn wir das alte staatlich administrierte Hochschulsystem betrachten, dann war natürlich auch in diesem immer schon eine Art der Qualitätssicherung gegeben, und zwar u. a. dadurch, dass Studiengänge genehmigt werden mussten, dass die Auswahl der Lehrenden ganz überwiegend qualitätsbezogen stattfand (allerdings noch nicht sehr lange bezogen auf die Lehrqualitäten), dass Doktorarbeiten von mehr als einem bzw. einer Lehrenden zu begutachten waren usw. Was die Studiengänge betraf, ging es immer auch darum, dass bestimmte Lehr- und Lerninhalte mit bestimmten Anteilen in der Studienordnung vorkommen müssen. Qualitätssicherung ist also an Hochschulen nicht neu, aber sie blieb, nicht nur was die Curricula betrifft, in hohem Maße input-orientiert.

## *Allgemeines über Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung*

In der Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen lassen sich vier unterschiedliche Ansätze finden. In einer Studie zur beruflichen Weiterbildung ist eine Gliederung erarbeitet worden, die sich auf vier Ansätze bezieht <sup>1</sup>:

- input-orientierte Ansätze
- output-orientierte Ansätze
- prozessorientierte Ansätze und
- nachfragerorientierte Ansätze.

Die Autoren dieser Studie beklagen, dass outputorientierte Ansätze in die berufliche Weiterbildung kaum Eingang gefunden haben. Dieser Befund gilt wohl ohne Abstriche auch für die Vergangenheit der Hochschulen.

Ich kann hier auf die verschiedenen Qualitätssicherungssysteme wie TQM, ISO EN 9000, EFQM usw. verzichten. Die HRK hat diese in den Beiträgen zur Hochschulpolitik<sup>2</sup> ausführlich beschrieben. Die vier eben genannten Ansätze stehen nicht alternativ zueinander. Ein gutes Qualitätsmanagement wird vermutlich alle vier Aspekte aufnehmen. Alle vier sind auch für die Anrechnung beruflicher Kompetenzen relevant, wie Sie aus dem vorliegenden Diskussionspapier für eine Leitlinie zur Anrechnung herauslesen können.

### *Warum brauchen wir Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung bei der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge?*

Alle Projekte, die sich in den vergangenen Jahren um die Entwicklung von Anrechnungsverfahren bemüht haben, können bestätigen, dass es sich hierbei nicht um einen trivialen Prozess handelt. In der Vergangenheit war Anrechnung ja durchaus auch möglich, aber sie wurde in der Regel gewährt oder abgelehnt - nicht aus einem qualitätsgesicherten Verfahren heraus, sondern eher aufgrund eines guten oder schlechten Gefühls eines Hochschullehrers. Aber genau da muss Anrechnung, wenn sie erfolgreich sein will, heraus - aus der Logik des Wohlwollens und der Gewährung und ggf. auch der Willkür. Wenn Anrechnung sich davon befreit und selbstbewusst klargemacht werden kann, dass es sich bei der Anrechnung von Lernergebnissen aus beruflicher Aus- und Weiterbildung nicht um eine Behandlung von Härtefällen handelt, sondern um harte Kompetenzen, die mit vollem Recht angerechnet werden, weil sie äquivalent zu Lernergebnissen aus Studienmodulen sind, dann tritt auch der ideologische und wissenschaftsfremde Charakter einer grundsätzlichen Ablehnung von Anrechnung deutlich zu Tage.

Manche unserer ANKOM-Projekte haben erfahren müssen, dass der Anrechnung beruflicher Kompetenzen an der einen oder anderen Hochschule gewisse Vorbehalte entgegengebracht werden. Man möchte lieber exzellent sein. Als wenn gute, verlässliche Anrechnung nicht exzellent wäre; als wenn

---

<sup>1</sup> Faulstich, Gnahs, Sauter 2003: Qualitätsmanagement in der beruflichen Weiterbildung: ein Gestaltungsvorschlag. Gutachten im Auftrag von: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), IG Metall, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)). [http://www.lernende-regionen.info/dlr/download/Gutachten\\_Faulstich\\_Gnahs.pdf](http://www.lernende-regionen.info/dlr/download/Gutachten_Faulstich_Gnahs.pdf).

<sup>2</sup> HRK 2007: Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Projekt Qualitätsmanagement. Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2007

Studierende, denen aus gutem Grund Kompetenzen auf ihr Studium angerechnet werden, Schmutdelkinder wären, die den Ruf der Fakultät schmälern. Warum ausgerechnet sie, die den Nachweis erbracht haben, dass sie über Kompetenzen auf Studienniveau bereits verfügen? Wenn es um Studierfähigkeit geht – die ja bei dieser Debatte im Hintergrund immer mitschwingt -, dann verläuft die Grenze schon längst nicht mehr zwischen den traditionellen Studienberechtigten und den berufserfahrenen Studienaspirantinnen und –aspiranten ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung.

Weil es noch immer Vorbehalte und gegenseitige Unkenntnis der beruflichen und der hochschulischen Bildung gibt, ist Vertrauensbildung ein wesentlicher Aspekt der Realisierung von Anrechnung. Wir haben das immer wieder betont. Auf der letzten ANKOM-Konferenz im Dezember 2007 in Bonn haben wir einen bildungshistorischen Vortrag von Herrn Prof. Wolter gehört, der die Veränderung des Verhältnisses von beruflicher Bildung und Hochschulbildung deutlich gemacht hat und der darauf hinwies, dass in viele Aus- und Weiterbildungsgänge der beruflichen Bildung systematisches, wissenschaftsbezogenes Wissen eingeflossen ist und dass sich damit die Voraussetzungen für Anrechnung erheblich verbessert haben. Wir wissen, dass ohne größere Durchlässigkeit zwischen beiden Systemen, die Herausforderungen an die Ausbildung von genügend hoch qualifizierten Fachkräften in den nächsten Jahren und Jahrzehnten kaum zu bewältigen sein werden. Was könnte das Vertrauen auf allen Seiten mehr stärken, als ein von A bis Z qualitätsgesichertes Anrechnungsverfahren?

Eine Hochschule kann es – wie man weiß – noch immer verschmerzen, wenn der eine oder andere Studierende das Ziel eines Hochschulabschlusses verfehlt. Bisweilen werden noch immer hohe Schwund- und Abbruchquoten als Gütesiegel eines Studiengangs missverstanden. Abbruch schmälert zwar die Leistungsbilanz einer Hochschule, erschüttert aber nicht ihren Bestand. Ganz anders ist das beim Nachfrager. Für die Nachfrager nach Anrechnung, die berufserfahrenen Studienaspiranten, wäre es u. U. eine Katastrophe, eine solche Bildungsinvestition in den Sand gesetzt zu haben, weil Kompetenzen irrtümlich vorausgesetzt oder falsch bewertet wurden. Deshalb bedürfen die Nachfrager nach Anrechnung der Sicherheit, dass das darauf aufbauende Studienangebot seriös und auch für sie studierbar ist. Qualitätssicherung bei Anrechnung bedeutet also in hohem Maße – man erlaube mir ausnahmsweise den etwas unpassenden Begriff – Verbraucherschutz. Eine solche Nachfragerorientierung ist – moralisch betrachtet – wohl das wichtigste Qualitätskriterium; de facto ist sie zugleich eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Leistungsbilanz der Lehre. Das gilt natürlich über den Fall der Anrechnung hinaus für das Studienangebot ganz allgemein.

Eine Verifizierung guter Verfahren ist allerdings erst möglich, wenn ein output-orientierter Ansatz den Erfolg oder Misserfolg von Studierenden mit Anrechnungsanteilen misst. Deshalb braucht Anrechnung eine empirische Begleitung und Analyse. Dies ist eine Zukunftsaufgabe, die sehr eng auch mit der Frage verbunden sein wird, wie Curricula gestaltet sein sollten, damit sie für Berufserfahrene ggf. berufsbegleitend studierbar werden.

Um aber eines auch deutlich hervorzuheben: Anrechnung und alles, was darum herum zu gestalten ist, liegt primär im Verantwortungsbereich der Hochschule – nicht ausschließlich, aber primär. Das verdeutlichen auch die Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum:

### *„Wesentliche Grundsätze*

- *Die Anbieter von Ausbildungen im tertiären Bereich tragen die Hauptverantwortung für die Qualität ihres Angebots und deren Sicherstellung;*
- *Das Interesse der Gesellschaft an der Qualität und den Standards der Hochschulbildung muss geschützt werden.*<sup>3</sup>

So richtig diese Sätze sind, solche und ähnliche Formulierungen fungierten in der Bildungsgeschichte nicht selten auch als pauschale Argumente einer Abwehrlinie gegen jede Veränderung des Status quo.

### *Behindert Qualitätssicherung bei Anrechnung evtl. Durchlässigkeit?*

In der Diskussion des letzten Jahres hat sich herausgestellt, dass es – insbesondere auf Seiten der Arbeitnehmervertretungen – eine gewisse Ungeduld gibt. Wir müssen uns mit der Kritik auseinandersetzen, die qualitätsgesicherten Verfahren der ANKOM-Initiative seien zu anspruchsvoll und würden die Beteiligten überfordern; man müsse doch rasch zu schlichteren, einfacheren Lösungen kommen. Diese Kritik muss ernst genommen werden, zumal wir ja selbst immer wieder gesagt haben, Anrechnung muss einfach sein. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass die größeren Schwierigkeiten bei der Entwicklung von Anrechnungsverfahren nicht in der Anrechnung selbst liegen, sondern bei der Neugestaltung der Studiengänge und Fortbildungsordnungen und bei der Entwicklung outcome-orientierter Modulbeschreibungen. Wenn sich eine outcome-orientierte Kultur an den Hochschulen und in der beruflichen Bildung etabliert hat – und ich wage zu sagen, dass wir noch ein großes Stück Weges dahin vor uns haben – dann lösen sich viele der Anfangsschwierigkeiten, die wir in den letzten zweieinhalb Jahren hatten, auf.

### *Zur den Ergebnissen der ANKOM-Initiative*

Ich glaube, wir können sagen, dass die Initiative den Beweis geführt hat, dass Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge möglich ist und auch praktikabel. Immerhin haben wir ja eine Reihe guter Beispiele, wo Anrechnung mittlerweile zur festen Größe an Hochschulen oder an einzelnen Fachbereichen geworden ist. Die Bereitschaft zur Anrechnung ist an Hochschulen erheblich verbreiteter, als wir selbst glauben wollten. Eine bei weitem noch nicht vollständige Auswertung von Prüfungsordnungen zeigt, dass Anrechnung in verschiedenen Varianten schon sehr zahlreich ermöglicht wird: Das ist noch nicht immer so, wie wir uns das vorstellen; sie ist zum Teil noch in den Rahmen von Einstufungsprüfungen eingebunden, zum Teil sind in den Prüfungsordnungen aber bereits die KMK-Vorgaben zur Anrechnung umgesetzt. Ich möchte hier auch einen Dank an Frau Dudek von der HRK aussprechen, die uns diese Auswertungen von Prüfungsordnungen ermöglicht hat.

---

<sup>3</sup> HRK 2006: Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Beiträge zur Hochschulpolitik 9/2006

### *Zur Detailbegründung für unseren Vorschlag*

Der Diskussionsvorschlag für eine Leitlinie zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge ist ein Ergebnis der Arbeit, die von den ANKOM-Entwicklungsprojekten und der Wissenschaftlichen Begleitung in den letzten 2 ½ Jahren geleistet wurde. Die Wissenschaftliche Begleitung hat diese in der Ihnen vorliegenden Vorlage strukturiert zusammengefasst. Wir waren zunächst mit Gütekriterien an die Arbeit gegangen, die wir von Anfang an für unabdingbar hielten und die uns ganz gut weiter gebracht haben. Aber erst bei einem weiter fortgeschrittenen Stand der Arbeiten, schälten sich dann die uns wichtig erscheinenden Merkmale einer qualitätsgesicherten Anrechnung heraus. Das Ihnen vorliegende Papier bitte ich nicht misszuverstehen: es ist kein Gesetzentwurf und keine Richtlinie oder ähnliches. So etwas zu produzieren, stünde uns nicht zu. Wir befinden uns hier deshalb auch nicht in der ersten Lesung. Es ist ein Diskussionspapier, das wir aber durchaus als eine Empfehlung, als Entwurf einer Leitlinie für qualitätsgesicherte Anrechnung verstehen wollen; und natürlich hoffen wir, dass es dazu beiträgt, qualitätsgesicherte Anrechnung voranzubringen.

Wir sind auch gefragt worden, warum wir es riskieren, dieses Diskussionspapier quasi öffentlich den Akkreditierungsagenturen zur Kritik preiszugeben. Da schwang manchmal ein wenig die Befürchtung mit, mit den Akkreditierungsagenturen sei in dieser Frage nicht gut Kirschen essen. Diese Kritik haben wir gehört, aber unsere Antwort darauf ist einfach: Wir brauchen die Diskussion mit den Akkreditierungsagenturen und dem Akkreditierungsrat, wir fürchten sie auch nicht und wir freuen uns sogar darauf. Und wenn wir in der Diskussion etwas zu verlieren haben, dann sind es eigene Fehler.

Ich möchte am Ende den Akkreditierungsagenturen ganz besonders danken, dass sie bereit sind, diesen kritischen Dialog mit uns aufzunehmen – in der Hoffnung, dass es eine sehr konstruktive und weiterführende Diskussion wird, bedanke ich mich auch beim Akkreditierungsrat für die Unterstützung.

## **2.2 Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Eine Diskussionsgrundlage**

### **Zusammenfassung**

Prof. Dr. Ernst A. Hartmann von der VDI/VDE – IT und Mitglied im Team der wissenschaftlichen Begleitung des ANKOM-Projekts referiert in seinem Vortrag über den Zweck, die Grundlagen und die Gegenstandsbereiche der Anrechnungsleitlinie (vgl. Präsentationsunterlagen im Anhang).

Zweck der Anrechnungsleitlinie ist es, Transparenz für alle Beteiligten zu erzeugen. Die Beteiligten sind beruflich qualifizierte Studiumsinteressierte, Anbieter der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Hochschulen, Ministerien, Akkreditierungsagenturen und andere. Die Anrechnungsleitlinie soll Vertrauen zwischen diesen



Parteien fördern und die im Rahmen von Anrechnungsverfahren festgestellten Äquivalenzen von beruflich und hochschulisch erworbenen Kompetenzen nachvollziehbar machen.

Die Grundlagen für die Leitlinie bilden die Erfahrungen aus der Arbeit der Entwicklungsprojekte und der Wissenschaftlichen Begleitung der BMBF-Initiative ANKOM. Es wurden zudem Modelle und Praxiserfahrungen anderer Länder mit einbezogen. Die Anrechnungsleitlinie berücksichtigt die hinsichtlich Qualitätssicherung und Anrechnung getroffenen Aussagen aus Beschlüssen, Vereinbarungen und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, des Akkreditierungsrates, der Hochschulrektorenkonferenz, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der European Association for Quality Assurance in Higher Education und der European Association for Education of Adults. Auch die einschlägigen Landes- bzw. Hochschulregelungen, die bei der Implementation von Anrechnungsverfahren in den Hochschulen zu berücksichtigen sind, wurden mit einbezogen.

Herr Hartmann geht in seinem Vortrag auf die fünf Gegenstandsbereiche der Anrechnungsleitlinie

- Lernergebnisbeschreibung
- Äquivalenzprüfung
- Formale Verankerung der Anrechnungsregelung
- Information und Beratung
- Evaluation

ein. Er betont, dass der Bereich „Lernergebnisbeschreibung“ eine Grundlage für Anrechnung bildet. Bei dem Punkt „Äquivalenzprüfung“ weist er insbesondere auf die Aspekte Anwendbarkeit, Verlässlichkeit, Gültigkeit und Transparenz von Äquivalenzbeurteilungen hin. Anschließend hebt er hervor, dass auch die Bereiche „Formale Verankerung der Anrechnungsregelung“, „Information und Beratung“ sowie „Evaluation“ für jedes Anrechnungsverfahren von hoher Bedeutung sind.

## **Diskussion**

In der an die Ausführungen von Karl Heinz Minks und Ernst Hartmann sich anschließenden Diskussion wird noch einmal der Status der Anrechnungsleitlinie verdeutlicht. Von Seiten der Wissenschaftlichen Begleitung des ANKOM-Projekts wird darauf hingewiesen, dass diese zunächst eine Diskussionsgrundlage darstellt. Es wird allerdings durchaus die Hoffnung daran geknüpft, dass sie mittelfristig auch von den Akkreditierungsagenturen übernommen wird. Ein wünschenswertes Ziel ist es, dass die Leitlinie im Rahmen eines konkreten Akkreditierungsverfahrens für eine Hochschule als Richtschnur bei der Integration von Anrechnungsverfahren in Studiengänge dient.

Ein weiterer Diskussionspunkt bezieht sich auf die in der Anrechnungsleitlinie angeführten Forderung nach Transparenz der Anrechnungsverfahren. Dabei werden Fragen des Datenschutzes angesprochen und problematisiert. Von Bedeutung ist in diesem Punkt insbesondere der Detaillierungsgrad z. B. bei der Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen. Da die pauschalen Anrechnungsverfahren auf jeden Fall öffentlich zugänglich sein müssen, damit studieninteressierte beruflich qualifizierte jederzeit eruieren können, in welchem Umfang sie Kompetenzen anrechnen lassen können, besteht hier ein noch bislang nicht abschließend bearbeitetes Feld sowohl für die Entwicklungsprojekte als auch für die Wissenschaftliche Begleitung. Für individuelle Anrechnungsverfahren könnten einzelne

(anonyme) Fallbeispiele eine Lösung der Datenschutzfrage darstellen. Das Thema Datenschutz spielt auch im Fall von Widerspruchsverfahren eine Rolle. Da Anrechnungsverfahren auch die Möglichkeit des Widerspruchs beinhalten sollten, ist es wünschenswert, dass die Ergebnisse aus Widerspruchsverfahren ebenfalls öffentlich zugänglich sind.

Aus der Runde der Teilnehmer und Teilnehmerinnen wird an der Anrechnungsleitlinie kritisiert, dass zwar Transparenz gefordert wird, aber die detaillierte Dokumentation der Äquivalenzprüfung nicht empfohlen wird. Es reiche nicht aus, einfach nur das Ergebnis der Äquivalenzprüfung zu dokumentieren, sondern es sei wichtig, genau die einzelnen Schritte dieses Prozesses darzulegen, damit sie jederzeit einsehbar und nachvollziehbar sind. Dieser, für die Weiterentwicklung der Anrechnungsleitlinie wichtige Hinweis, trifft bei der Wissenschaftlichen Begleitung auf Zustimmung und die Aussage, dass die Anrechnungsleitlinie auch auf diesen Aspekt hin nochmals überprüft werden wird.

Ein Redebeitrag merkte an, dass an den Hochschulen oft keine personellen oder finanziellen Ressourcen vorhanden sind, um Äquivalenzvergleiche oder Anrechnungsverfahren selbst durchzuführen. Aus Sicht der Wissenschaftlichen Begleitung, nicht zuletzt auf Basis der Ergebnisse aus ANKOM, ist dies sicherlich kein zu unterschätzendes Problem. Es zeigt sich aber, dass dies durchaus überwindbar ist. Teilweise wurden an Hochschulen bereits Stellen für Anrechnung eingerichtet. Diese haben erkannt, dass Anrechnung ein Mittel zur Profilbildung sein kann, welche zukünftig von Hochschulen mehr und mehr erwartet werden wird.

Die Bedeutung der Transparenz des Anrechnungsverfahrens wird besonders hinsichtlich der Abnehmerseite der Anrechnungsabsolventen und Absolventinnen betont. Sowohl auf Arbeitgeberseite als auch auf hochschulischer Seite muss deutlich sein, dass Anrechnung keinen Qualitätsverlust bewirkt.

Wie in fast allen Diskussionen zum Thema Anrechnung, so wurde auch in dieser die Frage nach den potentiellen Interessierten an Anrechnungsstudiengängen aufgeworfen. Obwohl der Informationsstand über die tatsächliche Verbreitung von Anrechnung zur Zeit noch etliche Lücken aufweist und auch das Wissen über Anrechnungstudiengänge bei der potenziellen Zielgruppe der berufliche Qualifizierten noch nicht so weit verbreitet ist wie es wünschenswert wäre, gibt es erste Zahlen zur Nachfragesituation. Aus der aktuellen DIHK Weiterbildungs-Erfolgsumfrage lässt sich beispielsweise ein Interessiertenpotential von ca. 10.000 Personen in Deutschland erschließen. Weitere Ergebnisse, die Rückschlüsse auf Anrechnungsbedarfe ermöglichen, werden von der derzeit durch die Wissenschaftliche Begleitung der ANKOM-Initiative durchgeführten Lehrenden- und Betriebsbefragung erwartet.

Ein weiterer kritischer Kommentar bezieht sich auf den Stil des Textes der Anrechnungsleitlinie. Es fehle die visionäre Kraft und sie sei zudem schwer verständlich. Es wurde die Aufnahme von „Best-Practice-Beispielen“ in die Leitlinie empfohlen. Die Erwiderung aus der Wissenschaftlichen Begleitung macht noch einmal den Charakter der Anrechnungsleitlinie deutlich und weist darauf hin, dass es sich bei der Anrechnungsleitlinie nicht um eine Schrift handelt, die Vorgaben machen soll. Vielmehr soll sie als Leitfaden für Spezialisten und Spezialistinnen an den Hochschulen dienen, die z. B. für Akkreditie-

rungsverfahren für einen Anrechnungsstudiengang verantwortlich sind. Bei der Anrechnungsleitlinie geht es um allgemeine Minimalanforderungen an qualitätsgesicherte Anrechnungsverfahren.

### 3. Beiträge der Akkreditierungsagenturen und des Akkreditierungsrates

Im Folgenden Abschnitt finden sich die von den jeweiligen Vortragenden geprüften und freigegebenen Zusammenfassungen der Vorträge von Florian Fischer, Heribert Kammers, Dr. Michael Meyer, Barbara Reitmeier und Dr. Achim Hopbach. Sie alle nehmen Stellung zur Anrechnungsleitlinie.

#### 3.1 Florian Fischer: ZEvA

Florian Fischer ist von der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA). ZEvA akkreditiert deutschlandweit fakultätsübergreifend und fachübergreifend und hat viel Erfahrung mit unterschiedlichen Fachkulturen und Besonderheiten. Das Anrechnungsthema und diesbezügliche Diskussionen im Zusammenhang mit Akkreditierungsverfahren sind ihm besonders aus dem sozial-



wissenschaftlichen Bereich vertraut. Da die Anrechnungsleitlinie vor dem Vernetzungs-Workshop in der ZEvA nicht diskutiert werden konnte, stellen die Ausführungen von Herrn Fischer dessen persönliche Einschätzung wider.

Herr Fischer merkt an, dass außerhalb der Hochschule erworbene Qualifikationen und Kompetenzen bereits heute in bestimmten Fächern und nicht selten auf das Bachelorstudium angerechnet werden und sich die Studienzeit entsprechend verkürzt. Zielgruppe sind in der Regel berufsbegleitend Studierende. Die ZEvA hat seit Jahren Erfahrung mit der Akkreditierung von Studiengängen, bei denen Anrechnungen stattfinden. Die Akkreditierung hat in diesen Fällen vor allem das Erreichen der Qualifikationsziele und Qualitätsstandards eines wissenschaftlichen Studiums zu überprüfen. Zudem sollte überprüft werden, ob die Abschlussqualifikationen von grundständig über die gesamte Dauer Studierenden und den kürzer Studierenden gleichwertig sind. Hierzu bietet sich an, bei der Reakkreditierung die Abschlussarbeiten heranzuziehen.

Ein weiterer, aus seiner Sicht nicht seltener Anrechnungsfall, bezieht sich auf die Zugangsvoraussetzungen zum konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudium. Da in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der weiterbildenden Masterstudiengänge zu rechnen ist, wird auch die Frage, mit welchen Methoden und Verfahrensweisen die Äquivalenz beruflich und hochschulisch erworbener Kompetenzen untersucht, geprüft und festgestellt wird, an Bedeutung zunehmen. Bei der Akkreditierung der Masterstudiengänge tritt zusätzlich zur Frage der Äquivalenzfeststellung der beruflich und der hochschulisch erworbenen Kompetenzen das nicht unerhebliche Problem der Äquivalenz unterschiedlicher Fachkompetenzen (beruflich und/oder hochschulisch erworben) auf. Aus Sicht von Herrn Fischer ist dabei darauf zu achten, dass eine heterogene Studierendenkohorte keinen negativen Einfluss auf das Qualifikationsniveau des Masterabschlusses haben darf. Für ihn ist die Gleichwertigkeitsfrage beim Masterzugang weniger unter dem Aspekt der Verkürzung des Studiums als unter dem der Auswahl der Bewerber nach Eignung relevant.

Die Herrn Fischer bekannten Anrechnungsverfahren in bisherigen Akkreditierungen stützen sich auf die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und die Hochschulgesetze der Länder, nach denen bis zu 50% des Studiums aufgrund von beruflicher Bildung und Berufserfahrung angerechnet werden können. Je nach Bundesland sehen die Hochschulgesetze dabei unterschiedliche Hochschulzugangsberechtigungen vor.

Er weist darauf hin, dass, wenn im Falle der Anrechnung im Einzelfall (Einstufungsprüfung) in den Akkreditierungsanträgen die Vorgehensweise zur Anrechnung und Äquivalenzfeststellung aufgrund vorgelegter Ordnungen und der Modulbeschreibungen eindeutig geregelt und im Einklang mit dem Hochschulgesetz ist, dies als gegeben angenommen wird. Für die Akkreditierung ist es allerdings wichtig, dass die Kriterien, die der Äquivalenzfeststellung zugrunde liegen, plausibel gemacht werden. Eine fachlich-inhaltliche Bewertung des Prüfungsverfahrens selbst kann im Akkreditierungsverfahren nicht stattfinden.

Anders sieht es aus seiner Sicht jedoch aus, wenn eine Anrechnung aufgrund einer vor der Akkreditierung durchgeführten Äquivalenzuntersuchung als Regelfall (pauschal) und nicht aufgrund einer Einzelfallprüfung stattfinden soll. Hier ist für ihn eine genauere Betrachtung der Verschränkung von Beruf und Studium erforderlich, Die Hochschule möchte sich den Aufwand der Einstufungsprüfung ersparen, muss aber den Gutachtern in der Akkreditierung genau erklären, welche Lehrinhalte durch Berufspraxis substituiert werden sollen und können, wie die Hochschule die Gleichwertigkeit der Kompetenzen ermittelt hat, wie sich der Studienverlaufsplan dadurch ändert (die durch Anrechnung erlassenen Lehrveranstaltungen müssen nicht zu Beginn des Studiums liegen) und wie schließlich die prozessbegleitende Qualitätssicherung die Äquivalenz der beruflich erworbenen Kompetenzen sichert. Werden in einer Schule erworbene Kompetenzen auf ein Studium angerechnet, wie bei der Verknüpfung von Fachschulen und dem Studium der Heilpädagogik oder Elementarpädagogik an Fachhochschulen, zeigt die Akkreditierungspraxis, dass Verträge zwischen der Hochschule und den kooperierenden Berufsfachschulen zur Auflage gemacht werden können, durch die gewährleistet wird, dass die anzurechnenden Unterrichtsanteile auf dem Niveau des Fachhochschulstudiums unterrichtet werden.

Für Herrn Fischer stellt die vorgelegte Anrechnungsleitlinie eine nützliche Diskussionsgrundlage dar. Aus seiner Sicht reichen jedoch die vorhandenen Regeln und Strukturvorgaben zur Sicherung der Standards und zur Umsetzung der prozeduralen Vorschläge der Anrechnungsleitlinie aus. Eine Aufwertung der Anrechnungsleitlinie durch die Einbeziehung in die Modulbeschreibungen (Ergänzung der Modulbeschreibungen um den Hinweis der Anrechenbarkeit) und eine damit verbundene Entwicklung die ihr aus Sicht von Herrn Fischer quasi den Charakter einer Strukturvorgabe verleiht, kann er nicht unterstützen.

In seinen weiteren Ausführungen benennt er zwei konkrete Kritikpunkte. Diese beziehen sich zum einen auf den Gegenstandsbereich Evaluation und die Einführung eines eigenen Regelkreises zur Qualitätssicherung und zum anderen auf den Gegenstandsbereich Äquivalenzprüfung. Unter dem „Gegenstandsbereich Evaluation“ werden prozessbegleitende Selbstevaluationen vorgesehen. Da die Regeln des Anrechnungsverfahrens und der Äquivalenzfeststellung wesentlichen Anteil an der von der Hochschulleitung verantworteten Qualitätssicherung haben, müssen sie in die Akkreditierung und Reakkreditierung einbezogen werden. Diese ist nach seiner Überzeugung immer mit einer externen

Evaluation durch unabhängige Gutachter zu verbinden. Die Selbstevaluation reicht aus seiner Sicht nicht aus. Weiterhin hält er die Einführung eines eigenen Regelkreises zur Qualitätssicherung explizit für das Anrechnungsverfahren für problematisch, da für ihn die Äquivalenzfeststellungen unlösbar mit dem Prüfungssystem und der Prüfungsorganisation als übergeordneten Kriterien der Qualitätssicherung verbunden sind.

Er hält es für sinnvoller, das Thema Anrechnung und Äquivalenzfeststellung als Unterfall des Kriteriums Prüfungen in der Qualitätssicherung zu behandeln. Ergänzende und parallel laufende Qualitätsregelkreise würden nur den bürokratischen Aufwand erhöhen. Er geht auch davon aus, dass die Anrechnungsleitlinie in den Hochschulen erhebliche Akzeptanzprobleme erfahren dürfte, da die Akkreditierungsverfahren bereits jetzt dazu neigen, immer komplexer und mit immer weiter hergeholten Qualitätsanforderungen überfrachtet zu werden.

Bei dem, den Gegenstandsbereich Äquivalenzprüfung betreffenden zweiten Kritikpunkt bezieht sich Herr Fischer auf die in der Anrechnungsleitlinie ausgeführten Formulierungen: „Verlässliche Methoden der Äquivalenzbeurteilung führen zu Äquivalenzaussagen, deren Inhalt bzw. Ergebnis möglichst wenig von veränderten äußeren Randbedingungen der Beurteilung beeinflusst wird. Zu diesen Randbedingungen gehören etwa die beurteilende Person [...]“. Unter „Gegenstandsbereich Lernergebnisbeschreibung“ heißt es: „Um die Gleichwertigkeit [...] überprüfen zu können, müssen [...] die informell/non-formal erworbenen Kompetenzen lernergebnisorientiert formuliert vorliegen.“

Für ihn ist es überraschend, dass die prüfungsberechtigten Professoren zur „äußeren Randbedingung der Beurteilung“ erklärt werden. Er fragt sich, ob nicht eher eine abstraktere Beschreibungsebene erforderlich ist, um Äquivalenzfeststellungen in eine Form zu bringen, die pauschale Anerkennungen ohne Einzelfallprüfungen ermöglicht. Auch die im Glossar der Anrechnungsleitlinie genannten generischen Taxonomien, um die erforderlichen und zu erreichenden Kompetenzen zu definieren und zu strukturieren, findet er in diesem Zusammenhang erwähnenswert und merkt an, dass man bei deren operationaler Umsetzung nicht um die „beurteilende Person“ herumkommt.

Die Erarbeitung der „Äquivalenzaussagen“ wie beispielsweise im Falle von Qualifikationen aus geregelten Ausbildungsgängen wie Maschinenbau, bei dem es zum Beispiel Überschneidungen in der Werkstoffkunde zwischen Industrielehre und Studium gibt, erscheint hingegen aus Sicht von Herrn Fischer unproblematisch. Dies gilt auch für die Betriebswirtschaftslehre, deren hochschulische Lehrinhalte beträchtliche Überschneidungen mit Kenntnissen haben, zu deren Erwerb man nicht wissenschaftlich-forschend arbeiten muss.

Anders sieht es aus seiner Sicht da aus, wo es um Kompetenzen geht, die in der Berufspraxis oder durch wissenschaftlich-forschendes Arbeiten (d.h. weitgehend selbstgesteuert und informell) erworben werden. Die Beschreibung der „lernergebnisorientierten, informell/non-formal erworbenen Kompetenzen“, so seine Meinung, mag noch gelingen, ihre Überprüfung stellt aus seiner Sicht jedoch eine Herausforderung dar. Und hier hilft seiner Ansicht nach die Anrechnungsleitlinie nicht weiter.

Abschließend nimmt er noch Bezug auf die mit der Bologna-Reform gestiegene Anzahl der Prüfungen. Aus seiner Sicht werden sich diese jedoch wieder verringern, weil die Hochschulen selber daran kein Interesse haben. Für ihn stellt ganz generell die Modularisierung und Orientierung des Studiums am

„learning outcome“, dessen Erreichen durch kompetenzorientierte Modulprüfungen festgestellt werden soll, ein Problem dar. Er bezieht sich darauf, dass auch der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium“ vom 04.07.2008 in Bezug auf die Bewertung des Bildungserfolges festgestellt hat, dass es noch kein überzeugendes Verfahren zur Kompetenzmessung und Kompetenzbewertung gibt und hierzu weitere Forschungen erforderlich sind.

### 3.2 Heribert Kammers: AQAS e.V.

Heribert Kammers spricht im Namen von AQAS e.V., einer fachlich übergreifend arbeitenden Agentur, die von nordrhein-westfälischen und rheinland-pfälzischen Hochschulen gegründet wurde.

Herr Kammers merkt einleitend an, dass bei Akkreditierungsagenturen zwischen spezialisierten Agenturen und übergreifend arbeitenden Agenturen unterschieden werden muss. AQAS e.V. hat beispielsweise mit vielen Fächern und Fachkulturen zu tun, zu denen es keine verwandte, vorgeschaltete Berufsausbildung gibt, so dass eine pauschale Anrechnung schwierig sind. Dies trifft unter anderem auf die Geisteswissenschaften zu.



Herr Kammers weist darauf hin, dass die Akkreditierungsagenturen nicht selbst prüfen, sondern dafür sorgen müssen, dass die „peer groups“ prüfen können. Die Hochschulen, die eine Anrechnung berufspraktischer Inhalte auf ihre Studienprogramme vornehmen wollen, müssen daher in den Akkreditierungsunterlagen darstellen, wie sie mit Anrechnungen umgehen wollen. Für die Darstellung im Antrag ist wichtig:

- Wer entscheidet?
- Wie erfolgt die Beratung?
- Es soll sich nicht um einen Verwaltungsakt handeln, sondern es muss eine qualitative Prüfung stattfinden, in die die Professorinnen und Professoren eingebunden sein müssen.
- Wie wird das zur Anrechnung verwendete Verfahren im Rahmen der Qualitätssicherung des Studiengangs berücksichtigt?

Im Hinblick auf die Bedeutung von ANKOM und der im Rahmen von ANKOM entwickelten Qualitätsstandards ist Herr Kammers der Ansicht, dass sich die Hochschulen, die sich auf ANKOM berufen, im Rahmen einer Akkreditierung eher positiv darstellen. Im Prinzip geht es aber darum, dass die Akzeptanz von ANKOM bei der jeweiligen „Scientific community“ gegeben ist, denn die Prüfung im Akkreditierungsverfahren erfolgt durch die jeweilige „peer group“, nicht durch die Agentur. Grundsätzlich gilt, dass im Akkreditierungsverfahren je genauer geprüft werden muss, desto mehr und pauschaler angerechnet werden soll.

Herr Kammers gibt zu bedenken, dass in der Anrechnungsleitlinie nicht zwischen einer Anrechnung von im Beruf erworbenen Kompetenzen auf ein bestehendes Curriculum und einer Anrechnung von im Beruf erworbenen Kompetenzen außerhalb des Curriculums unterschieden wird. Es gibt Studienangebote, deren Curriculum komplett von der Hochschule angeboten wird. In diesen Fällen gibt es die Möglichkeit, Teile des Curriculums durch Anrechnungen zu ersetzen. Es gibt aber auch Studiengänge, in denen Anrechnungen notwendig sind, um den Studiengang abzuschließen, etwa Weiterbildungsstudiengänge mit 60 oder 90 Credit Points (CP), bei denen über die Anrechnung von 60 bzw. 30 CP aus der Berufspraxis sichergestellt werden muss, dass (bei einem sechs Semester umfassenden Bachelor mit 180 CP) die 300 CP, die für die Vergabe des Mastergrades notwendig sind, erreicht werden.

Was Hochschulen grundsätzlich für eine Anrechnung benötigen, wenn sie das Studium nicht komplett selbst anbieten und auf Anrechnungen für den Studienabschluss angewiesen sind, sind sogenannte fiktive oder virtuelle Module, damit die Lernergebnisse überprüft werden können.

Herr Kammers teilt die Einschätzung, dass die Anrechnung aus der Willkür der Lehrenden befreit werden soll. Dennoch bleibt die Beteiligung der Lehrenden elementar: Beispielsweise für die Beschreibung der Lernergebnisse in den Modulen, für die Erstellung kompetenzorientierter fiktiver Module und um pauschale Anerkennungen zu regeln. Von hoher Bedeutung ist die prüfungsrechtliche Verankerung der Anrechnung, damit nicht von Person zu Person unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden können. Herr Kammers geht davon aus, dass ANKOM dazu einen sinnvollen Beitrag leisten kann.

### **3.3 Dr. Michael Meyer: ASIIN**

Dr. Michael Meyer vertritt die Agentur ASIIN. ASIIN ist im Unterschied zu AQAS e.V. und AQUIN e.V. eine Fachagentur für Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften. Die Anrechnungsleitlinie



wird von ihr als sehr interessant und wichtig empfunden. Bisher hat ASIIN sich in Akkreditierungsverfahren auf die Frage konzentriert, ob definiert wurde, welche Kompetenzen angerechnet werden sollen und ob sichergestellt wurde, ob diese Kompetenzen tatsächlich erreicht worden sind. Letzteres spielt vor allem dann eine Rolle, wenn Kompetenzen nicht im institutionellen Rahmen erworben worden sind. Die Kriterien der ASIIN werden, wie bei allen Agenturen, ständig überarbeitet

und weiterentwickelt. Die Anregungen, die sie aus der Anrechnungsleitlinie bekommen hat, werden dort sicherlich auch mit einfließen.

Herr Meyer greift zunächst einen Punkt heraus und stellt ihn in Zusammenhang mit den Erfahrungen aus dem konkreten Akkreditierungsgeschäft. Dieser Punkt ist die Rubrik Anrechnung, die als Ergänzung für das Modulhandbuch gefordert wird. Bisher hat ASIIN Verfahren für Anrechnung von außer-

hochschulischen Leistungen nur dann gefordert, wenn in konkreten Fällen eine Anrechnung vorgesehen war. Es wurde geprüft ob ein Anrechnungsverfahren etabliert ist, und, wenn es nicht vorlag, ein solches Verfahren gefordert. Das heißt, die Überprüfung fand eher auf Studiengangsebene als auf Hochschulebene statt. Mit einer entsprechenden Rubrik im Modulhandbuch würde den Hochschulen suggeriert, dass ein Anrechnungsverfahren dringend erforderlich ist, egal ob Anrechnungen konkret erfolgen sollen oder nicht. Um diese Informationen, so hat es Herr Meyer aus der Leitlinie herausgelesen, in das Modulhandbuch einfügen zu können, müsste ein Verfahren bereits etabliert sein. Dies kann man allerdings letztendlich nur auf Hochschulebene durchsetzen. Aus den Erfahrungen von ASIIN ist dort die Bereitschaft sehr unterschiedlich. Es gibt sowohl Unterschiede von Hochschule zu Hochschule, als auch zwischen einzelnen Fachbereichen innerhalb einer Hochschule und sogar innerhalb der Fachbereiche. Mit Einführung einer solchen zusätzlichen Rubrik im Modulhandbuch wird auf der einen Seite natürlich die Diskussion um die Anrechnungsverfahren forciert. In der Regel wäre nämlich nicht nur ein Fachbereich betroffen, da es fachbereichsübergreifende Module gibt. Auf der anderen Seite wäre eine solche Rubrik dann aber auch ein Prüfgegenstand im Akkreditierungsverfahren. Das heißt die Diskussion würde auf der einen Seite forciert, aber auf der anderen Seite schon entschieden, weil durch die Akkreditierung das Ergebnis sozusagen vorweggenommen würde. Für ASIIN ist fraglich, ob die Akkreditierung hierfür das geeignete Instrumentarium ist und ob diese zusätzliche Rubrik im Modulhandbuch zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist.

Der zweite Punkt, den Herr Meyer anspricht, ist die Frage der Anerkennung der Anrechnung und zwar sowohl national als auch international. Wenn man die verschiedenen landesrechtlichen Vorgaben zum Verhältnis Berufstätigkeit und Hochschule betrachtet, so ergibt sich eine Bandbreite von keinen Vorgaben, über die Möglichkeit, durch die Berufstätigkeit eine Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen, bis hin zur schleswig-holsteinischen Regelung. Diese gestattet den Hochschulen, Bewerber und Bewerberinnen ohne vorheriges Bachelorstudium in weiterbildende Masterstudiengänge aufzunehmen, wenn diese über die Berufstätigkeit zum Bachelorabschluss adäquate Kompetenzen erworben haben (Paragraph 58.2 schleswig-holsteinisches Landeshochschulgesetz). Es stellt sich auf der einen Seite die Frage, ob Berufstätigkeit gleichzeitig Voraussetzung für ein Hochschulstudium sei und zusätzlich noch auf Studienleistungen angerechnet werden könnte. Andererseits muss geklärt werden, ob Masterstudiengänge anerkannt würden, die komplett auf Berufstätigkeit aufbauen. Wie sieht das in anderen Bundesländern aus? Würden Masterabsolventen aus Schleswig-Holstein zur Promotion in Bayern zugelassen?

Zuletzt geht Herr Meyer auf den internationalen Aspekt ein. Wie gestaltet sich im europäischen aber auch im weltweiten Rahmen die Anerkennung von Berufspraxis während des Studiums, oder die Anerkennung von Berufstätigkeit vor dem Studium auf Studienleistungen? Grundsätzlich ist hier, zumindest für den Ingenieurbereich zu sagen, dass dies skeptisch beurteilt wird. Auch Ingenieurpraktika, die in vielen deutschen Ingenieurstudiengängen Bestandteil des Studiums sind, werden im Ausland nur bedingt als Studienleistung anerkannt.

ASIIN sieht noch eine ganze Menge an Herausforderungen, ist aber gerne bereit, diese mit allen Beteiligten zu lösen.

### 3.4 Barbara Reitmeier: ACQUIN e.V.

Barbara Reitmeier nimmt Stellung zur vorgestellten Anrechnungsleitlinie im Namen der Akkreditierungsagentur ACQUIN e.V. (vgl. Präsentationsunterlagen im Anhang dieser Dokumentation) ACQUIN e.V. ist ein gemeinnütziger Verein der von Hochschulen für Hochschulen gegründet wurde. Der Sitz der Geschäftsstelle ist in Bayreuth. ACQUIN e.V. ist überfachlich aufgestellt, das heißt, dass Akkreditierungsverfahren für alle Fächer und Disziplinen durchgeführt werden.

Frau Reitmeier begrüßt die Ziele der Leitlinie, Transparenz bei der Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge zu schaffen, sowie die Vertrauensbildung und die Nachvollziehbarkeit von Äquivalenzfeststellungen zu fördern. In der Akkreditierungspraxis kennt ACQUIN e.V. unterschiedliche Handhabungen von Anrechnungsverfahren für die Anrechnung von innerhochschulisch oder außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen und



Kompetenzen. Diese reichen von Verfahren in denen Hochschullehrende Fachkenntnisse auf Module anrechnen bis zu Modulbeschreibungen in denen eine Sparte „Anrechnung“ die Verfahrensweise regelt. Frau Reitmeier betont, dass es wichtig ist in allen Anrechnungsverfahren Transparenz zu schaffen. Die Hochschulen müssen aus der Sicht von ACQUIN e.V. dennoch die Möglichkeit haben, trotz Leitfaden ein System für die eigenen Bedürfnisse und für das eigene Umfeld zu entwickeln. Dieses System muss allen Beteiligten, das heißt Studierenden, potentiellen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Mitgliedern der Hochschulen verständlich und zugänglich sein.

Frau Reitmeier stellt in ihrem Vortrag die Anrechnungsleitlinie der ANKOM-Initiative und die Akkreditierungsverfahren von ACQUIN e.V., beziehungsweise das was in diesen Verfahren geprüft wird, miteinander in Beziehung. Sie stellt fest, dass es einige Gemeinsamkeiten gibt und, dass dies kein Zufall ist: Die Leitlinie orientiert sich schließlich an den Kriterien der Agenturen. Im Folgenden nimmt sie Stellung zu den fünf Gegenstandsbereichen der Anrechnungsleitlinie.

1. Lernergebnisbeschreibung: Bekanntermaßen wurden im Zuge des Bologna-Prozesses die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Modularisierung, Modulkatalog- und Modulbeschreibungsentwicklung auf den Weg gebracht. Im Verlauf eines Akkreditierungsverfahrens überprüft ACQUIN e.V. Modulbeschreibungen unter anderem daraufhin, ob die enthaltenen Lernziele ergebnisorientiert und die Anforderungen kompetenzorientiert geschrieben sind. Frau Reitmeier berichtet, dass die tatsächliche Umsetzung der Lernergebnisbeschreibungen zum Teil sehr heterogen ist. Oft beziehen sich Auflagen in Akkreditierungs-

verfahren daher auf die Bearbeitung von Modulkatalogen in dem Punkt „Lernergebnisbeschreibungen“.

2. Äquivalenzprüfung: Generell bilden Lernergebnisse und Kompetenzen die Grundlage für Anrechnungsverfahren. Es ist notwendig zu überprüfen, ob die anzurechnenden Kompetenzen gleichwertig sind. Diese Äquivalenzprüfung sollte zweckmäßig, verlässlich, gültig und transparent sein. Dies sind alle Attribute, die dem Qualitätsverständnis von ACQUIN e.V. nicht widersprechen. Bei der Akkreditierung von Studiengängen, die es ermöglichen außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anzurechnen, wird im Akkreditierungsverfahren überprüft, ob die Hochschule geeignete Verfahren implementiert hat. Die Verfahren müssen sicherstellen, dass die angerechneten Kenntnisse und Fähigkeiten in Inhalt und Niveau mit dem Teil des Studiums, der ersetzt werden soll, gleichwertig sind. Es muss außerdem überprüft werden, ob das angerechnete Studienvolumen ein angemessenes wissenschaftliches Niveau und einen entsprechenden inhaltlichen Bezug zum Studium aufweist.
3. Rechtliche und formale Verankerungen zu Anrechnungsverfahren lassen sich spätestens seit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen auf ein Hochschulstudium“ in den Prüfungs- und Studienordnungen finden. ACQUIN e.V. hat den Qualitätsanspruch, dass allen Anrechnungsverfahren, ob das nun pauschalisierte, individuelle oder kombinierte Verfahren sind, zuvor definierte Anrechnungskriterien zu Grunde liegen müssen. Diese Kriterien werden dann im Rahmen der Akkreditierung überprüft.
4. Information und Beratung: Um Studierende auf die Möglichkeit der Anrechnung hinzuweisen, wurde vorgeschlagen, einen Passus in die Modulbeschreibung aufzunehmen. Diesen Vorschlag findet Frau Reitmeier interessant, fügt aber hinzu, dass dies insofern redundant ist, da die Anrechnungsmöglichkeiten bereits häufig bei der Bewerbung mitgeteilt wurden, oder in Studien- und Prüfungsordnung verankert sind. Der Bereich Information und Beratung ist natürlich im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens ein zentraler Bereich. Es wird überprüft, ob Transparenz seitens der Hochschule gegeben ist und wie Informationen übermittelt werden. Es sollte den Hochschulen allerdings selbst überlassen werden, wie sie die Anforderungen der Studiengänge an Zielgruppen, das heißt Interessierte, Arbeitgeber, Hochschulmitglieder etc. vermitteln. Ein wichtiges Informationsmaterial, um eben diese Transparenz zu gewährleisten, ist die Bekanntmachung, wie die Zertifikate aus beruflichen Vorqualifikationen aussehen müssen, damit eine Anrechnung erfolgen kann.
5. Evaluation: Es ist im Sinne von ACQUIN e.V., dass die Durchführung von Anrechnungsverfahren über interne Evaluation oder Selbstevaluation begleitet wird. ACQUIN e.V. überprüft weiterhin, wie Qualität gesteigert wird, welche Ergebnisse ausgewertet und welche Schlüsse gezogen werden. Bestandteil des Qualitätsverständnisses von ACQUIN e.V. sind auch die Bewahrung von Qualität, Nachhaltigkeit und die Atmosphäre in denen Änderungen ermöglicht werden. Es ist sicher noch eine Frage, wie die bestehenden Anrechnungsverfahren im Laufe der Zeit auf Konsistenz, Transparenz und Gültigkeit hin überprüft werden.

Abschließend artikuliert Frau Reitmeier in einem kurzen Fazit, dass die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen für die Akkreditierungspraxis nichts Ungewöhnliches ist. Es ist außerdem eine Ausweitung auf andere Studiengangskonzepte beobachtbar. Das heißt, diese Anrechnungsverfahren kommen nicht mehr nur in weiterbildenden Masterstudiengängen zum Tragen, sondern auch in anderen Studienformen.

### 3.5 Dr. Achim Hopbach: Akkreditierungsrat

Dr. Achim Hopbach vertritt den Akkreditierungsrat. Er betont, dass die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen auch für den Akkreditierungsrat ein wichtiges Thema ist. Grundsätzlich



kann man aus der Perspektive des Akkreditierungsrates sagen, dass diese Prozesse, wie alle anderen Prozesse in Lehre und Studium auch, einer Qualitätssicherung unterzogen werden müssen, da es sich bei Anrechnungsverfahren um relevante und wichtige Steuerungsprozesse im Kontext Lehre und Studium handelt. Auch für diese Prozesse muss gelten, dass sie ganz bestimmten Standards genügen und qualitativ hochwertig durchgeführt werden.

Herr Hopbach betont die Wichtigkeit des Aspektes der Adäquanz. Er nimmt Bezug auf den Beitrag von Hartmann, der sagte, dass dieser Aspekt selbstverständlich sei und nicht erwähnt werden müsse. Genau das Gegenteil ist der Fall: Laut Herrn Hopbach, erliegt man viel zu häufig der Gefahr, das Selbstverständliche nicht mehr zu erwähnen. Er hebt hervor, dass dieser Aspekt, dass so ein wichtiger Prozess adäquat ausgestaltet sein muss, nicht banal ist. Das heißt für diese Verfahren, dass sie pragmatisch und so ausgestaltet sein müssen, dass sie auch in der konkreten Hochschule anwendbar sind.

Die Anrechnungsleitlinie von ANKOM ähnelt im Ansatz, laut Hopbach, den Standards mit denen der Akkreditierungsrat arbeitet. Dass die Kernprozesse in Lehre und Studium an Hochschulen adäquat, verlässlich und transparent ablaufen, ist wesentliche Grundlage für solche Leitlinien und das bildet auch die Anrechnungsleitlinie ab. Hinsichtlich der Verlässlichkeit, bedeutet das, dass die Verfahren regelhaft sein müssen. Es müssen ganz konkrete Kriterien bestehen, wie ein solches Verfahren ausgestaltet sein muss.

Besonders gefällt Herrn Hopbach an der Anrechnungsleitlinie, dass sie an Bestehendes anknüpft und dass darauf verzichtet wurde völlig neue Verfahrensdesigns zu entwickeln. Denn würde man dies tun, würde man wieder in die Falle laufen, dass ein Verfahrensdesign für eine Hochschule sehr gut praktikabel wäre, für andere Hochschulen hingegen aufgrund der Struktur, vielleicht aber auch aufgrund der Kultur und Tradition in der Hochschule nicht passen würde. Die Anwendbarkeit der Anrechnungsleitlinie auf sehr unterschiedlich ausgestaltete Verfahren stellt einen großen Vorteil dar und Herr Hopbach

empfiehlt an diesem Punkt festzuhalten und keine Verfahrensdesigns, sondern nur Anforderungen an Verfahren zu definieren und Standards festzulegen.

Konkret geht Herr Hopbach noch auf den Punkt „Äquivalenzprüfung“ aus der Anrechnungsleitlinie ein, da er ihn irritiert hat. In diesem Punkt wird beschrieben, ob die außerhochschulisch erworbenen Lernergebnisse gegenüber akademischen Lernergebnissen gleichwertig sind oder nicht. Dies muss dann auch aus der Prüfung hervorgehen. Herr Hopbach fragt sich, was es heißt, dass sie gleichwertig sein müssen. Er fügt an, dass im Glossar betont wird, dass die Lernergebnisse nicht gleichartig und nicht inhaltsgleich sein müssen. Wenn nun aber ein definiertes Lernergebnis in einem Curriculum, durch ein gleichwertiges, aber - überspitzt formuliert - ganz anderes Lernergebnis ersetzt wird, passt es nicht mehr in das Curriculum. Herr Hopbach vermutet, dass es sich bei diesem Punkt um eine etwas unscharfe Formulierung handelt. Er erwartet, dass dies ein erheblicher Kritikpunkt seitens der Hochschulen sein könnte und empfiehlt eine präzisere Formulierung.

Abschließend betont Herr Hopbach, dass die Anrechnungsleitlinie für die Hochschulen ein sehr guter Referenzpunkt ist, um die Verfahren in einer Art und Weise zu gestalten, dass sie unter anderem auch in der Akkreditierung Bestand haben. Schließlich stellen Akkreditierungsagenturen genau diese Fragen: Sind die Verfahren verlässlich? Gibt es Transparenz? Die Hochschulen werden dann in der Lage sein, auf der Grundlage dieser Anrechnungsleitlinie, unterschiedliche Verfahren so zu präzisieren, dass sie in der Akkreditierung keinerlei Akzeptanzprobleme bekommen.

### **Diskussion**

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit und weil die Vertiefung des Themas auch bei den nachfolgenden Programmpunkten erfolgt, gibt es im Anschluss an die Präsentationen aus den Akkreditierungsagenturen und dem Akkreditierungsrat nur einige wenige Diskussionspunkte. So wird aus der Gruppe der Akkreditierer darauf hingewiesen, dass die Akkreditierungsagenturen nicht Wegbereiter für Anrechnung sein können. Andere Beiträge aus der Gruppe der Teilnehmenden weisen auf fehlende weiterbildende Masterstudiengänge und die Erfordernis neuer Studienpläne für Anrechnungsstudierende hin. Abschließend wird appelliert, dass Hochschulen erkennen sollen, dass Anrechnungsverfahren einen Bestandteil von Qualitätssicherung beinhalten.

## 4. Podiumsdiskussion

Unter der Leitung von Kerstin Mucke (BIBB), Mitglied der Wissenschaftlichen Begleitung der ANKOM-Initiative, diskutierten Herr Dr. Achim Hopbach vom Akkreditierungsrat, Frau Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal von der Fachhochschule Bielefeld und Projektleiterin des ANKOM-Entwicklungsprojekts ANKOM-Pflege, Herr MinR. Arno Leskien aus dem für das ANKOM-Projekt zuständigen Referats des



J. Rathjen, H. Rademacher, B. Reitmeier, B. Knigge-Demal, K. Mucke, K.-H. Minks, A. Leskien, A. Hopbach (v.l.n.r.)

BMBF, Herr Karl-Heinz Minks (HIS) aus dem Team der Wissenschaftlichen Begleitung, Herr Prof. Dr. Horst W. Rademacher vom Institut für Sozialwissenschaften der TU Braunschweig und Projektleiter eines der ANKOM-IT-Entwicklungsprojekte, Herr Jan Rathjen von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Frau Barbara Reitmeier von der Akkreditierungsagentur ACQUIN e. V. Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion sind alle Akteure in unterschiedli-

chen Kontexten des Themas Anrechnung beruflicher Kompetenzen und Durchlässigkeit zwischen den Bereichen der beruflichen und hochschulischen Bildung.

Um an die Diskussionen des Vormittags anzuschließen wurden von der Wissenschaftlichen Begleitung entsprechend der Beiträge des Vormittags folgende Leitfragen formuliert:

1. Was fehlt aus Ihrer Sicht in der Leitlinie, was ist zuviel, was muss geändert werden?
2. Was ist notwendig an begleitenden Maßnahmen, um die Verbreitung qualitätsgesicherter Anrechnungsverfahren zu befördern?
3. Was können Sie bzw. Ihre Institution tun, um den Anrechnungsgedanken zu befördern und qualitätsgesicherte Anrechnungsverfahren zu implementieren?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion wurden in einer ersten Runde gebeten, vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und ihres Wissens zu diesen Leitfragen Stellung nehmen. In einer zweiten Runde wurde dann gemeinsam mit dem gesamten Plenum diskutiert.

Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse aus den Beiträgen und Diskussionen wurde mit dem Ziel einer besseren Nachvollziehbarkeit gemäß der oben genannten Leitfragen ausgewertet.

## **Leitfrage 1: Was fehlt aus Ihrer Sicht in der Leitlinie, was ist zuviel, was muss geändert werden?**

### **Grundlegende Einschätzung:**

- Die Anrechnungsleitlinie wird mehrheitlich als ein guter Wegweiser für die Arbeit in den Hochschulen gesehen. Positiv wird beurteilt, dass die Anrechnungsleitlinie zwar Wegweiser ist, aber dennoch genug Spielraum bietet, um sie an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Bedenken an Hochschulen können dadurch reduziert werden.

### **Mögliche Ergänzungen der Leitlinie:**

- Die Anrechnungsleitlinie sollte um folgenden Hinweis ergänzt werden: Die beteiligten Akteure (Fortbildungsanbieter und Hochschulleitungen) sollten sich wechselseitig über Änderungen in ihren jeweiligen Bereichen informieren, falls diese Einfluss auf die ermittelten Äquivalenzen haben könnten. So hat sich am Beispiel des Entwicklungsprojekts zu Gesundheitsberufen nach BBiG in Bielefeld gezeigt, dass sich ermittelte Äquivalenzen zwischen Lernergebnissen aus der Fortbildung und der Hochschule bezogen auf einen bestimmten Studiengang nicht ohne Weiteres auf einen neu eingerichteten Studiengang übertragen lassen, obwohl die beiden Studiengänge inhaltliche Schnittmengen aufweisen. Die Erfahrung zeigt, dass ermittelte Äquivalenzen sich sehr an den Zielen eines Studiengangs orientieren. Wo allerdings die Grenzen liegen, die eine komplett neue Äquivalenzermittlung nötig machen oder wo eine gemeinsame Justierung entsprechend der Ziele des anderen Studiengangs durch die beteiligten Akteure ausreicht, kann auf Basis bestehender Erfahrungen noch nicht eingeschätzt werden.
- Auf die 1997 verabschiedete Lissabon-Konvention, in der Ansprüche an ein Anrechnungsverfahren und die entsprechenden Hochschulstrukturen beschrieben würden, sollte in der Anrechnungsleitlinie verwiesen werden.
- Der Unterschied zwischen Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit ist stärker herauszuarbeiten. In der Anrechnungsleitlinie müsse verdeutlicht werden, dass es im Kontext der Äquivalenzermittlung und Anrechnung nicht nur um irgendeine Gleichwertigkeit gehe, sondern auch um inhaltliche Passung dessen, was Angerechnet werden soll.
- Die Ergänzung um eine hochschul- und eine bildungspolitische Komponente ist sinnvoll, um die Hochschulen zu motivieren, sich dem Thema Anrechnung bewusst zu stellen und sich der Sache aktiv anzunehmen. Nur dann kann davon ausgegangen werden, dass die Hochschulen den damit verbundenen Mehraufwand – auch an Personal und Material – tragen.

### **Einbettung der Leitlinie in weitere Aktivitäten:**

- Es ist darauf zu achten, dass die Anrechnungsleitlinie nicht als isoliertes Instrument steht. Vielmehr muss sie durch Kommunikation mit Lehrenden, Hochschulen und Studierenden begleitet werden, welche die Perspektiven, die sich durch Anrechnung bieten, einbringen. Diese Prozesse, die selbst nicht Gegenstand der Anrechnungsleitlinie sein können, gilt es zu initiieren.
- Es muss darauf geachtet werden, dass mit der Anrechnungsleitlinie angestrebte Ziele nicht zu überfrachten. Sie dient zur Unterstützung der Entwicklung von Verfahren und Methoden zur Anrech-

nung, sie ist aber keine bildungspolitische Resolution, die andere auffordert, diese intensiv zu nutzen.

## **Leitfrage 2: Was ist notwendig an begleitenden Maßnahmen, um die Verbreitung qualitätsgesicherter Anrechnungsverfahren zu befördern?**

### **Aufklärung**

- Den Hochschulen als Abnehmern der Anrechnungsverfahren müsse erklärt werden, warum es Anrechnung gibt.
- Es ist wichtig, bei allen Akteuren ein Bewusstsein zu schaffen, dass Anrechnungsverfahren Teil der Studien- und Lehrprozesse sind, die jetzt von den Akkreditierungsagenturen überprüft werden und die den gleichen Qualitätskriterien unterliegen. Dabei muss auch deutlich gemacht werden, dass qualitätsgesicherte Anrechnungsverfahren ein Qualitätsmerkmal sein können, mit denen sich ein Studiengang an einer Hochschule auszeichnen kann.
- Leider wird, wenn über Eliten, Fachkräfteniveau und Fachkräftebedarf geredet wird, meist an Hochschulabsolventen und Absolventinnen gedacht und kaum an Absolventen bzw. Absolventinnen der beruflichen Bildung bzw. Weiterbildung. Auch die Vorstellung vom Facharbeiter im Blauermann entspricht nicht mehr der beruflichen Realität. Dennoch befürchten Hochschulen, dass durch Anrechnung das Niveau an den Hochschulen sinken könnte. Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit muss deshalb verdeutlicht werden, dass ein beruflicher Fortbildungsabschluss zwar nicht den Bachelor ersetzen kann, dass aber dennoch in großem Ausmaß und auf hohem Niveau in der beruflichen Bildung qualifiziert wird.
- Nachfragende aus der Berufspraxis können sich oft wenig unter wissenschaftlicher Arbeit und der damit verbundenen Organisation vorstellen. Beratung allein reicht hier wahrscheinlich nicht. Die Durchführung von Kurse an den Hochschulen zur Vorbereitung auf ein Studium kann hilfreich sein.

### **Akzeptanz**

- Es gilt direkte Gespräche in den Hochschulen zu führen, um Vorbehalte gegenüber Anrechnung auszuräumen (z.B. um angewandten Qualitätskriterien offenzulegen, die begründete Entscheidungen sicherstellen oder um zu verdeutlichen, dass die Verfahren keine zusätzliche Arbeit für die Prüfungsausschussvorsitzenden bedeuten etc.).
- Es müssen schnell „Good-Practice-Beispiele“ geschaffen und kommuniziert werden, um den Hochschulen die Angst vor der Durchführung von Anrechnung zu nehmen. Damit der Prozess von der Mehrheit der Hochschulen getragen wird ist es wichtig, auf breiter Ebene durch Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsmaßnahmen sowie „Good-Practice-Beispielen“ für Anrechnung zu werben. Maßnahmen, die von außen, z.B. auch vom Akkreditierungsrat, kommen, werden von diesem selbst als eher hinderlich für den Prozess eingeschätzt.
- Informationen zu Anrechnung mit „niedrig schwelligen“ Angeboten, praktikablen Verfahren sowie „Good-Practice-Beispielen“ unterschiedlicher Art müssen in die Breite getragen werden. Besonders Herausforderungen für das Thema zu sensibilisieren werden in solchen Bereichen gesehen, in

denen bezogen auf den Studiengang und der beruflichen Weiterbildung nicht auf bestehende Kontakte bzw. Kooperationen zurückgegriffen werden kann.

- Um zeigen zu können, dass Anrechnung funktioniert, muss man sich auf eine Basis von funktionierenden Anrechnungsmechanismen beziehen können, die auch generalisierbar sind. Politisch meinungsbildend könne man nur auf einer verfahrenstechnischen und methodischen Basis operieren.
- Anerkannt werden qualitätsgesicherte Anrechnungsverfahren nur, wenn sie transparent und nachvollziehbar sind und von den Abnehmern angenommen werden. Um die Abnehmer zu erreichen, die oft in Interessensverbänden organisiert sind, ist eine Heranführung dieser Interessensverbände an das Thema Anrechnung wichtig.
- Politischer Druck zur Verbreitung qualitätsgesicherter Anrechnungsverfahren wäre hilfreich.
- Vertrauensbildende Maßnahmen bei allen relevanten Akteuren sind wichtig (IHK's, Hochschulen, Verbände, Unternehmen,...).
- Wichtig ist es, über die bereits bestehenden Strukturen zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung, insbesondere in der beruflichen Weiterbildung, zu informieren (Maßnahmen, Institutionen).

#### **Strukturen/Organisation:**

- Hochschulen brauchen Spielräume bei der Umsetzung von Anrechnung. Zu starre Regelungen und bürokratische Aufwände wirken einer Verbreitung entgegen.
- Es reicht nicht, Instrumente für Anrechnung zu entwickeln, die dann in Dokumente überführt werden, so dass Prüfungsausschussvorsitzende eine Äquivalentliste vorliegen haben, nach der sie sich bei der Anrechnung von Modulen richten können. Es brauche ebenso Strukturen in den Hochschulen, die sicherstellen, dass das Arbeitsvolumen, das durch die Umsetzung von Anrechnung auf Hochschulen zukommt, auch bewältigt werden kann. Entsprechende unterstützende Strukturen und Materialien (z.B. Dokumentationen zu Fortbildungsgängen) sind zu schaffen.
- Bisher wurde der hochschulische Beratungsbedarf durch die ANKOM-Initiative gedeckt. Das wird aber durch das Auslaufen der Entwicklungsprojekte und dem zunehmenden Beratungsbedarf zukünftig nicht mehr ausreichen. Eine institutionalisierte Beratung wird benötigt, die allen relevanten Akteuren Auskunft bieten kann. Vor allem für potenzielle „Anrechnungsstudierende“ sind die Angebote und deren Vor- und Nachteile nicht zu überblicken. Beratung müsse an den Hochschulen stattfinden; es werden aber ebenso überregionale Beratungsstellen benötigt. Die Beratung muss durch Fachpersonal umgesetzt werden, die im Auftrag von Bund und Ländern systematisch den Kenntnisstand und die Anrechnungspraxis ermitteln, um dann alle Informationen zusammenzutragen und eine konzertierte Aktion anzustrengen. Es wird nicht ausreichen, Personal von Hochschulen, Arbeitsagenturen oder aus Verwaltungen damit zu beauftragen, da umfangreiches Know-how und der Aufbau entsprechender Kontakte zu relevanten Akteuren nötig ist.
- Es braucht Sicherheit für Studiengangsverantwortliche, dass, wenn sie qualitätsgesicherte Anrechnung in ihren Studiengang berücksichtigen, dies keine Probleme für die Akkreditierung des Studiengangs durch die Akkreditierungsagenturen darstellt oder sogar dazu führt, dass der Studiengang nicht akkreditiert wird. Die Frage nach Kriterien durch die Akkreditierungsagenturen, die

bei der Integration von qualitätsgesicherten Anrechnungsverfahren in der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt werden können, wurde geäußert.

- Um eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Anrechnung ganz generell an deutschen Hochschulen herzustellen wurden weitere Vorhaben als sinnvoll und nützlich erachtet.
- Unternehmen als Nachfragende könnten Allianzen mit Hochschulen eingehen und gemeinsame Bildungsprogramme entwickeln um bedarfsgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre Belegschaft zu gestalten und zu generieren.

### **Zuständigkeiten**

- Der Akkreditierungsrat muss sich vorrangig um seine Kernzuständigkeitsbereiche kümmern und kann nicht das qualitätsprüfende Organ für Anrechnungsverfahren sein.
- Die Akkreditierungsagenturen sollten aus ihrer eigenen Sicht nicht diejenigen sein, die Maßnahmenkataloge für Anrechnung in die Hochschulen tragen.

### **Weiterführende Überlegungen:**

- Anrechnung bzw. Durchlässigkeit muss in beide Richtungen möglich sein. So muss auch die Möglichkeit für Studienabbrecher und Studienabbrecherinnen bestehen, dass ihnen Leistungen aus dem Studium für eine berufliche Ausbildung angerechnet werden.
- Anrechnungsstudienangebote müssen die Bedingungen berücksichtigen, unter denen Abnehmer und Abnehmerinnen studieren können bzw. wollen. Vielfach wird von potenziellen Anrechnungsstudierenden der Wunsch nach einem berufsbegleitendem Studium geäußert. Ein Vollzeitstudium wird als wenig attraktiv gesehen. So hat z.B. eine Befragung im Projekt ANKOM-IT in Braunschweig unter den Beteiligten gezeigt, dass fast alle nur ein berufsbegleitendes Studium aufgreifen würden. Für Anrechnungsstudierende werden spezielle Studienangebote geplant werden müssen.

### **Leitfrage 3: Was können Sie bzw. Ihre Institution tun, um den Anrechnungsgedanken zu befördern und qualitätsgesicherte Anrechnungsverfahren zu implementieren?**

- Gemäß dem Vertreter des Akkreditierungsrats dürfen Studiengänge und Anrechnungsverfahren den landesrechtlichen Vorgaben nicht widersprechen. Ein Anrechnungsverfahren muss seriös, transparent und überzeugend dargestellt sein. Deutlich werden muss, dass die Studierenden, denen etwas angerechnet wird, über das Profil verfügen, welches von ihnen für das Studium erwartet wird. Die Umsetzung des Studiengangskonzepts darf dadurch nicht beeinträchtigt werden, ebenso das Qualifikationsniveau und –profil. Wenn den Hochschulen dieser Nachweis gelingt, dann gibt es keinen Grund, dass die Gutachter und Gutachterinnen den entsprechenden Studiengang nicht akkreditieren. Der Akkreditierungsrat sieht sich, bezogen auf die Beförderung des Anrechnungsgedankens, eher in einer beratenden denn in einer aktiven Rolle.
- Auch die Akkreditierungsagenturen sehen sich bezogen auf die Beförderung des Anrechnungsgedankens eher in einer beratenden denn in einer aktiven Rolle. Die Aufgabe der akkreditierenden Institutionen besteht vielmehr darin, die Qualität der Verfahren bei der Implementierung über die

Akkreditierung zu fördern. Anrechnungsverfahren, die den landesrechtlichen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen, sind nicht akkreditierungshinderlich. In einem laufenden Akkreditierungsverfahren eines Studienganges, der in beträchtlichem Maße Anrechnungsmöglichkeiten vorsieht, sei es Sache der Studiengangsverantwortlichen vor Ort, die Gutachter von dem Konzept zu überzeugen und nachzuweisen, dass das Anrechnungsverfahren auch qualitätsgesichert ist.

- Von Seiten der HRK wird ergänzt, dass es politische Maßnahmen und Maßnahmen für die Hochschulen geben wird. Es gelte Entwicklungen aufzuarbeiten, zu verdeutlichen, zu kommunizieren und Anrechnungspraktiken zu liefern. Die HRK versucht bereits, das Thema im Rahmen von Veranstaltungen in die Hochschulen zu tragen und den Grundgedanken zu verdeutlichen, nämlich in qualitätsgesicherter Weise Überschneidungsbereiche festzustellen. Ergänzend werden bereits in Handreichungen Informationen darüber vermittelt, welche Verfahren es gibt und wie die Hochschulen diese in ihr Qualitätsmanagement einbauen können. Hier kann angeknüpft und weiterentwickelt werden. Eine weitere Möglichkeit der Beförderung besteht in Gesprächen mit den Fakultäten und Fachbereichen. Wenn Einigkeit mit den Universitäten hinsichtlich der Qualifikationsziele und Zielstrukturen erreicht werden könne, könne man daran anknüpfen.
- Anrechnung sollte in die Modulhandbücher der Studiengänge aufgenommen werden. Eine Dokumentation der entwickelten Anrechnungsverfahren wäre für eine Außendarstellung hilfreich. Auch von Seiten des BMBF könnte die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema verstärkt werden.
- Der zeitliche Druck auf die Hochschulleitungen, Anrechnung einzuführen, sollte etwas zurück genommen werden, um diese nicht abzuschrecken.
- Das HIS beschäftigt sich bereits eingehend mit dem Thema „Lebenslanges Lernen“ und forscht im Bereich Durchlässigkeit. Darüber hinaus treibt das HIS als ein Teil der Wissenschaftlichen Begleitung der ANKOM-Initiative das Thema Anrechnung gemeinsam mit den Entwicklungsprojekten weiter voran.

## 5. „Pre-Arranged-Meeting-Service“ (PAMS): Effizientere Vernetzung auf Konferenzen durch vorarrangierte Zweiergespräche

Die verschiedenen Konferenzen und Tagungen, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des ANKOM-Projekts durchgeführt wurden, zeichneten sich immer auch durch methodische Vielfalt aus. Die Entscheidung für den Einsatz des sogenannten „Pre-Arranged-Meeting-Service“ (PAMS) für diesen zweiten Vernetzungs-Workshop fiel nicht zuletzt auf Grund kritischer Rückmeldungen aus dem ersten Vernetzungs-Workshop. Diese Rückmeldungen bestanden in Unzufriedenheiten darüber, dass die Kontaktaufnahme zwischen den verschiedenen Teilnehmenden doch nicht so klappte, wie man sich dies gewünscht hätte oder dass zu wenig Zeit zum Kennenlernen vorhanden war. Mit Hilfe des PAMS sollte dieses auf dem zweiten Vernetzungs-Workshop verbessert werden, denn er bietet eine effiziente Möglichkeit der Vernetzung durch:

1. die Beschreibung der Kompetenzen, Projekte und Tätigkeiten der Teilnehmenden in Form von Kurzprofilen und deren Veröffentlichung in einem Katalog
2. die Vereinbarung von Terminen (1 Uhrzeit, 1 Ort, 2 Gesprächspartner) im Vorfeld der Veranstaltung
3. eine große Flexibilität (Änderungen-, Stornierungen-, oder weitere Terminwünsche sind auch noch vor Ort möglich)
4. einen persönlichen Service: zusätzlich zu seinem eigenem Profil bekommt jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin einen persönlichen Termin-Fahrplan
5. Erleichterung bei der Kontaktaufnahme weil eigene direkte persönliche Kontaktaufnahme durch den Service erfolgt
6. intensive Betreuung während des Ablaufs vor Ort



Der Weg zu einem „Pre-Arranged-Meeting“ ist dabei folgendermaßen: Mit der Anmeldung über ein dafür eingerichtetes Konferenz-Internet-Portal hinterlegen die Konferenzteilnehmenden in einem vorbereiteten Formular ein Profil Ihrer eigenen Tätigkeiten und Schwerpunkte und ggf. bevorzugter Themen für die Kooperationssuche. Die verschiedenen Profile und Suchwünsche werden von der PAMS-Organisation kontinuierlich im

Verlauf des Anmeldezeitraumes verarbeitet. D.h. es werden ständig die Gesprächswünsche abgeglichen und die an PAMS Interessierten in Abständen über neue Anmeldungen per Mail informiert. Das bedeutet, dass im Vorfeld der Konferenz eine rege Kommunikation zwischen Veranstaltern und Teilnehmenden stattfindet. Die Teilnehmenden werden über die Entwicklung ihres persönlichen Ge-

sprachsfahrplans im Vorfeld des Workshops regelmäßig auf dem Laufenden gehalten. Da sich bis zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses immer wieder neue Teilnehmer melden und diese die Gruppe der Vernetzungsinteressierten erhöhen, ist das „Tool“ so eingerichtet, dass bis kurz vor Beginn der Konferenz Gesprächswünsche anmeldbar sind. Als Ergebnis bekommt jede Person, die sich für die Vernetzung mit Unterstützung des PAMS meldet, per E-Mail einen detaillierten Gesprächsfahrplan (wann, mit wem, wo) zugeschickt. Die Vernetzungsgespräche selber sind für jeweils 20 Minuten angesetzt. Auf diese Weise ist es möglich, auf eine hoch effiziente Weise erste Kontakte zu knüpfen und das geballte Zusammentreffen vieler Fachleute, wie es auf Konferenzen der Fall ist, optimal zu nutzen.

Da die einzelnen Gespräche derjenigen, die sich mit Hilfe des PAMS zu Zweiergesprächen zusammenfanden nicht protokolliert wurden, gibt es keine inhaltlichen, sondern einzig auf die Nachfrage bezogene zahlenmäßige Ergebnisse:

Im Vorfeld des Vernetzungsworkshops:

- 50 Teilnehmer und Teilnehmerinnen formulierten ihre Interesse an PAMS
- 39 Teilnehmer und Teilnehmerinnen füllten ihre Profile zur Veröffentlichung im Online Katalog aus
- 104 Gespräche wurden konkret angefragt

Auf dem Vernetzungsworkshop:

- Ausweitung der PAMS Session um eine Stunde, von ursprünglich 16:00-18:00 auf 16:00-19:00 Uhr (geplant max. 72 Gesprächsmöglichkeiten (12\*2\*3) – Am Ende 144 (16\*3\*3)
- 44 Teilnehmer haben an PAMS letztendlich teilgenommen (4 Teilnehmer waren nicht anwesend, daraus erfolgte eine Änderungen für die anderen Gesprächspartner)
- 90 Gespräche haben stattgefunden
- Im Durchschnitt 4 Gespräche pro Teilnehmer

Die abschließende Bewertung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den auf der Veranstaltung ausgelegten „Feedback-Bogen“ ergab eine überwiegend positive Bewertung (vgl. Auswertung der Feedback-Bögen im Anhang).

## 6. Foren

Zur Vertiefung des Themas Qualität erfolgte dessen exemplarische Betrachtung an den zwei für Anrechnungsverfahren u. a. bedeutsamen Bereichen: Lernergebnisse und Äquivalenzbeurteilungen sowie Verankerung des Verfahrens, Beratung, Information, Dokumentation. In zwei parallelen Foren, moderiert von Ida Stamm-Riemer und Dr. Walburga Freitag, diskutierten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen am zweiten Tages des Vernetzungsworkshops die vielfältigen Herausforderungen und offenen Fragen in diesem Zusammenhang. Zur Unterstützung und Anregung der Diskussion konnten Dr. Regina Beuthel von dem an der TU Darmstadt angesiedelten ANKOM-Entwicklungsprojekt ProIT Professionals, Dr. Wolfgang Müskens von der Oldenburger Carl von Ossietzky Universität und aus dem dortigen ANKOM-Entwicklungsprojekt Qualifikationsverbund Nord-West, Prof. Dr. Elke Kruse aus dem an der Alice Salomon Fachhochschule in Berlin angesiedeltem ANKOM-Entwicklungsprojekt Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen, Heike Mammen vom ANKOM-Entwicklungsprojekt bkus-ing von der TU Ilmenau sowie als externe Expertin Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger, ebenfalls von der Alice Salomon Fachhochschule in Berlin für die Impulsreferate gewonnen werden.

### 6.1 Forum A: Lernergebnisse und Äquivalenzbeurteilungen

Im Forum A ging es bei den Impulsvorträgen bzw. Projektpräsentationen um die Qualitätssicherung der für die Äquivalenzprüfung vergleichbar vorliegenden Lernergebnisse aus beruflicher und hochschulischer Bildung sowie der Äquivalenzfeststellung selbst.

#### Zusammenfassung Beitrag Dr. Regina Beuthel

Dr. Regina Beuthel, Vertreterin des Projektes ProIT Professional der TU Darmstadt, stellte eine entwickelte Methodik zur Äquivalenzpotenzial-Ermittlung vor. (vgl. Präsentationsunterlagen im Anhang) Einer generalisierte Identifizierung von Soll-Lernergebnissen werden durch Portfolios mittels Selbsteinschätzung Ist-Werte gegenübergestellt. Das Portfolioverfahren ist ein individuelles Verfahren, welches ergänzend zu einem



pauschalen Verfahren in Darmstadt entwickelt wurde. Im pauschalen Verfahren wurden die EQR-Bewertungen der jeweiligen Qualifikationsprofile der IT-Weiterbildung durch Expertinnen und Experten beider Bildungsbereiche vorgenommen, worauf dann ein „Mapping“ der fachlichen Kompetenzclusters mit den betreffenden Studiengängen erfolgte. Die abschließende Abschätzung eines Deckungsfaktors (als Wertintervall) mittels inhaltlichen Abgleichs der Lernergebniszuordnung (nach Wissensbreite/-tiefe) wurde im Konsens aller Expertinnen und Experten hergestellt („Soll“). Im Portfolioverfahren (individuelles Verfahren) findet im Rahmen der Selbsteinschätzungsvorlage keine Niveaubetrachtung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen statt. Die Betroffenen nehmen die Zuordnung selbst vor („Ist“). Die beiden Vorgehensweisen zusammen – das pauschale Verfahren, in dem die „Soll“-

Lernergebnisse ermittelt wurden, die im Rahmen der Anrechnung von Leistungen aus der beruflichen Bildung auf ein Hochschulstudium von Interesse sind und das individuelle Verfahren (Portfolio), bei dem die Kandidaten durch Selbsteinschätzung ihre „Ist“-Lernergebnisse eintragen, sollen das Vertrauen aller Beteiligten in qualitätsgesicherte Ermittlung von Äquivalenzpotenziale stärken.

### **Fragen und Kommentare zu dem Beitrag von Frau Beuthel**

*Im Rahmen des Darmstädter ProIT-Korrelationsverfahren werden Studiengang und berufliches Profil anhand der EQF-Stufen abgeglichen. Nehmen die Modulbeschreibungen des Studiengangs wirklich die Einordnungen in EQF-Stufen vor?*

In den Modulbeschreibungen sind nur Lerninhalte und die „Learning Outcomes“ definiert. Nur daraus kann dann eine Einstufung vorgenommen werden.

*Was verbirgt sich hinter dem von den Darmstädtern verwendeten Begriff „Sollprofil“?*

Die Weiterbildung zum operativen Professionals ist von Person zu Person im Detail unterschiedlich, da reale betriebliche Projekte zum Gegenstand der Weiterbildung gemacht werden. Aufgrund der Referenzprofile lässt sich die Weiterbildung in einem Berufsbild (das ist dann das jeweilige operative Professional Profil) verdichten, welches dann das Sollprofil für die Äquivalenzermittlung darstellt.

Aus dem Publikum kamen Nachfragen bezüglich des von dem Darmstädter Entwicklungsprojekt vorgestellten Ausfüllens der Selbsteinschätzungsbögen. Von der Referentin wurde eingeräumt, dass das Ausfüllen sehr lange dauern würde und die Anrechnungsinteressierten damit eventuell überfordert wären. Das Verfahren setze ein relativ hohes Niveau der Reflexion der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten voraus. Eine Unterstützung der Kandidaten und Kandidatinnen beim Ausfüllen des Portfolios wäre aus Sicht von ProIT hilfreich. Dies könnte beispielweise in Form von Seminaren erfolgen. Entsprechende Angebote müssten aber noch gestaltet werden. Die Erfahrung zeigt zudem, dass auch für die Lehrenden die Selbsteinschätzungsbögen eine Herausforderung darstellen. Auch sie müssen viel Zeit in die Überprüfung dieser Bögen investieren. Dass so etwas mit entsprechender Schulung aber funktionieren kann, zeigen die Dokumentationen und deren Überprüfungen im Rahmen der APO-Weiterbildung. Auch werden z.B. in England an der Middlesex University durch Coaching im Ausfüllen von Portfolios zur Anrechnung von Leistungen unterstützt. Die Erfahrungen damit sind gut.

### **Zusammenfassung Beitrag Dr. Wolfgang Müskens**

Dr. Wolfgang Müskens, Mitarbeiter des ANKOM-Projektes der Universität Oldenburg, verdeutlichte in seinem Beitrag die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Äquivalenzüberprüfung von verschiedenen Fortbildungsabschlüssen auf den Bachelorstudiengang „Business Administration für kleinere und mittlere Unternehmen“. (vgl. Präsentationsunterlagen im Anhang) Bezogen auf die zu vergleichenden Lernergebnisse der beiden Bildungsbereiche bedeutet das, dass nur abprüfbare Kenntnisse und Fertigkeiten mittels diverser Dokumente und Unterlagen betrachtet und deren jeweiliges Niveau mit dem eigens dafür entwickelten „Module Level Indicator“ (MLI) bestimmt werden. Der MLI als wissenschaftlich fundiertes Äquivalenzfeststellungsinstrument auf der Grundlage des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) wird durch weitere Erprobung kontinuierlich überprüft und überar-

beitet. An die Auswahl und Anleitung der Gutachterinnen und Gutachter zur Äquivalenzüberprüfung werden einheitliche Anforderungen gestellt. Darüber hinaus werden die MLI-Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter detailliert besprochen und die vorgenommenen Bewertungen erörtert. Die qualitätsgesicherte Anrechnung des Äquivalenzergebnisses beruht auf einem formalen Anrechnungsbeschluss des Prüfungsausschusses auf der Basis einer umfassenden Anrechnungsvorlage.

### **Fragen und Kommentare zu dem Beitrag von Herrn Müskens**

*Wird in das Oldenburger Anrechnungsverfahren auch die auf die ECTS-Punkte bezogene „Workload“ mit einbezogen?*

In der beruflichen Bildung gibt es keine ausgewiesene „Workload“. Für die Äquivalenzprüfung werden ausschließlich die Lernergebnisse einbezogen.

*Wie handhabt das Oldenburger Entwicklungsprojekt die Notengebung bei angerechneten Modulen?*

Hier wird noch eine genauere Regelung benötigt. Man könnte die Verfahren der Notengebung in der beruflichen und der hochschulischen Bildung vergleichen, um exaktere Aussagen über mögliche Äquivalenzen treffen zu können. In Oldenburg wurde allerdings die Erfahrung gemacht, dass die Noten der IHK-Prüfung ohne Widerspruch einfach übernommen werden konnten. Außerdem können prinzipiell bis zu fünf Module unbenotet bleiben.

*Welche Qualifikation haben die Gutachter im Oldenburger Projekt?*

Die Gutachter haben meist einen Abschluss in dem jeweiligen Studienfach und haben zusätzlich Erfahrungen in der beruflichen Weiterbildung, beispielsweise als Prüfer oder Prüferin in einer Kammer. Auch in Darmstadt werden Gutachter eingesetzt, die im Anrechnungskontext Erfahrungen haben.

Ergänzend zu diesen direkten Fragen zum Oldenburger Projekt und deren Beantwortung gab es zwei Kommentare aus dem Plenum. Der erste Kommentar verglich den Oldenburger mit dem Darmstädter Studiengang und beinhaltete den Aspekt Vollzeit- versus Modulstudiengang. So wurde im Zusammenhang mit dem Oldenburger Studiengang betont, dass in diesem Fall die Entwicklung eines weiterbildenden Studiengangs für die Einrichtung des Anrechnungsverfahrens eine große Rolle spielte. Als Merkmale dieses Studiengangs wurden dessen Modularisierung, starke Kundenorientierung, d.h. Zuschnitt auf die Bedürfnisse der Studierenden, sowie die Gebührenpflicht genannt. Im Vergleich dazu handelt es sich bei dem Darmstädter Studiengang um ein Vollzeitstudium, welches nicht in gleicher Weise die Bedarfe beruflich Qualifizierter, die unter Umständen ihre Berufstätigkeit fortsetzen wollen, berücksichtigen kann.

Der zweite Kommentar bezog sich auf die Möglichkeit, Anrechnung auch im Hinblick auf Masterstudiengänge zu etablieren. Es wurde die Vermutung geäußert, dass dies für beruflich Qualifizierte eine interessante Option sein dürfte und es deshalb überlegenswert wäre, für diese Zielgruppe einen direkten Zugang zu einem Masterstudium zu ermöglichen. Um die Qualitätsansprüche eines Masterstudiums einhalten zu können wurden Brückenkurse als eine Möglichkeit angesehen.

## 6.2 Forum B: Verankerung des Verfahrens und Beratung / Information / Dokumentation

### Zusammenfassung Beitrag Heike Mammen

Heike Mammen stellt das an der Technischen Universität in Ilmenau angesiedelte Projekt bkus ing vor. (vgl. Präsentationsunterlagen im Anhang) In diesem Projekt geht es um die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf universitäre ingenieurwissenschaftliche Studiengänge in Thüringen. Die Partner auf der beruflichen Seite sind das „Bildungswerk für berufsbezogene Aus- und Weiterbildung in Thüringen (BWAW)“ sowie die „ERFURT Bildungswerk GmbH (ebw)“. Im Mittelpunkt des Vorhabens stehen die Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik.

Die Ergebnisse aus der Arbeit von bkus ing Projekt weisen auf die hohe Bedeutung von Information und Beratung hin. Die bisherige Praxis zeigt, dass Studieninteressierte auf die Möglichkeit der Anrechnung ganz konkret aufmerksam gemacht werden müssen. Bkus ing trägt diesem Umstand Rechnung. Im Rahmen des Vorhabens wurde Informationsmaterial entwickelt und verteilt, sowie Veranstaltungen an den Technikerfachschulen in Thüringen durchgeführt. Innerhalb der Hochschule wurde die Studienberatung informiert und dafür sensibilisiert, Studieninteressierte auf die Möglichkeit der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen aufmerksam zu machen.



Die Ergebnisse aus der Arbeit von bkus ing Projekt weisen auf die hohe Bedeutung von Information und Beratung hin. Die bisherige Praxis zeigt, dass Studieninteressierte auf die Möglichkeit der Anrechnung ganz konkret aufmerksam gemacht werden müssen. Bkus ing trägt diesem Umstand Rechnung. Im Rahmen des Vorhabens wurde Informationsmaterial entwickelt und verteilt, sowie Veranstaltungen an den Technikerfachschulen in Thüringen durchgeführt. Innerhalb der Hochschule wurde die Studienberatung informiert und dafür sensibilisiert, Studieninteressierte auf die Möglichkeit der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen aufmerksam zu machen.

Die Arbeit von bkus ing zeigt, dass Beratung und Information nicht nur im Hinblick auf die Gruppe Studierende von Bedeutung ist. Sie spielen auch im Zusammenhang mit der Durchführung der Anrechnung innerhalb der Hochschule eine wichtige Rolle. Zur Unterstützung der Bearbeiter und Bearbeiterinnen im Prüfungsamt, die vor der Herausforderung stehen Anträge auf Anrechnung zu bearbeiten, wurde aus dem Projekt bkus ing ein Handbuch zur Vorgehensweise zusammengestellt. Dieses enthält alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Beratung und Einschreibung eines an der Anrechnung beruflicher Kompetenzen interessierten potenziellen Studierenden von Bedeutung sind.

Trotz des von bkus ing erfolgreich entwickelten Anrechnungsverfahrens, der Erarbeitung der diversen Handreichungen sowie den umfassenden Information über die Möglichkeit in den Genuss von Anrechnung zu kommen fehlen dem Vorhaben Studieninteressierte für das Anrechnungsstudium. Aus Sicht von bkus ing lässt sich diese ausbleibende Nachfrage im gegenwärtigen Zeitraum auf die äußerst positive Arbeitsmarktsituation für staatlich geprüfte Techniker zurück führen. Für bkus ing schlägt der Fachkräftemangel direkt auf das Anrechnungsprojekt durch. Es gibt zur Zeit eine so hohe Nachfrage nach Ingenieuren, dass Techniker in Stellen eingesetzt werden, die vor zehn Jahren Diplomingenieuren vorbehalten waren. Dies, verbunden mit der Unkenntnis über die Möglichkeit ein Anrechnungsstudium durchzuführen, trägt mit dazu bei, dass bkus ing mit der realen Erprobung des Anrechnungsverfahrens derzeit nicht voran kommt. Aus Sicht von bkus ing stellt deshalb eine aktive Information und Beratung einen wichtigen Baustein dar, um die erforderliche Nachfrage zu generieren.

## **Fragen und Kommentare zu dem Beitrag von Frau Mammen**

*Gibt es Kooperationsverträge mit Betrieben oder nur mit Fachschulen?*

Aufgrund der zur Zeit guten Auftragslage werden die Techniker in den Unternehmen und Betrieben dringend gebraucht und die Betriebe können oder wollen auf diese nicht verzichten. Insofern gibt es zur Zeit in bkus ing erst Kooperationsverträge mit Hochschulen.

*Wie groß ist in der Regel das Anrechnungspotential?*

Bei den von bkus ing betrachteten Fortbildungen und Studiengängen können zwischen 25 und 30 CP angerechnet werden.

*Ist das angebotene Studium ein Vollzeit- oder ein Teilzeitstudium?*

Bei dem von bkus ing für die Anrechnung vorgesehenen Anrechnungsstudiengang handelt es sich um ein Vollzeitstudium.

*Können von allen Fachschulen die Leistungen anerkannt werden, oder nur von bestimmten?*

Da bkus ing bislang keine Erfahrungen mit anrechnungsinteressierten Studienanwärtern und Studienanwärterinnen machen konnte, liegen bislang keine Erkenntnisse darüber vor, ob auch andere als die thüringischen Fachschulen mit dem System kompatibel sind.

*Wurden alle Aspekte des Diplomstudiengangs für den Bachelor übernommen? Wo ist der Unterschied zum Diplomstudiengang?*

Alle notwendigen Kenntnisse, die im Diplomstudiengang erworben wurden, sollen auch im Bachelorstudiengang mitgegeben werden. Man muss auspendeln und abwägen was nötig und möglich ist. Es werden also Teile des Diplomstudiengangs in den Bachelorstudiengang übernommen.

*Gilt das Angebot für alle die in den letzten 20 Jahren ihren Abschluss gemacht haben?*

Ja, im Prinzip schon.

Die Kommentare aus dem Publikum bezogen sich in erster Linie die auf den Punkt Information und Beratung. Es wurde die bereits im Vortrag von Frau Mammen betonte hohe Bedeutung von Information und Beratung noch einmal herausgestellt und gesagt, dass ein enormer Beratungsbedarf vorhanden ist, dass es ein großes Hindernis ist generell an Informationen zu kommen. Eine aus dem Plenum geäußerte Lösung bestand in der Forderung nach einer eigenen Plattform, um darüber zumindest einen Teil der Informationen verbreiten zu können.

## **Zusammenfassung Beitrag Prof. Dr. Elke Kruse**

Elke Kruse ist Leiterin des Projekts „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Hochschulausbildung von ErzieherInnen“ und Professorin an der Alice Salomon Fachhochschule Berlin (ASFH). (vgl. Präsentationsunterlagen im Anhang) Das hier entwickelte Anrechnungsverfahren bezieht sich auf den seit dem Jahr 2004 angebotenen Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“. Das vom

ASFH-Projekt entwickelte Anrechnungsverfahren beinhaltet sowohl ein pauschales als auch ein individuelles Verfahren. Beide können inzwischen nachgefragt werden, wobei sich bislang zeigt, dass insbesondere das individuelle Verfahren auf hohes Interesse stößt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen,



insbesondere für die Gruppe der Erzieher und Erzieherinnen mit zum Teil langjähriger Berufserfahrung besonders geeignet zu sein scheint.

Auch in diesem Projekt spielen die Aufgaben Information und Beratung eine große Rolle. Dafür erforderliche Unterlagen und Informationsmaterialien liegen bereits vor oder befinden sich im letzten Stadium der Entwicklung. So wurde beispielsweise für Studierende ein Infoblatt entwickelt, das zusammen mit der Zulassung zum Studium mitgeschickt wird, um die Studierenden auf die Möglichkeit der Anrechnung hinzuweisen. Zur Weckung des Studieninteresses bei potenziell in Frage kommenden Studierenden wurde ein „Flyer“ - „Wir rechnen Kompetenzen von ErzieherInnen an“ - entworfen, der zur Verteilung an Fachschulen vorgesehen ist. Auf diesem Weg sollen Absolventen und Absolventinnen von Fachschulen für Sozialpädagogik, die eine Erzieherinnenausbildung durchlaufen haben, animiert werden, an der Alice Salomon Fachhochschule weiterzustudieren.

Neben dem Aspekt Information und Beratung geht Frau Kruse kurz auf das Anrechnungspotential des insgesamt siebensemestrigen Studiengangs ein. Die Arbeit des ASFH-Projekts hat ergeben, dass für den Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ circa 90 CP angerechnet werden können. In einigen Fällen kann es auch mehr sein. Zum Beispiel dann, wenn jemand in einer Weiterbildung zusätzlich zur Ausbildung berufliche Kompetenzen erworben hat.

Frau Kruse hat die Vision, dass es vielleicht in zehn Jahren ein durchlässiges Bildungssystem gibt, welches im Sinne lebenslangen Lernens einen flexiblen Ein- und Ausstieg auf verschiedenen Ebenen ermöglicht. Sie spricht in dem Zusammenhang vom „Straßenbahnprinzip“. Es sollte möglich sein, an verschiedenen Haltestellen in das Bildungssystem einzusteigen, wieder auszusteigen oder auch umzusteigen. Aus ihrer Sicht wird Anrechnung wesentlich dazu beitragen, ein solches flexibles System zu ermöglichen.

Im Anschluss stellt Frau Kruse sechs Thesen zum Thema Anrechnung auf:

1. Anrechnung ist eine Daueraufgabe für die Hochschulen.
2. Anrechnung braucht Ressourcen.
3. Anrechnung braucht Offenheit.
4. Anrechnung wird durch die Mythen und Widersprüche im Bologna-Prozess behindert.
5. Anrechnung braucht Lehrende mit neuem Lehr- und Lernverständnis.
6. Anrechnung stellt besondere Anforderungen an die Gestaltung von Studiengängen.

## Zusammenfassung Beitrag Prof. Dr. Jutta Rübiger

Frau Rübiger ist ebenfalls Professorin an der Alice Salomon Fachhochschule Berlin. Sie beschäftigt sich mit Anrechnungsverfahren in den (dualen) Gesundheitsstudiengängen der Hochschule, ein Vor-



haben, welches von der ASFH zusätzlich zum ANKOM-Entwicklungsprojekt „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Hochschulausbildung von ErzieherInnen“ durchgeführt wird. (vgl. Präsentationsunterlagen im Anhang) Hier gibt es zum einen die Möglichkeit, in dem ausbildungsintegrierten Bachelorstudiengang Physio-/Ergotherapie studienrelevante Teile einer vorangegangenen Berufsausbildung pauschal anrechnen zu lassen. Die Hochschule kooperiert dabei mit den Berufsfachschulen. Zum anderen können in dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Gesundheits-/Pflegermanagement durch die Kombination pauschaler und individueller Verfahren studienrelevante Teile der Berufsausbildung angerechnet werden.

den Bachelorstudiengang Gesundheits-/Pflegermanagement durch die Kombination pauschaler und individueller Verfahren studienrelevante Teile der Berufsausbildung angerechnet werden.

Frau Rübiger geht besonders auf den Punkt Beratung und Information der Studierenden ein. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Anfragen zum pauschalen Anrechnungsverfahren bislang nur in einem sehr geringen Umfang eingehen. Anders verhält es sich hingegen im Hinblick auf Fragen zum pauschal-individuellen Verfahren. Hier zeigt sich ein deutlich höherer Bedarf. Diesem begegnet die ASFH derzeit in Form von Gruppenberatungen. Auch im Hinblick auf weiterbildende Masterstudiengänge steigen die Anfragen nach den Möglichkeiten, vorherige Leistungen angerechnet zu bekommen. Zu den dafür verantwortlichen Gründen zählt aus Sicht von Frau Rübiger einmal die Notwendigkeit, dass einige Studierende - um auf die erforderlichen 300 „Credit Points“ für den Masterabschluss zu kommen - zusätzlich noch 30 „Credit-Points“ benötigen. Zum anderen erhoffen sich die Studierenden Einsparungen bei den Studiengebühren.

Die Studierenden auf die Möglichkeit der Anrechnung hinzuweisen stellt für Frau Rübiger eine zentrale Aufgabe bei der Umsetzung des gesellschaftlichen Anspruchs vom lebenslangen Lernen dar. Es ist unverzichtbar, den Studierenden die Verfahren und Voraussetzungen, die eine Anrechnung möglich machen, offen zu legen und zu erklären. Die Art und Weise in der dies geschehen kann umfasst dabei ein breites Spektrum, das von der Informationen mit Hilfe von Hochschulbroschüren, „Flyern“, Internetdarstellung der Studiengänge sowie Modulbeschreibungen reichen kann. Einen besonderen Wert misst sie der individuellen Beratung zu. Über diesen Weg ist es möglich, die Voraussetzung des einzelnen Studienanwärters zu prüfen, den Antrag vorbereiten oder bei der Erstellung der Kompetenznachweise, wie Selbstbewertung oder Portfolio, helfen. Dies kann in Form von Einzel- oder Gruppenberatung stattfinden.

Zu den dafür geeigneten hochschulischen Beratungseinrichtungen zählt Frau Rübiger Studiengangskoordinationen, Prüfungsämter, Prüfungsämter, „International Offices“ oder / und Modulverantwortliche. Auch die Einrichtung von Anrechnungsbeauftragten stellt eine Option dar. In dem von ihre be-

treuten Studiengang Gesundheits-/Pflegermanagement wurde als Beratungsinstanz ein eigenes Modul „Berufliche Reflexion“ eingeführt. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen bewertet Frau Rübiger die individuelle Beratung als sehr aufwändig aber sehr nützlich.

In ihrem Ausblick geht Frau Rübiger auf die Frage nach Förderung von Anrechnung durch Hochschulen ein. Sie präsentiert dazu einige Vorschläge: Es sollte mehr pauschale statt individuelle Anrechnungen geben. Der Aufwand würde so reduziert werden. Es sollten Gruppen- statt Individualberatungen stattfinden. Die Antragstellung sollte standardisiert werden: Dazu gehören ein Antragsleitfaden sowie Antragsformulare die mehrsprachig ausgestaltet sind. Des Weiteren sollten das Informations- und Inanspruchnahmeverhalten der Studierenden evaluiert und Informationsangebote optimiert werden.

### **Kommentare zu den Beiträgen von Frau Kruse und Frau Rübiger**

Die Rückmeldungen des Plenums auf die Beiträge von Frau Kruse und Frau Rübiger beinhalteten in erster Linie Kommentare und bestanden weniger in direkten Fragen. So wurde es aus dem Plenum begrüßt, dass bei beiden Vorträgen der Blick auf die Situation der Studierenden gerichtet wurde. Es wurde betont, dass das Thema Beratung und Information eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Anrechnungsverfahren spielt.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass nicht nur Fachhochschulen sondern auch Universitäten bei dem perspektivischen Wettbewerb um Studierende Anrechnungsverfahren anbieten müssen. Bereits jetzt stünden Universitäten im Hinblick auf den Aspekt Praxisbezug in Konkurrenz zu den Fachhochschulen. Um langfristig genügend Studierende rekrutieren zu können, würde es erforderlich sein, sich nicht zuletzt über Anrechnungsstudiengänge die Nachfrage zu sichern.

Die Bedeutung besserer, genereller Information über die Durchlässigkeit zwischen den Bereichen der beruflichen und hochschulischen Bildung machte ein Beitrag deutlich, der in der Nachfrage des Hochschulzugangs ohne Abitur bestand. Hier zeigt sich, dass es nach wie vor Unklarheit darüber gibt, dass die Aufnahme eines Hochschulstudiums auch ohne Abitur in Deutschland möglich ist und dass über die Information zur Anrechnung hinaus, immer noch Informationsbedarf im Hinblick auf Zugangsmöglichkeiten existiert.

Ein weiterer Kommentar aus dem Plenum bezog sich die bislang eher weniger thematisierte Frage nach den mit der Aufnahme aber auch Durchführung von Anrechnungstudiengängen verbundenen Kosten. Der Vorschlag, einen kostenpflichtigen Bachelor einzuführen, wurde als durchaus machbar bewertet. Wobei in einem daran anschließenden Beitrag angemerkt wurde, dass es wohl nicht umstandslos möglich sein dürfte, vollständig kostendeckende Gebühren für Bachelorstudiengänge zu erheben. Mit Hinweis auf den sich immer stärker entwickelnden Bildungsmarkt und dass sich auch Hochschulen für diesen Bildungsmarkt interessieren sollten – unabhängig von öffentlicher Förderung – wurde angeregt, stärker über Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen nachzudenken.

### **6.3 Zusammenführung der Ergebnisse der Foren**

Die Berichterstattung aus den beiden parallelen Foren hatten Ernst Hartmann und Karl-Heinz Minks aus dem Team der Wissenschaftlichen Begleitung übernommen. Moderiert von Claudia Loroff präsentierten die beiden Berichtersteller ausgewählte Aspekte aus den Beiträgen und den Fragen und Kommentaren. Als Hausaufgaben für die Zukunft wurden die nachfolgenden Punkte zusammengetragen:

- Qualitätsgesicherte Anrechnung braucht Ressourcen. Wie und wo lassen sich diese identifizieren?
- Wie stellt sich der ökonomische Nutzen für die Hochschule dar?
- Wie kommt man zu Lehrenden mit neuen Lehrverständnissen?
- Wie kann die Gruppe der beruflich Hochqualifizierten für eine wissenschaftliche Weiterbildung gewonnen werden?
- Wie können Betriebe und Unternehmen wissenschaftliche Weiterbildung als Element ihrer Personalentwicklung erkennen?



## 7. Abschlussworte

Mit dem Ende des Monats Juni 2008 endete auch der Verlängerungszeitraum für die Förderung der Entwicklungsprojekte. Vor diesem Hintergrund sprachen sowohl Herr Leskien für das BMBF als auch Herr Minks für die Wissenschaftliche Begleitung einige abschließende Wort.

Herr Leskien bedankt sich für die Arbeit der Entwicklungsprojekte und erinnert an die Ursprünge der ANKOM-Initiative u. a. in einer Arbeitsgruppe der Bund Länder Kommission, die sich mit dem Thema des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte befasste. Er knüpft an die Diskussionen auf dem Vernetzungs-Workshop an und merkt an, dass die Anrechnungsleitlinie ein Ergebnis darstellt, mit dem es sich weiter zu diskutieren lohnt. Er weist darauf hin, dass das BMBF das Thema Durchlässigkeit weiterhin mit hoher Bedeutung auf der Agenda hat. Zusammen mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerkonferenz (KMK), so Herr Leskien, gilt es die Fragen der Durchlässigkeit durch Anrechnung zu forcieren. Mit dem Hinweis, dass dies auch ein Thema auf dem im Herbst 2008 von Frau Ministerin Schavan einberufenen Bildungsgipfel sein wird, verabschiedet er sich von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen.

Herr Minks schließt sich dem Dank von Herrn Leskien an die Entwicklungsprojekte an. Die Frage der Qualitätssicherung gehört aus seiner Sicht mit zu den zentralen Zukunftsaufgaben im Zusammenhang mit Durchlässigkeit und Anrechnung. Er spricht die derzeitige Dynamik innerhalb der Bildungssysteme an und dass die Arbeit der ANKOM-Entwicklungsprojekte ganz wesentlich dazu beigetragen hat, die Systeme der beruflichen und der hochschulischen Bildung aufeinanderzuzubewegen. In seinem Ausblick auf die Zukunft benennt er noch zu bearbeitende Felder wie beispielsweise die noch nicht ausreichend berücksichtigte Frage von „Gender“ und „Diversity“ in den Prozessen des lebenslangen Lernens und die Übertragbarkeit der in ANKOM entwickelten Verfahren auf weitere Bildungs- und Studiengänge.



# **Anhang**

## **I Anrechnungsleitlinie**

## **II Programm des Workshops**

## **III Teilnahmeliste**

## **IV Präsentationen**

Vortrag Ernst A. Hartmann

Vortrag Barbara Reitmeier

Vortrag Regina Beuthel

Vortrag Wolfgang Müskens

Vortrag Heike Mammen

Vortrag Elke Kruse

Vortrag Jutta Rübiger

## **V Fotografische Impressionen**

## **VI Auswertung der Feedbackbögen**

## Anrechnungsleitlinie

Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge

Diskussionsgrundlage der Wissenschaftlichen Begleitung der BMBF-Initiative ANKOM für den „Zweiten Vernetzungs Workshop Anrechnung – Durchlässigkeit mit Qualität“ am 4. / 5. Juni 2008 in Berlin

### 0. Vorbemerkung

Leitlinien sind eine wichtige Unterstützung in Veränderungsprozessen. Sie zählen zu den Instrumenten, die sowohl innerhalb der in Veränderung befindlichen Organisationen als auch nach außen eine orientierungsvermittelnde Funktion erfüllen. Sie sollen dazu beitragen, in offenen Situationen die richtigen und auf das konkrete Gebiet bezogene Entscheidungen zu treffen.

Die Hochschulreform im Rahmen des Bologna-Prozesses bringt vielfältige Entwicklungen und Veränderungen in den Studienstrukturen. Zur besseren Vergleichbarkeit im Europäischen Bildungs- und Hochschulraum wird die Zweistufigkeit der neuen Hochschulabschlüsse Bachelor und Master eingeführt. Vollzogen wird ein Perspektivwechsel von den Lehrinhalten hin zu den Lernergebnissen der Studierenden bei der Beschreibung von Studienmodulen. Dies erleichtert die Anrechnung außerhalb des Studiums erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen (Accreditation of Prior Learning, APL), wie es in der Bologna-Erklärung und den Kommuniqués der Nachfolgekongressen der europäischen Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister verankert ist. Ebenso bekennt sich die European University Association in der Glasgow-Erklärung (EUA 2005) zu der Herausforderung, „frühere Lernerfahrungen“ anzuerkennen (Recognition of Prior Learning). Um die Hochschulen bei der Anrechnung von vorangegangenen Lernergebnissen zu unterstützen, wurde die vorliegende Leitlinie für qualitätsgesicherte Anrechnungsverfahren im Rahmen von Hochschulstudiengängen – kurz Anrechnungsleitlinie - entwickelt.

### 1. Zweck der Anrechnungsleitlinie

Die Übereinkunft der Sicherstellung von definierten Qualitätsstandards für Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (nachfolgend unter dem Begriff Qualitätsstandards gefasst) dient – unter Wahrung der Autonomie und Qualitätsverantwortung der Hochschule -

- der Erzeugung von Transparenz für alle Beteiligten (beruflich qualifizierte Studiumsinteressierte, Anbieter der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Hochschulen, Ministerien, Akkreditierungsagenturen etc.),

gefördert vom:



und



- der Förderung der Vertrauensbildung zwischen allen Beteiligten und
- der Nachvollziehbarkeit der Äquivalenz(feststellung) von beruflich und hochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Die Qualitätsstandards orientieren sich am System des hochschulinternen Qualitätsmanagements bzw. sind integraler Bestandteil davon.

## 2. Grundlagen der Anrechnungsleitlinie

Die Anrechnungsleitlinie wurde auf der Grundlage der Erfahrungen entwickelt, die im Rahmen der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (<http://ankom.his.de>) gemacht wurden. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse und Anregungen aus den Modellen und den Praxiserfahrungen anderer Länder aufgegriffen.

Die Anrechnungsleitlinie berücksichtigt die hinsichtlich Qualitätssicherung und Anrechnung getroffenen Aussagen aus Beschlüssen, Vereinbarungen und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK), des Akkreditierungsrates, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) sowie der European Association for Education of Adults (EAEA).

Die einschlägigen Landes- bzw. Hochschulregelungen (Anrechnung / Anerkennung für extern erbrachte Leistungen, hochschulinternes Qualitätsmanagement etc. ) sind bei der Implementation von Anrechnungsverfahren in den Hochschulen zu berücksichtigen.

## 3. Gegenstandsbereiche der Leitlinie

Die Qualitätsstandards beziehen sich auf die nachfolgenden Gegenstandsbereiche, die – soweit wie möglich – bei allen Anrechnungsarten (pauschal, individuell, kombiniert) und Anrechnungsfällen angewandt werden sollen. Sie sind so allgemein gehalten, dass sie bei der Umsetzung an die gegebenen Bedingungen der einzelnen Hochschule angepasst werden können. Sie stellen eine Mindestanforderung an qualitätsgesicherte Anrechnung dar und sind daher im Umfang und Detaillierungsgrad erweiterbar.

Projekträger:



Wissenschaftliche Begleitung:



2

gefördert vom:



und



#### Gegenstandsbereich „Lernergebnisbeschreibung“

Um die Gleichwertigkeit (Äquivalenz) der außerhochschulisch und der an der Hochschule erworbenen Kompetenzen überprüfen zu können, müssen sowohl die Qualifikationsziele (bzw. Dokumente) der abschlussbezogenen Bildungsgänge (Aus-/Fortbildungsordnung, Studiengangskonzept mit Modulbeschreibungen) als auch die informell/non-formal erworbenen Kompetenzen lernergebnisorientiert formuliert vorliegen. Bei Letzteren müssen Erfahrungen und Kompetenzen ggf. in Lernergebnisbeschreibungen überführt werden.

Vorzugsweise bedient sich die Lernergebnisbeschreibung eines bildungsbereichsübergreifend anerkannten Referenzsystems, wie z. B. den Deskriptoren und der Niveau-Systematik des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens oder generischen Taxonomien. Damit wird gewährleistet, dass mittels einer gemeinsamen Terminologie Lernergebnisse aus unterschiedlichen Bildungskontexten im Umfang und Niveau vergleichbar beschrieben werden.

#### Gegenstandsbereich „Äquivalenzprüfung“

Bei der Äquivalenzprüfung von Lernergebnissen aus unterschiedlichen Bildungskontexten werden Gleichwertigkeiten untersucht. Die Methode zur Überprüfung der Gleichwertigkeit muss zweckmäßig, verlässlich, gültig und transparent sein.

Zweckmäßig bedeutet, dass mit der angewandten Methode zur Äquivalenzfeststellung auch die gewünschte Aussage getroffen werden kann, dass die vor dem Studium erworbenen Lernergebnisse mit Teilen der akademischen Lernergebnisse gleichwertig oder nicht gleichwertig sind.

Verlässliche Methoden der Äquivalenzbeurteilung führen zu Äquivalenzaussagen, deren Inhalt bzw. Ergebnis möglichst wenig von veränderten äußeren Randbedingungen der Beurteilung beeinflusst wird. Zu diesen Randbedingungen gehören etwa die beurteilende Person oder der Zeitpunkt der Beurteilung (bei inhaltlich unverändertem Beurteilungsobjekt).

Eine gültige Äquivalenzprüfung sagt etwas über die Belastbarkeit der erzielten Aussage (Ergebnis) aus. Sie lässt keinen Zweifel an der Validität des Verfahrens zu. Ein transparentes Äquivalenzprüfungsverfahren legt für alle Beteiligte die Schritte und Zwischenergebnisse im Anrechnungsprozess offen. Dadurch wird es möglich, das Zustandekommen des Ergebnisses nachzuvollziehen.

Projektträger:



Wissenschaftliche Begleitung:



3



gefördert vom:



und



Das (positive) Ergebnis der Äquivalenzprüfung weist Art (welche Studienleistung) und Umfang (in Kreditpunkten) sowie Weise (individuell / pauschal / kombiniert) der Anrechnung aus und wird veröffentlicht. Mögliche Einwände gegen das Ergebnis – beispielsweise in Form eines Widerspruchsrechts - sind gemäß der Hochschulpraxis zu behandeln.

#### Gegenstandsbereich „Formale Verankerung der Anrechnungsregelung“

Das Anrechnungsverfahren hat einen formalen Status. Es ist gemäß den an der Hochschule üblichen Beschlüssen ordnungsgemäß und rechtlich abgesichert, verankert und öffentlich zugänglich. Es legt die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten – beispielsweise im Streitfall - sowie die einzelnen Schritte und Ergebnisse im Anrechnungsprozess fest.

Für alle Beteiligte transparent wird – falls zutreffend – die Anrechnungsmöglichkeit/-regelung (und - falls zutreffend – die Anrechnungsentscheidung) im Studiengangskonzept und in der Bachelor-Prüfungsordnung (bzw. Akkreditierungsantrag) verankert. Eine entsprechende Ausweisung der Anrechnung von Modulen im „Diploma Supplement“ ist vorzunehmen.

Das Modulbeschreibungsformular wird um den Aspekt „Anrechnung“ erweitert und die konkrete bzw. potenzielle Anrechnung in der Beschreibung des betreffenden Moduls angegeben.

#### Gegenstandsbereich „Information und Beratung“

Zur Information und Beratung der am Anrechnungsprozess beteiligten unterschiedlichen Zielgruppen, wie Verantwortliche der Studiengänge und der Hochschulverwaltung, Studieninteressierte, Studierende sowie Bildungseinrichtungen und Unternehmen, stehen sowohl Print- und elektronische Medien zur Verfügung, wie auch die Möglichkeit der persönlichen Auskunft durch eine Anlaufstelle für Anrechnung.

#### Gegenstandsbereich „Evaluation“

Die Ersteinführung des Anrechnungsverfahrens wird durch eine prozessbegleitende (Selbst-) Evaluation unterstützt. Die weitere Entwicklung der Anrechnungspraxis und eine damit verbundene Überprüfung des Verfahrens zur Äquivalenzfeststellung erfolgt weiterhin über eine in regelmäßigen Abständen durchgeführte Selbstevaluation. Die Ergebnisse dieser Evaluationen sind öffentlich zugänglich.

Projekträger:



Wissenschaftliche Begleitung:



4

gefördert vom:



und



## ANHANG 1

Übersicht über die zur Entwicklung der Anrechnungsleitlinie zugrundegelegten Beschlüsse, Vereinbarungen und Empfehlungen

- (1) „Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008)
- (2) „Empfehlungen der AG ECTS - Handreichung Agenturen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.10.2007)
- (3) „Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007)
- (4) „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)
- (5) „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen)
- (6) „Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)“ (European Association for Quality Assurance in Higher Education, ENQA 2006)
- (7) „Vergabe von ECTS-Punkten in Intensivstudiengängen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 22.06.2006)
- (8) „ECTS-Fähigkeit von Praxisanteilen im Studium“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 19.09.2005)
- (9) „Mindestanforderungen an Schlüsselkompetenzen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.06.2005)
- (10) „Profilierung von Bachelorstudiengängen“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.06.2005)
- (11) Gemeinsame Empfehlung des BMBF, der KMK und der HRK an die Hochschulen zur Vergabe von Leistungspunkten in der beruflichen Fortbildung und Anrechnung auf ein Hochschulstudium vom 26.09.2003
- (12) „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002).
- (13) „Common European principles for the validation of non-formal and informal learning“ (European Association for Education of Adults, EAEA 2004)

Projektträger:



Wissenschaftliche Begleitung:



5



gefördert vom:



und



## ANHANG 2

### Glossar

#### Formell erworbenes Lernergebnis

Formell erworbene Lernergebnisse entstehen in formalisierten Lernsettings (z.B. Schule, Weiterbildungseinrichtung) und sind durch mehr oder weniger breit akzeptierte Zertifikate (z.B. Abschluss- und Prüfungszeugnisse) belegt.

#### Generische Taxonomien

Unter generischen Taxonomien werden Klassifizierungssysteme für Lernergebnisse verstanden, die auf wissenschaftlich fundierte Beschreibungen kognitiver und handlungsbezogener Leistungen Bezug nehmen. Diese Systeme sind in dem Sinne generell, dass sie nicht an spezifische Domänen (z.B. Wissensgebiete, Berufsgruppen, Tätigkeitsgebiete) oder institutionelle Kontexte (z.B. berufliche Bildung, akademische Bildung) gebunden sind.

Beispiele für solche generischen Taxonomien sind etwa die kognitiven Taxonomien nach Bloom (1956)<sup>1</sup> oder Anderson / Krathwohl (2001)<sup>2</sup>, die etwa die elementaren kognitiven Prozesse (Er-)Kennen, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Bewerten und Synthetisieren (Erzeugen) unterscheiden.

#### Gültigkeit (Validität) von Methoden der Äquivalenzbeurteilung

Gültige Methoden der Äquivalenzbeurteilung führen zu Äquivalenzaussagen, die begründbar und/oder nachweisbar die Gleichwertigkeit von Lernergebnissen im Hinblick auf sachlich angemessene Beschreibungssysteme postulieren können. Sachlich angemessene Beschreibungssysteme sind insbesondere die in der Leitlinie zum Gegenstandsbereich ‚Lernergebnisbeschreibung‘ genannten Konzepte (Qualifikations-Rahmenwerke auf europäischer, nationaler oder sektoraler Ebene, generische Taxonomien).

Die Gültigkeit der Äquivalenzaussagen lässt sich beispielsweise begründen durch die Inhalte der Äquivalenzbeurteilungsmethode im Hinblick auf das Beschreibungssystem (z.B. Verwendung von EQR-Deskriptoren). Empirisch nachweisen lässt sie sich etwa durch Validierungsstudien hinsichtlich der jeweils konkret verwendeten Methoden. Für bestimmte Methoden (z.B. Module Level Indicator, MLI) liegen solche Validierungsstudien bereits vor.

<sup>1</sup> B. S. Bloom (1956). *Taxonomy of Educational Objectives, Handbook I: The Cognitive Domain*. New York: David McKay

<sup>2</sup> L. W. Anderson & D. R. Krathwohl (eds.) (2001). *A Taxonomy for Learning, Teaching, and Assessing: A Revision of Bloom's Taxonomy of Educational Objectives*. New York: Longman.

gefördert vom:



und



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Individuelle Anrechnungsverfahren

In individuellen Anrechnungsverfahren werden für jeden ‚Anrechnungskandidaten‘ spezifisch Lernergebnisse erhoben, dokumentiert und hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bewertet.

Individuelle Anrechnungsverfahren können sich auf formell, non-formal und informell erworbene Lernergebnisse beziehen.

Eine typische Methode für individuelle Verfahren ist das Portfolio: Eine Sammlung unterschiedlicher formeller und informeller Dokumente, die das Vorliegen bestimmter Lernergebnisse dokumentieren sollen.

## Informell erworbenes Lernergebnis

Informell erworbene Lernergebnisse entstehen in nicht-formalisierten Lernsettings (z.B. Arbeitsleben, soziales Umfeld) und sind nicht durch Zertifikate (z.B. Abschluss- und Prüfungszeugnisse) belegt. Eventuell liegen dennoch Dokumente vor, die den Erwerb des Lernergebnisses – ggf. indirekt oder aspekthaft – dokumentieren (z.B. betriebliche Dokumente, Arbeitsproben).

## Kombinierte Anrechnungsverfahren

Kombinierte Anrechnungsverfahren schließen individuelle wie pauschale Möglichkeiten der Lernergebnisanrechnung ein. Durch kombinierte Verfahren können die vorliegenden Anrechnungspotenziale umfangreicher erschlossen werden als in rein pauschalen Verfahren. Gegenüber rein individualisierten Verfahren sind kombinierte Verfahren durch ihre pauschalisierten Anteile in der Durchführung effizienter.

## Lernergebnis

Lernergebnisse sind ‚im‘ Lernenden nach Durchlaufen von – formellen, non-formalen oder informellen – Lernprozessen nachweislich vorliegende Leistungsvoraussetzungen. Lernergebnisse können beschrieben werden im Sinne von:

- Wissen (Kenntnisse und Fertigkeiten)
- Qualifikationen (Eignung im Hinblick auf definierte Anforderungssituationen)
- Kompetenzen (‚Selbstorganisationsdispositionen‘ im Hinblick auf unscharf definierte und/oder dynamisch veränderliche Anforderungssituationen).

Lernergebnisse werden zweckmäßigerweise mit Hilfe aktiver Verben beschrieben: „Beherrscht Methode xy“, „Bewertet unterschiedliche theoretische Erklärungsansätze“, „Synthetisiert aus vorhandenem Wissen neue Lösungsansätze“.

Projekträger:



Wissenschaftliche Begleitung:



7



## Non-formal erworbenes Lernergebnis

Non-formal erworbene Lernergebnisse entstehen in formalisierten Lernsettings (z.B. Weiterbildungseinrichtung, Einrichtung der Erwachsenenbildung), sind aber nicht durch mehr oder weniger breit akzeptierte Zertifikate (z.B. Abschluss- und Prüfungszeugnisse) belegt. Eventuell liegen dennoch Dokumente vor, die den Erwerb des Lernergebnisses – ggf. indirekt oder aspekthaft – dokumentieren (z.B. Lern- und Arbeitsmaterialien, Inhaltsangaben).

## Pauschale Anrechnungsverfahren

In pauschalen Anrechnungsverfahren werden – unabhängig von konkreten Bewerbern bzw. ‚Anrechnungskandidaten‘ – Lernergebnisse bzw. Cluster von Lernergebnissen (z.B. Teilprüfungen) erhoben, dokumentiert und hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit auf bestimmte Bildungsgänge bewertet.

Pauschale Anrechnungsverfahren beziehen sich normalerweise auf formell erworbene – in Abschlüssen und Zertifikaten dokumentierte – Lernergebnisse. Eine Anwendung auf non-formell erworbene Lernergebnisse ist denkbar, wenn die entsprechenden nicht-zertifizierten Lernprogramme relativ verbreitet und gut dokumentiert sind. Eine pauschale Anrechnung informell erworbener Kompetenzen ist nicht lernergebnisorientiert möglich und kann nur in Ausnahmefällen erfolgen (z.B. Anrechnung von Berufspraxis auf ein Industriepraktikum innerhalb eines Studiengangs).

## Transparenz von Methoden der Äquivalenzbeurteilung

Transparente Methoden der Äquivalenzbeurteilung sind in ihrer Struktur, ihrem Inhalt und ihrer Funktionsweise nachvollziehbar auch für Personen, die sich noch nicht fachlich intensiv mit dem Gegenstandsbereich ‚Äquivalenzbeurteilung von Lernergebnissen‘ befasst haben. Zu diesen Personen gehören insbesondere:

- Individuelle Nachfrager nach Anrechnung („Anrechnungskandidaten“)
- Institutionelle Nachfrager nach Anrechnung (z.B. Arbeitgeber von Anrechnungskandidaten)
- Mitglieder von an Hochschulen mit Anrechnungsfragen befassten Organisationseinheiten (z.B. Prüfungsämter)
- Akteure der beruflichen Aus- und Weiterbildung (z.B. Kammern, Prüfer, an der Entwicklung von Prüfungsordnungen beteiligte Personen und Instanzen).

Transparenz in diesem Sinne ist gegeben, wenn Struktur, Inhalte und Funktionsweise der Methode so gestaltet sind, dass die o.g. Personengruppen diese Gegenstände ohne weitere Erläuterungen nachvollziehen können.

gefördert vom:



und



Wenn eine in diesem Sinne einfache Gestaltung nicht möglich oder angestrebt ist – etwa, um andere Kriterien besser erfüllen zu können – müssen Struktur, Inhalte und Funktionsweise der Methode durch begleitende, allen Interessierten frei zugängliche Dokumente so erläutert werden, dass die Methode mit Hilfe dieser Dokumente für die Zielpersonen nachvollziehbar wird.

#### Verlässlichkeit (Reliabilität) von Methoden der Äquivalenzbeurteilung

Verlässliche Methoden der Äquivalenzbeurteilung führen zu Äquivalenzaussagen, deren Inhalt bzw. Ergebnis möglichst wenig von veränderten äußeren Randbedingungen der Beurteilung beeinflusst wird. Zu diesen Randbedingungen gehören etwa die Person des Beurteilers oder der Zeitpunkt der Beurteilung (bei inhaltlich unverändertem Beurteilungsobjekt).

Die Verlässlichkeit der Methode kann begründet werden durch Instruktionen, Arbeitsunterlagen Beurteilungshilfen etc, die erkennbar darauf abzielen, methodisch klar strukturierte Entscheidungen im Hinblick auf inhaltlich klar definierte Kriterien zu unterstützen. Empirisch nachweisen lässt sich die Verlässlichkeit etwa durch Reliabilitätsstudien hinsichtlich der jeweils konkret verwendeten Methoden. Für bestimmte Methoden (z.B. Module Level Indicator, MLI) liegen solche Reliabilitätsstudien bereits vor.

#### Zweckmäßigkeit von Methoden der Äquivalenzbeurteilung

Methoden der Äquivalenzbeurteilung von Lernergebnissen sind zweckmäßig bzw. gegenstandsangemessen, wenn sie dazu geeignet sind, auf einzelne Lernergebnisse oder Cluster von Lernergebnissen angewendet zu werden, um die Gleichwertigkeit zwischen Lernergebnissen in inhaltlicher und niveaubezogener Hinsicht beurteilen zu können, ohne dass eine Identität der Lernergebnisse in dieser Hinsicht erforderlich ist.

Stand 19. Mai 2008

Projekträger:



Wissenschaftliche Begleitung:



9

**PROGRAMM**  
**„Anrechnung – Durchlässigkeit mit Qualität“**  
**Zweiter ANKOM-Vernetzungs-Workshop**

**Mittwoch, 4. Juni 2008**

- ab 8.30 Uhr   Ankunft der Teilnehmer und Teilnehmerinnen - Begrüßungskaffee
- 09.30 - 10.00 Uhr   **Eröffnung, Begrüßung, Einführung in Workshop**  
Dr. Regina Buhr (VDI/VDE-IT)
- 10.00 - 10.40 Uhr   **Anrechnungsverfahren im Kontext**  
Karl Heinz Minks (HIS)
- 10:40 - 11:20 Uhr   **Vorstellung und Diskussion der „Leitlinie für Qualitätsgesicherte Anrechnungsverfahren im Rahmen von Hochschulstudiengängen“**  
Prof. Dr. Ernst A. Hartmann (VDI/VDE-IT)  
Moderation: Dr. Walburga Freitag (HIS)
- 11.20 - 11.40 Uhr   Kaffeepause
- 11:40 - 13:00 Uhr   **Beiträge der Akkreditierungsagenturen und des Akkreditierungsrats**  
Teilnehmende  
Florian Fischer (ZEvA), Heribert Kammers (AQAS e.V.), Dr. Michael Meyer (ASIIN), Barbara Reitmeier (ACQUIN e.V.), Dr. Achim Hopbach (Akkreditierungsrat)  
Moderation: Ida Stamm-Riemer (HIS)
- 13:00 - 14:00 Uhr   Gemeinsamer Mittagsimbiss
- 14.00 - 15.30 Uhr   **Podiumsdiskussion zu Grundsätzen Qualitätsgesicherter Anrechnungsverfahren**  
Teilnehmende:  
Dr. Achim Hopbach (Akkreditierungsrat), Prof. Dr. Barbara Knigge-Demal (Fachhochschule Bielefeld), Arno Leskien (BMBF), Karl Heinz Minks (HIS), Prof. Dr. Horst Rademacher (TU Braunschweig), Jan Rathjen (HRK), Barbara Reitmeier (ACQUIN e.V.)  
Moderation : Kerstin Mucke (BIBB)

- 15.30 - 16.00 Uhr Kaffeepause
- 16:00 - 18:00 Uhr **Vernetzung mit Hilfe des „Pre-Arranged-Meetings“**  
Leitung: Nicolas Gouze (VDI/VDE-IT)
- 19:00 - 22:00 Uhr Gemeinsames Abendessen und Ausklang des ersten Tages

### **Donnerstag, 5. Juni 2008**

- 9:00 - 9:10 Uhr **Begrüßung**  
Claudia Loroff (VDI/VDE-IT)
- 9:10 - 11:00 Uhr **Parallele Foren zu den Themenfeldern:**
- A) Lernergebnisse und Äquivalenzbeurteilungen**  
Dr. Regina Beuthel (TU Darmstadt), Dr. Wolfgang Müskens (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)  
Moderation: Ida Stamm-Riemer (HIS)
- B) Verankerung des Verfahrens und Beratung / Information / Dokumentation**  
Prof. Dr. Elke Kruse (ASFH Berlin), Heike Mammen (TU Ilmenau),  
Prof. Dr. Jutta Rübiger (ASFH Berlin)  
Moderation: Dr. Walburga Freitag (HIS)
- 11:00 - 11:30 Uhr **Zusammenführung der Ergebnisse der Foren**  
Berichterstattung: Prof. Dr. Ernst A. Hartmann (VDI/VDE-IT), Karl Heinz Minks (HIS)  
Moderation: Claudia Loroff (VDI/VDE-IT)
- 11.30 - 12.00 Uhr **Abschlussrede und Verabschiedung der externen Teilnehmer und Teilnehmerinnen und der „Freunde und Verwandten“**  
MinR. Arno Leskien (BMBF), Karl Heinz Minks (HIS)
- 12:00 - 13:00 Uhr Kaffeepause und kleiner Imbiss

13:00 - 14:00 Uhr **Internes Gespräch: Entwicklungsprojekte, Wissenschaftliche Begleitung, BMBF-Ausschuss zu „Herausforderungen und Zukunft“ mit Kurzstatements der Entwicklungsprojekte und der Wissenschaftlichen Begleitung**

Moderation: Dr. Regina Buhr (VDI/VDE-IT)

15:30 - 17:30 Uhr **Internes Gespräch: Wissenschaftliche Begleitung ANKOM und DECVET**

### III Teilnahmeliste

Name	Institution / Anschrift	Telefon	E-Mail
<b>Albrecht, Brit</b>	Alice-Salomon-Schule Kirchröder Straße 13 30625 Hannover		brit.albrecht@gmx.net
<b>Barth, Prof. Dr. Hartmund</b>	Fachhochschule für Wirtschaft Berlin (FHW) Neue Bahnhofstraße 11-17 10245 Berlin	030 29384480	Hartmund.Barth@ba-berlin.de
<b>Beise, Anna</b>	Fachhochschule des Mittelstands (FHM) Ravensberger Straße 10 G 33602 Bielefeld		beise@fhm-mittelstand.de
<b>Berger, Maxi</b>	Hochschul-Informations-System (HIS) GmbH Goseriede 9 30159 Hannover		berger@his.de
<b>Beuthel, Dr. Regina</b>	Technische Universität Darmstadt, ProIT Professionals Residenzschloss 64283 Darmstadt		beuthel@ifs.tu-darmstadt.de
<b>Bonse-Rohmann, Prof. Dr. Mathias</b>	Fachhochschule Bielefeld Am Stadtholz 24 33609 Bielefeld	0521 106 7545	mathias.bonse-rohmann@fh- bielefeld.de
<b>Brämer, Jürgen</b>	Zahnärztekammer Westfalen-Lippe Auf der Horst 29 48147 Münster		juergen.braemer@zahnärzte-wl.de
<b>Bruns, Christoph</b>	Pädagogische Hochschule Freiburg Kunzenweg 21 79117 Freiburg		bruns@ph-freiburg.de
<b>Buhr, Dr. Regina</b>	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Steinplatz 1 10623 Berlin	030 310078109	buhr@vdivde-it.de
<b>Bütow, Dr. Martin</b>	Haus der Wirtschaft Bildungszentrum GmbH Lindenallee 63 18437 Stralsund		bütow@hdw-bildungszentrum.de
<b>Degreif, Karina</b>	Agentur für wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer e.V. Magdeburger Straße 50 14770 Brandenburg		karina.degreif@aww-brandenburg
<b>Dettleff, Henning</b>	BDA - Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. Breite Straße 29 10178 Berlin	030 20331503	h.dettleff@bda-online.de
<b>Diekmann, Dr. Knut</b>	Deutsche Industrie- und Handelskammer Breite Straße 29 10178 Berlin	030 203082521	diekmann.knut@berlin.dihk.de

<b>Dielmann, Gerd</b>	ver.di Bundesverwaltung Paula-Thiede-Ufer 10 10179 Berlin	030 69561830	gerd.dielmann@erdi.de
<b>Eilers-Schoof, Anja</b>	IHK Emden Johannes-Calvin-Straße 31 26725 Emden		eilersschoof@reisecenter-emden.de
<b>Ermisch, Mandy</b>	Überbetriebliche Ausbildungs- gesellschaft (ÜAG GmbH) Ilmstraße 1 07743 Jena	03641 806711	mandy.ermisch@ueag-jena.de
<b>Eylert, Andreas</b>	Leuphana Universität Lüneburg Rotenbleicher Weg 67 21335 Lüneburg		eylert@leuphana.de
<b>Fischer, Florian</b>	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) Wilhelm-Busch-Straße 22 30167 Hannover	0511 7628963	fischer@zeva.uni-hannover.de
<b>Freitag, Dr. Walburga Katharina</b>	Hochschul-Informations-System (HIS) GmbH Goseriede 9 30159 Hannover	0511 1220292	freitag@his.de
<b>Gierke, Dr. Willi B.</b>	Wolfgang Schulenberg Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung Ammerländer Heerstraße 121 26121 Oldenburg	0441 7984889	w.b.gierke@uni-oldenburg.de
<b>Gouze, Nicolas</b>	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Steinplatz 1 10623 Berlin	030 310078209	gouze@vdivde-it.de
<b>Hartmann, Prof. Dr. Ernst Andreas</b>	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Steinplatz 1 10623 Berlin	030 310078231	hartmann@vdivde-it.de
<b>Heemann, Christoph</b>	Ingenieurkammer-Bau NRW Carlsplatz 21 40213 Düsseldorf	0211 13067117	heemann@ikbaunrw.de
<b>Heimberg, Bernd</b>	Diakonisches Werk der Ev.-luth Landeskirche Hannovers e.V. Ebhardtstraße 3A 30159 Hannover		bernd.heimberg@diakonie- hannovers.de
<b>Hennecke, Dr. Petra</b>	Technische Universität Ilmenau PF 10 05 65 98684 Ilmenau	03677 692779	petra.hennecke@tu-ilmenau.de
<b>Henschel, Prof. Dr. Angelika</b>	Leuphana Universität Lüneburg Rotenbleicher Weg 67 21335 Lüneburg		henschel@leuphana.de
<b>Hollmann, Christian</b>	Institut der deutschen Wirtschaft Köln Gustav-Heinemann-Ufer 84-88 50968 Köln	0221 4981686	hollmann@iwkoeln.de
<b>Hopbach, Dr. Achim</b>	Akkreditierungsrat Adenauerallee 73	0228 33830610	hopbach@akkreditierungsrat.de

	53113 Bonn		
<b>Hüntelmann, Ines</b>	Fachhochschule Bielefeld Am Stadtholz 24 33609 Bielefeld	0521 106 7438	ihuentelmann@fh-bielefeld.de
<b>Kammers, Heribert</b>	AQAS e.V. In der Sürst 1 53111 Bonn	0228 90960178	kammers@aqas.de
<b>Kaßebaum, Bernd</b>	IG Metall Wilhelm-Leuschner Straße 69-77 60329 Frankfurt		bernd.kassebaum@igmetall.de
<b>Katzer, Alexander</b>	Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften (FZS) Tauroggener Straße 43 10589 Berlin		alexander.katzer@fzs.de
<b>Klemmt, Markus</b>	LZH Laser Akademie GmbH Garbsener Landstraße 10 30419 Hannover		klemmt@lzh-laser-akademie.de
<b>Knigge, Gisela</b>	Universität Bremen Am Fallturm 1 28359 Bremen	0421 2188290	gisela.knigge@uni-bremen.de
<b>Knigge-Demal, Prof. Dr. Barbara</b>	Fachhochschule Bielefeld Am Stadtholz 24 33609 Bielefeld	0521 1067420	barbara.knigge-demal@fh-bielefeld.de
<b>Koch-Bantz, Joachim</b>	Deutscher Gewerkschaftsbund Henriette-Herz-Platz 2 10178 Berlin		joachim.koch-bantz@dgb.de
<b>Kriegel, Michael</b>	AWO Bundesakademie Blücherstr. 62/63 10961 Berlin	0228 6685141	michael.kriegel@awo.org
<b>Kruse, Prof. Dr. Elke</b>	Alice-Salomon-Fachhochschule Alice-Salomon-Platz 5 12627 Berlin	030 99245403	elke.kruse@asfh-berlin.de
<b>Leskien, Arno</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Heinemannstraße 2 53175 Bonn	0228 995782166	arno.leskien@bmbf.bund.de
<b>Loroff, Claudia</b>	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Steinplatz 1 10623 Berlin	030 310078166	loroff@vdivde-it.de
<b>Machocki, Sieglinde</b>	Alice-Salomon-Fachhochschule Alice-Salomon-Platz 5 12627 Berlin		machocki@asfh-berlin.de
<b>Mammen, Heike</b>	Technische Universität Ilmenau PF 10 05 65 98684 Ilmenau	03677 694583	heike.mammen@tu-ilmenau.de
<b>Meyer, Dr. Michael</b>	ASIIN Robert Stolz Straße 5 40470 Düsseldorf	0211 6214369	meyer@asiin.de
<b>Micheler, Andrea</b>	Fachhochschule Braunschweig- Wolfenbuettel Ludwig-Winterstraße 2	0172 7207981	Micheler@arcor.de

	38120 Braunschweig		
<b>Milolaza, Anita</b>	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Zschokkestraße 32 39104 Magdeburg	0391 6716622	anita.milolaza@ovgu.de
<b>Minks, Karl-Heinz</b>	Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH Goseriede 9 30159 Hannover	0511 1220203	minks@his.de
<b>Muchna, Prof. Dr. Klaus</b>	Hamburger Fern-Hochschule (HFH) Alter Teichweg 19 22081 Hamburg		claus.muchna@hamburger-fh.de
<b>Mucke, Kerstin</b>	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn		mucke@bibb.de
<b>Müller, Sara Morin</b>	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Steinplatz 1 10623 Berlin		smueller@vdivde-it.de
<b>Müsken, Dr. Wolfgang</b>	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg Ammerländer Heerstr. 121 26129 Oldenburg		wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de
<b>Pannier, Anke</b>	Alice-Salomon-Fachhochschule Alice-Salomon-Platz 5 12627 Berlin	030 99245342	pannier@asfh-berlin.de
<b>Pape, Florian</b>	Leibniz Universität Hannover An der Universität 2 30823 Garbsen	0511 7625484	pape@imt.uni-hannover.de
<b>Pawlowicz, Gesine</b>	Fachhochschule für Wirtschaft Berlin (FHW) Bahnhofstraße 11-17 10245 Berlin	030 29384337	Gesine.Pawlowicz@ba-berlin.de
<b>Prien-Ribcke, Sven</b>	Leuphana Universität Lüneburg Scharnhorststraße 1 21335 Lüneburg		sven.prien-ribcke@web.de
<b>Räbiger, Prof. Dr. Jutta</b>	Alice-Salomon-Fachhochschule Alice-Salomon-Platz 5 12627 Berlin	030 99245314	raebiger@asfh-berlin.de
<b>Rademacher, Prof. Dr. Horst</b>	Technische Universität Braunschweig Bienroder Weg 97 38106 Braunschweig		h.rademacher@tu-bs.de
<b>Rathjen, Jan</b>	Hochschulrektorenkonferenz Ahrstraße 39 53175 Bonn		rathjen@hrk.de
<b>Reibstein, Bruno</b>	Haus der Wirtschaft Bildungszentrum GmbH Lindenallee 63 18437 Stralsund		reibstein@hdw-bildungszentrum.de
<b>Reitmeier, Barbara</b>	ACQUIN e.V. Prieserstraße 5 95444 Bayreuth	0921 554853	reitmeier@acquin.org

<b>Röhr, Susanne</b>	Technische Universität Braunschweig Bienroder Weg 97 38106 Braunschweig		s.roehr@tu-bs.de
<b>Sachse, Dietrich</b>	Europäische Wirtschaftsfachschule Alt-Moabit 10 10557 Berlin	030 398840	dietrich.sachse@osz-buv.de
<b>Saenger, Thorsten</b>	Akkreditierungspool Beutelerstraße 39 48149 Münster		thorsten.saenger@gmx.net
<b>Schäfer, Simone</b>	Fachhochschule Wiesbaden Am Brückweg 26 65428 Rüsselsheim	06142 898382	schaefer@mb.fh-wiesbaden.de
<b>Schenk, Harald</b>	Bundesinstitut für Berufsbildung Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn	0228 1071706	harald.schenk@bibb.de
<b>Schiller, Stefanie</b>	Friedrich Schiller Universität Jena Carl-Zeiss-Straße 3 07743 Jena	03641 943338	stefanie.schiller@uni-jena.de
<b>Schmager, Prof. Dr. Burkhard</b>	Fachhochschule Jena Carl-Zeiss-Promenade 2 07745 Jena	03641 205900	b.schmager@fh-jena.de
<b>Schmager, Kathrin</b>	Handelshochschule Leipzig Jahnallee 59 04109 Leipzig	0341 9851691	Kathrin.Schmager@hhl.de
<b>Schomburg, Marion</b>	Universität Kassel Mönchebergstraße 19 34109 Kassel	0561 8042212	mschom@uni-kassel.de
<b>Schubert, Dr. Angela</b>	Kultusministerium Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg	0391 5673644	angela.schubert@mk-lsa.de
<b>Seger, Dr. Mario Stephan</b>	Technische Universität Darmstadt Eichendorffstraße 3 64385 Reichelsheim		seger@ifs.tu-darmstadt.de
<b>Siebel, Dr. Hans-Peter</b>	Bayerische Ingenieurekammer-Bau privat: Finkenweg 5 82362 Weilheim	0881 8558	peter.siebel@t-online.de
<b>Stamm-Riemer, Ida</b>	Hochschul-Informations-System (HIS) GmbH Goseriede 9 30159 Hannover		stamm@his.de
<b>Streuber, Prof. Dr. Christian</b>	Fachhochschule Wiesbaden Am Brückweg 26 65428 Streuber	06142 898318	streuber@mb.fh-wiesbaden.de
<b>Teichert, Nelli</b>	Vertretung für Frau Prof. Dr. Peters Faßlochsberg 30 39104 Magdeburg	0176 66109665	nelli.teichert@wolfsburg.de
<b>Völk, Daniel</b>	Hochschul-Informations-System (HIS) GmbH Goseriede 9 30159 Hannover		voelk@his.de
<b>von Behr, Anna</b>	Deutsches Jugendinstitut (DJI)		vonbehr@dji.de

	Nockherstraße 2 81541 München		
<b>Weissmann, Hans</b>	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Harbigstraße 16 14055 Berlin	0171 1920452	weissmann@bibb.de
<b>Wendel, Jörg</b>	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) Berliner-Freiheit 20-24 53111 Bonn	0170 1870649	wendel@fibaa.org
<b>Westfahl, Petra</b>	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn	0228 1072226	westfahl@bibb.de
<b>Wolny, Gerard</b>	Bundesverband höherer Berufe der Technik, Wirtschaft und Gestaltung e.V. Hauptgeschäftsstelle Baumschulweg 6 53639 Königswinter	02244 92427	bvt-online@online.de
<b>Wordelmann, Dr. Peter</b>	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Robert-Schuman-Platz 3 53175 Bonn	0228 1071102	wordelmann@bibb.de
<b>Wouters, Jannika</b>	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Steinplatz 1 10623 Berlin	030 310078233	wouters@vdivde-it.de
<b>Zindler, Susanne</b>	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Steinplatz 1 10623 Berlin	030 310078111	zindler@vdivde-it.de
<b>Zouizi, Jasmin</b>	Alice-Salomon-Fachhochschule Alice-Salomon-Platz 5 12627 Berlin	030 99245349	zouizi@asfh-berlin.de

## **IV Präsentationen**

Vortrag Ernst A. Hartmann

Vortrag Barbara Reitmeier

Vortrag Regina Beuthel

Vortrag Wolfgang Müskens

Vortrag Heike Mammen

Vortrag Elke Kruse

Vortrag Jutta Rübiger



# **Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge:**

## **Eine Diskussionsgrundlage**

**Ernst A. Hartmann**

## **Inhalt**



- Zweck der Leitlinie
- Grundlagen der Leitlinie
- Gegenstandsbereiche der Leitlinie
  - Gegenstandsbereich „Lernergebnisbeschreibung“
  - Gegenstandsbereich „Äquivalenzprüfung“
  - Gegenstandsbereich „Formale Verankerung der Anrechnungsregelung“
  - Gegenstandsbereich „Information und Beratung“
  - Gegenstandsbereich „Evaluation“

## Zweck der Leitlinie



- Erzeugung von Transparenz für alle Beteiligten
  - beruflich qualifizierte Studiumsinteressierte
  - Anbieter der beruflichen Aus- und Weiterbildung
  - Hochschulen
  - Ministerien
  - Akkreditierungsagenturen
  - ...
- Förderung der Vertrauensbildung zwischen allen Beteiligten
- Nachvollziehbarkeit der Äquivalenz(feststellung) von beruflich und hochschulisch erworbenen Kompetenzen

Zweiter ANKOM-Vernetzungsworkshop  
4. & 5. Juni 2008, Berlin

Prof. Dr. Ernst A. Hartmann

## Grundlagen der Leitlinie



- Erfahrungen aus der BMBF-Initiative ANKOM
- Modelle und Praxiserfahrungen anderer Länder.
- Die Anrechnungsleitlinie berücksichtigt die hinsichtlich Qualitätssicherung und Anrechnung getroffenen Aussagen aus Beschlüssen, Vereinbarungen und Empfehlungen
  - der Kultusministerkonferenz (KMK)
  - des Akkreditierungsrates
  - der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
  - des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
  - der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)
  - der European Association for Education of Adults (EAEA).
- Die einschlägigen Landes- bzw. Hochschulregelungen sind bei der Implementation von Anrechnungsverfahren in den Hochschulen zu berücksichtigen

Zweiter ANKOM-Vernetzungsworkshop  
4. & 5. Juni 2008, Berlin

Prof. Dr. Ernst A. Hartmann

## Gegenstandsbereich „Lernergebnisbeschreibung“



- Lernergebnisorientierte Beschreibung ...
  - ... der abschlussbezogenen Bildungsgänge auf akademischer und beruflicher Seite
    - Aus-/Fortbildungsordnung
    - Studiengangskonzept mit Modulbeschreibungen
  - ... der informell / non-formal erworbenen Kompetenzen
- Bildungsbereichsübergreifend anerkanntes Referenzsystem, wie z. B.
  - Deskriptoren und Niveau-Systematik des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens
  - generische Taxonomien

## Gegenstandsbereich „Äquivalenzprüfung“ (1)



- Zweckmäßigkeit
  - Methoden der Äquivalenzbeurteilung von Lernergebnissen sind zweckmäßig, wenn sie dazu geeignet sind, auf **einzelne Lernergebnisse oder Cluster von Lernergebnissen** angewendet zu werden, um die **Gleichwertigkeit** zwischen Lernergebnissen in **inhaltlicher und niveaubezogener** Hinsicht beurteilen zu können, **ohne dass eine Identität** der Lernergebnisse in dieser Hinsicht erforderlich ist.

## Gegenstandsbereich „Äquivalenzprüfung“ (2)



- **Verlässlichkeit (Reliabilität)**
  - Verlässliche Methoden der Äquivalenzbeurteilung führen zu Äquivalenzaussagen, deren Inhalt bzw. Ergebnis möglichst **wenig von veränderten äußeren Randbedingungen der Beurteilung beeinflusst** wird. Zu diesen Randbedingungen gehören etwa die Person des Beurteilers oder der Zeitpunkt der Beurteilung (bei inhaltlich unverändertem Beurteilungsobjekt).
  - Die Verlässlichkeit der Methode kann begründet werden durch Instruktionen, Arbeitsunterlagen Beurteilungshilfen etc, die erkennbar darauf abzielen, methodisch klar strukturierte Entscheidungen im Hinblick auf inhaltlich klar definierte Kriterien zu unterstützen.
  - Empirisch nachweisen lässt sich die Verlässlichkeit etwa durch Reliabilitätsstudien hinsichtlich der jeweils konkret verwendeten Methoden.

## Gegenstandsbereich „Äquivalenzprüfung“ (3)



- **Gültigkeit (Validität)**
  - Gültige Methoden der Äquivalenzbeurteilung führen zu Äquivalenzaussagen, die **begründbar und/oder nachweisbar die Gleichwertigkeit von Lernergebnissen im Hinblick auf sachlich angemessene Beschreibungssysteme** (z.B. Qualifikations-Rahmenwerke auf europäischer, nationaler oder sektoraler Ebene, generische Taxonomien) postulieren können.
  - Die Gültigkeit der Äquivalenzaussagen lässt sich beispielsweise begründen durch die Inhalte der Äquivalenzbeurteilungsmethode im Hinblick auf das Beschreibungssystem (z.B. Verwendung von EQR-Deskriptoren).
  - Empirisch nachweisen lässt sie sich durch Validierungsstudien hinsichtlich der jeweils konkret verwendeten Methoden.

## Gegenstandsbereich „Äquivalenzprüfung“ (4)

---



- **Transparenz**
  - Ein transparentes Äquivalenzprüfungsverfahren legt für die Beteiligten die Schritte und Zwischenergebnisse im Anrechnungsprozess offen.
  - Dadurch wird es möglich, das Zustandekommen des Ergebnisses nachzuvollziehen.

## Gegenstandsbereich „Formale Verankerung der Anrechnungsregelung“

---



- **Formaler Status des Anrechnungsverfahrens**
  - Gemäß den an der Hochschule üblichen Beschlüssen ordnungsgemäß und rechtlich abgesichert, verankert und öffentlich zugänglich
  - Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten (beispielsweise im Streitfall) sowie die einzelnen Schritte und Ergebnisse im Anrechnungsprozess festgelegt
  - Anrechnungsmöglichkeit im Studiengangskonzept und in der Prüfungsordnung verankert
  - Ausweisung der Anrechnung von Modulen im „Diploma Supplement“
  - Modulbeschreibungsformular um den Aspekt „Anrechnung“ erweitert, konkrete bzw. potenzielle Anrechnung in der Beschreibung des betreffenden Moduls angeben

## Gegenstandsbereich „Information und Beratung“

---



- Zur Information und Beratung der am Anrechnungsprozess interessierten Zielgruppen stehen zur Verfügung:
  - Print- und elektronische Medien
  - Möglichkeit der persönlichen Auskunft durch eine Anlaufstelle für Anrechnung

## Gegenstandsbereich „Evaluation“

---



- Die Ersteinführung des Anrechnungsverfahrens wird durch eine prozessbegleitende (Selbst-) Evaluation unterstützt
- Die weitere Entwicklung der Anrechnungspraxis und eine damit verbundene Überprüfung des Verfahrens zur Äquivalenzfeststellung erfolgt weiterhin über eine in regelmäßigen Abständen durchgeführte Selbstevaluation
- Die Ergebnisse dieser Evaluationen sind öffentlich zugänglich



---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Ernst A. Hartmann**

**email: [hartmann@vdivde-it.de](mailto:hartmann@vdivde-it.de)**

**<http://ankom.his.de>**

## Anrechnung - Durchlässigkeit mit Qualität

### Stellungnahme zu den Anrechnungsleitlinien

Berlin – 4. Juni 2008



### Anrechnungsleitlinien als Orientierung

Der Anrechnungsleitfaden möchte:

- Transparenz
- Vertrauensbildung
- Nachvollziehbarkeit

Für Hochschulen muss die Möglichkeit bestehen bleiben,  
ein System für die eigenen Bedürfnisse und für das eigene Umfeld zu schaffen.

## AGENDA

- Lernergebnisbeschreibungen
- Äquivalenzprüfung
- Formale Verankerung
- Information und Beratung
- Evaluation

## Lernergebnisbeschreibung

- Überprüfung von Lernergebnisbeschreibungen in Akkreditierungsverfahren
  - Anwendung der „Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen“ und der Niveaustufen der Qualifikationsrahmen
- Überarbeitungsbedarf der Modulbeschreibungen
- Grundlage für Anrechnungsverfahren bzw. Überprüfung der Gleichwertigkeit von anzurechnenden Kompetenzen

## Äquivalenzprüfung

- Äquivalenzprüfung muss:
  - zweckmäßig, verlässlich, gültig und transparent sein
- Entspricht dem Qualitätsverständnis von ACQUIN:
  - Sind geeignete Verfahren zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit nach Inhalt und Niveau implementiert?
  - Angemessenes wissenschaftliches Niveau?
  - Inhaltliche Bezüge?

## Formale Verankerung

- Anrechnungsmöglichkeiten von gleichwertigen Leistungen sind rechtlich verankert
  - Beschluss KMK „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen auf ein Hochschulstudium“
- Definierte Anrechnungskriterien
  - Welche (zuvor definierten) Anrechnungskriterien liegen den Anrechnungsverfahren (pauschalisiert, individuell oder kombiniert) zugrunde?

## Information und Beratung

- Überprüfung des Bereichs „Information und Beratung“
- Transparenz von Studiengangsanforderungen, u.a. von Anrechnungskriterien
- Wie werden Studiengangsanforderungen, u.a. auch Anrechnungskriterien allen Zielgruppen transparent gemacht?
- Informationsmaterialien, Beratungsstellen, je nach Zielgruppe spezifisch?

## Evaluation

- Selbstevaluation im Sinne des Qualitätsverständnisses von ACQUIN
  - Wie wird Qualität gesteigert?
  - Wie wird Qualität bewahrt?
  - Wie werden Veränderungen ermöglicht?
- Werden bestehende Anrechnungsverfahren auf ihre Konsistenz, Transparenz und Gültigkeit hin überprüft?

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

ACQUIN  
Your intention. Our focus.

ACQUIN



## Lernergebnisse und Äquivalenzbeurteilungen

\*\*\*\*\*

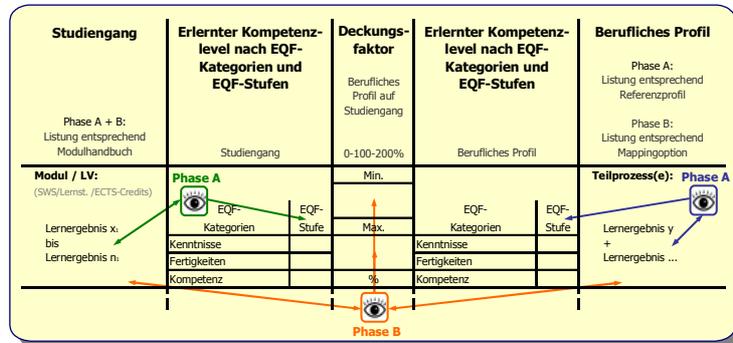
### Die ProIT-Verfahren zur Äquivalenzpotenzial-Ermittlung

## ProIT-Korrelationsverfahren



### Generalisierter Ansatz

- neutral, entkoppelt von Fallentscheidungen
- Clusterung fachlichen Könnens von bildungstechnischen Sollprofilen
- modulweise Lerninhalte/Lernziele summiert + korreliert => Gegenüberstellung
- Niveaubewertung durch die eigenen Prüfer + Überdeckungseinschätzung (Intervallangaben) durch Fachexperten
- statistische Kenngrößen ermittelbar – EQF-Werte/ECTS-Äquivalente
  
- bilateral nur offizielle Dokumente für Lernergebnisse genutzt
- Äquivalenzermittlung durch Fachexperten, diskussionsgestützt



**Schritt 1 – EQF-Bewertungen der jeweils eigenen Qualifikationsprofile durch akademische/berufliche Prüfer**

**Schritt 2 – Mapping der fachlichen Kompetenzcluster vorgängigen Lernens auf die angestrebte Zielqualifikation/den Studiengangwunsch durch „Vertrauensexperten“**

**Schritt 3 – Abschätzung eines Deckungsfaktors (als Wertintervall) durch inhaltlichen Abgleich der Lernergebniszurordnung (nach Wissensbreite/-tiefe) im Expertenkonsens**

### Personalisierter Ansatz

- individualisiert, gebunden an konkrete Fallentscheidungen
- Detaillierung des persönlichen Könnens nach Kenntnissen, Fertigkeiten, Kompetenz
- modulbasierte Einzelkorrelationen je Lerninhalte/Lernziele des Zielbildungsprogramms => Matrix
- Begutachtung + Einzelfallentscheidung durch Prüfungsausschuss der aufnehmenden Institution => in der Regel keine externen Fachexperten
- keine Kenngrößen ermittelbar
- offizielle Dokumente für Zielprogramme ergeben Vorgaben/persönliche/personengebundene Formulierungen in Matrixfeldern
- keine neutrale, systematische Äquivalenzermittlung, sondern Entscheidung nach Gesamteindruck

... ein Auszug eines Beispielmoduls mit Selbsteinschätzung ...

Zweiter  
ANKOM-  
Vernetzungs-  
Workshop

Anrechnung –  
Durchlässigkeit  
mit Qualität

Harnack-Haus  
Berlin

Dr.-Ing. R. Beuthel  
Institut für Soziologie  
05. Juni 2008

- 5 -

© 2008 by ProIT Professionals

Modul / Lehrveranstaltung	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz	Bildungsphasen / Lernprozesse
<b>3.25 Marketing</b> <small>(vgl. Wirtschaftsformeln, Auszug)</small>				
Modulinhalte:				
* Marketingbegriff	* Grundkenntnisse	* ...	* ...	* <b>Fachinformatiker / IT Product Coordinator / IT Business Manager</b>
* Spezielle Ausprägungen der Marketing-Management-Konzeption	* Anskizweise Kenntnisse	* ...	* ...	* <b>IT Product Coordinator</b>
* Bestimmung von Geschäftsfeldern und Geschäftsfeldsegmenten	* <b>Technisches Marketing</b>	* Kundenspezifische Anpassungen und Softwarepflege projektieren und durchführen	* ...	* <b>Fachinformatiker</b>
* Entwicklung von Marketingstrategien	* Wissen zu Markt und Kundenbeziehungen	* <b>Überprüfen von Vermarktungsstrategien</b>	* ...	* <b>Fachinformatiker / IT Product Coordinator</b>
* Produkt- und Produktprogrammgestaltung	* <b>Umfangreiche Kenntnisse</b>	* <b>Entwurf, Spezifikation und Prüfung von Produktideen</b>	* <b>mehrwöchige Mitarbeit in einer Marketingabteilung</b>	* <b>IT Product Coordinator / IT Business Manager</b>
* Kommunikationsgestaltung	* <b>gute Kenntnisse zu den gängigen Kommunikationsformen, Hintergrundwissen Werbepsychologie</b>	* <b>Softwarebasierte Präsentationen erstellen / vortragen</b>	* <b>mehrwöchige Mitarbeit in der Marketingabteilung</b>	* <b>Fachinformatiker / IT Product Coordinator / IT Business Manager</b>
* Grundlagen des Marketingcontrolling	* <b>Grundkenntnisse</b>	* <b>Überprüfen von Vermarktungsstrategien</b>	* ...	* <b>IT Product Coordinator</b>
	Wenn möglich, bitte Themen- / Sachgebiete und Umfang benennen	Wenn möglich, bitte Anwendungsgebiete benennen	Wenn möglich, bitte Anwendungskontext benennen	Wenn möglich, bitte Bildungsphasen / Lernprozesse benennen

Zweiter  
ANKOM-  
Vernetzungs-  
Workshop

Anrechnung –  
Durchlässigkeit  
mit Qualität

Harnack-Haus  
Berlin

Dr.-Ing. R. Beuthel  
Institut für Soziologie  
05. Juni 2008

- 6 -

© 2008 by ProIT Professionals

**Lernergebnisse**

- PKV – offizielle Dokumente sollten sachlich neutral, präzise + nachhaltig sein – relativ hohe Akzeptanz, aber Interpretationsspielraum über Sollwertauslegung – bislang kaum vergleichbare Standards für Formulierungen eingeführt (aber Vorsicht bei Einsatz von Deskriptoren von Qualifikationsrahmen!)
- PFV – persönliche Formulierungen, z. B. von Portfoliokandidaten sind subjektiv, teils ungenau + unerfahren formuliert, temporär gültig, treffen auf Angaben Modulbeschreibungen – Übertragbarkeit persönlicher Lernergebnisse fraglich, weil individuell, aber vermitteln Vertrauen echter Fallbeispiele – richtungweisende Präzidenzfälle

### Äquivalenzbeurteilungen

- PKV – Trennung Niveaubewertung + inhaltliche Überdeckung schafft höhere Präzision/Granularität in zu beurteilender Dimension, beruht auf „objektiven“ Fachexpertisen, leistet Empfehlungen
- PFV – keine Niveaubetrachtung, aber Splittung nach Kenntnissen/ Fertigkeiten/Kompetenz – Zuordnung meist von Betroffenen selbst – wenige, aber direkte Entscheider, deren Wirken oftmals temporär an Amtslaufzeiten gekoppelt ist – doppelt subjektiv gelagert!

➔ **Beide Verfahren** lassen sich neben der Äquivalentermittlung zur Auslegung + Selbst-/Fremdevaluation von Modulen einsetzen, sind weder branchenspezifisch, noch bildungssystemgebunden.

## TU Darmstadt - Institut für Soziologie

Residenzschloss  
64283 Darmstadt  
Tel. 06151/16-5573  
Fax 06151/16-6042

E-Mail [beuthel@proit-professionals.de](mailto:beuthel@proit-professionals.de)  
Internet [www.proit-professionals.de](http://www.proit-professionals.de)

Gefördert durch



HESSISCHES  
MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT,  
VERKEHR UND  
LANDESENTWICKLUNG



Europäischer Sozialfonds



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**

## **Bestimmung von Lernergebnissen und Äquivalenzvergleich am Beispiel der pauschalen Anrechnung nach dem Oldenburger Modell**

**Dr. Wolfgang Müskens**

gefördert durch



## **BMBF Förderinitiative ANKOM**



### **Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge**

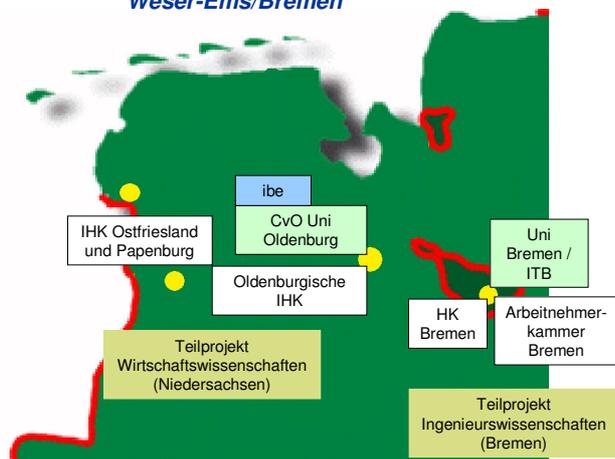
- 11 regionale Modellprojekte (deutschlandweit) sowie wissenschaftliche Begleitung (HIS und VDI/VDE)
- Regionales Modellprojekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ unter Beteiligung der Uni OL
- Laufzeit des Modellprojektes: 9/2005 bis 6/2008

gefördert durch



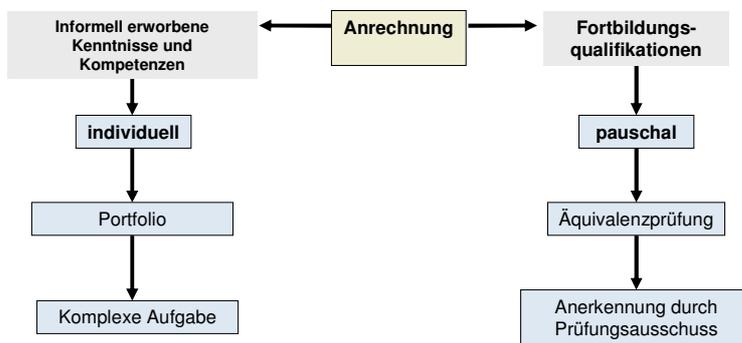
## Qualifikationsverbund Nord-West

### Weser-Ems/Bremen



## Möglichkeiten der Anrechnung

### pauschal vs. individuell



seit 3/2006 möglich

seit 6/2007 möglich

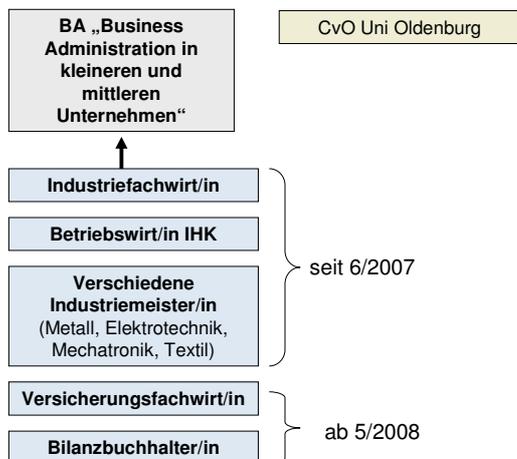
## Pauschale Anrechnung

### Grundprinzipien

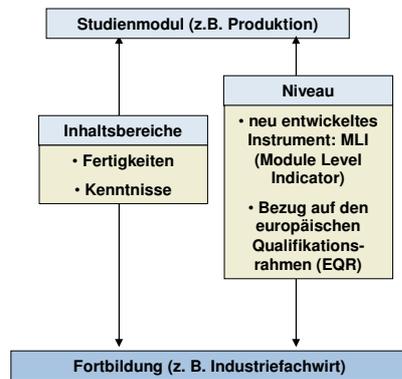
- Jede/r Inhaber/in der entsprechenden Fortbildungsabschlüsse erhält, ohne an einer Einzelfallprüfung teilnehmen zu müssen, eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten angerechnet.
- Hochschule (und Fortbildungseinrichtungen) überprüfen einmalig, ob in welcher Höhe Kreditpunkte angerechnet werden können (Äquivalenzvergleich).
- Anschließend wird allen Inhaber/innen des jeweiligen Fortbildungsabschlusses die Anrechnung garantiert.

## Möglichkeiten der pauschalen Anrechnung

### im Qualifikationsverbund Nord-West (Teilprojekt Niedersachsen)



## Das „Oldenburger Modell“ der Anrechnung



### Äquivalenzvergleich

Gutachter stellen fest,

- inwieweit die Inhaltsbereiche des Studienmoduls in der Fortbildung abgedeckt sind, und
- ob das Niveau der anzurechnenden Kompetenzen dem Niveau des Studienmoduls entspricht

## Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Auswahl und Anleitung der Gutachter/innen

- Mindestqualifikationsniveau
- Bezug der Gutachter zu beiden Bildungsbereichen
- Instruktion der Gutachter
- Leitfaden für die Gutachter

## Beschreibung und Beurteilung von Lernergebnissen

### Grundlagen

#### Universitäre Lernergebnisse

Klausuraufgaben

Klausurbearbeitungen

Studienmaterialien

Projektpräsentationen

Projektportfolios

Hausarbeiten

#### Lernergebnisse der beruflichen Fortbildungen

Prüfungsaufgaben

Prüfungsordnungen

Rahmenstoffpläne

Textbände/Lehrbücher

## Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Überprüfung vorliegender Lernergebnisbeschreibungen

- Gutachter/innen erstellen eigene Lernergebnisbeschreibungen
- Berücksichtigung realer Prüfungsbearbeitungen, Hausarbeiten, Präsentationen, etc.
- Mindestansprüche an die vorliegenden Unterlagen

## Berufliche Bildung vs. Hochschulbildung

### Äquivalenzvergleich

Fach „Kosten- und Leistungsrechnung in der Fortbildung „Geprüfte/r Industriefachwirt/in“

Gleichwertig oder nicht?

Modul „KLR“ im Bachelor-Studiengang „Business Administration“ Uni OL



Ein Instrument zum Vergleich des Niveaus von Modulen basierend auf Lernergebnissen:

Module Level Indicator (MLI)

Grundlage: Europäischer Qualifikationsrahmen für LLL (EQR)

## Module Level Indicator

### Konstruktion

#### Quellen /Grundlagen

EQR für LLL

QR für deutsche Hochschul-Abschlüsse

EHEA-Framework

Experteninterviews

#### Eigenschaften

9 Skalen (bislang)

Multiperspektivisch verwendbar:

- Dozent/innen
- Fachexpert/innen
- Absolvent/innen

Jede Skala mit 5-10 Items

Items beziehen sich auf nachgewiesene **Lernergebnisse**

#### Ziele der Entwicklung

Differenzierte Beschreibung eines Moduls hinsichtlich multipler Kompetenzdimensionen

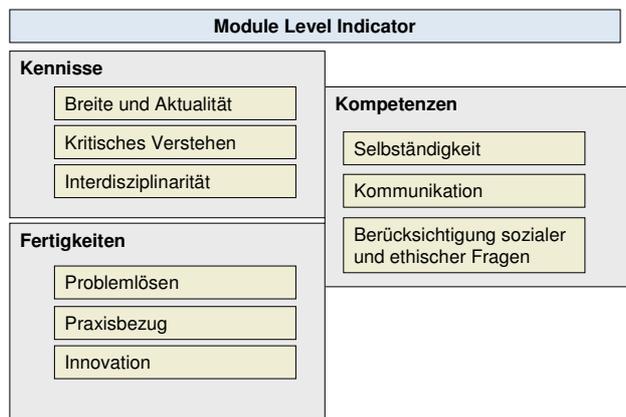
Testtheoretisch konstruierte reliable Skalen

Praktikable Anwendbarkeit auf

- unterschiedlichste Module
- unterschiedliche Fachdisziplinen
- verschiedene Lern- und Prüfungsformen

Gewichtung der Skalen basierend auf dem EQR

## Skalen des MLIs



FOLIE 13

## Maßnahmen zur Qualitätssicherung

### Entwicklung des MLIs

- Überprüfung der internen Konsistenz der Skalen (Reliabilität)
- Zugrundeliegender Vergleichsmaßstab (EQR) als Validierungskriterium
- Schrittweise Überarbeitung des Instruments
- Überprüfung der Interrater-Reliabilität

FOLIE 14



## Vergleich Versicherungsfachwirt / BA „Business Administration“

### Ergebnisse des MLI

- Die Fächer der Fortbildung Versicherungsfachwirt/in liegen insgesamt auf vergleichbarem Niveau wie der Studiengang „Business Administration“
- Es bestand kein Anlass, aufgrund einzelner Niveau-Unterschiede die Anrechnung zu verweigern.

## Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Durchführung der MLI-Bewertungen durch die Gutachter/innen

- Gespräch mit Gutachter nach erster MLI-Bewertung
- Besprechung jedes einzelnen Items/Kriteriums
- Diskussion der vorgenommenen Bewertungen

### Äquivalenzprüfung: Geprüfte/r Versicherungsfachwirt/in

Versicherungsfachwirt/in	Pflicht- vs. Wahlpflichtmodul	BWL / VWL	Kommunikation und Management	Marketing und Vertrieb	Versicherungsbetriebslehre	Materialwirtschaft	Personal	Produktionswirtschaft	Allg. Recht / Versicherungsrecht	Σ
<b>Bachelor-Module</b>										
Arbeitsrecht	P						xx		x	xxx
Wirtschaftsprivatrecht	P								xx	xxx
Kosten- und Leistungsrechnung	P				xx					xx
Bilanzierung	P	x								xx
Makroökonomik	P	x								x
Marketing	P			x						x
Personal	WP			x			xx			xxx
Projektmanagement	WP		xxx							xxx
Führung und Kommunikation	WP		xx							xx
Gesellschaftsrecht	WP	x								x

FOLIE 19

### Äquivalenzprüfung: Geprüfte/r Versicherungsfachwirt/in

Versicherungsfachwirt/in	Pflicht- vs. Wahlpflichtmodul	Σ Einschätzung Gutachter	Anrechnung	Kreditpunkte
<b>Bachelor-Module</b>				
Arbeitsrecht	P	xxx	ja	= 24 KP
Wirtschaftsprivatrecht	P	xxx	ja	
Kosten- und Leistungsrechnung	P	xx	ja	
Bilanzierung	P	xx	nein	
Makroökonomik	P	x	nein	
Marketing	P	x	nein	= 16 KP
Personal	WP	xxx	ja	
Projektmanagement	WP	xxx	ja	
Führung und Kommunikation	WP	xx	1 Modul kumulativ	= 8 KP
Gesellschaftsrecht	WP	x		
<b>Anrechnung gesamt</b>				<b>48 KP</b>

FOLIE 20

## Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Inhaltsvergleich in der Learning Outcome Matrix

- Matrix als Excel-Vorlage (Dokumentation)
- LO-Matrix berechnet Übereinstimmung automatisch
- Zusätzlich subjektive Stellungnahme der Gutachter/innen
- In Zweifelsfällen Einbezug von Fachdozent/inn/en

FOLIE 21

## Verkürzung der Studienzzeit

durch Anrechnung von Fortbildungsqualifikationen

<b>Studium Bachelor „Business Administration“</b>		
Studiendauer bei Teilzeitstudium: ca. 8 Semester		
<b>Industriemeister/in (Metall, Elektro...)</b>	<b>nach Anrechnung</b>	
24 KP	verbleibende Studiendauer (Teilzeit): ca. 7 Semester	
Anrechnung		
<b>Geprüfte/r Versicherungsfachwirt/in</b>	<b>nach Anrechnung</b>	
48 KP	verbleibende Studiendauer (Teilzeit): ca. 6 Semester	
Anrechnung		
<b>Industriefachwirt/in + Betriebswirt/in (IHK)</b>	<b>nach Anrechnung</b>	
40 KP	24 KP	verbleibende Studiendauer (Teilzeit): ca. 5 Semester
Anrechnung		

FOLIE 22

## Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Umsetzung der Ergebnisse in einen Anrechnungsbeschluss

- Dokumentation aller vorliegenden Ergebnisse des Äquivalenzvergleichs
- Präsentation der Ergebnisse im Prüfungsausschuss
- Entwicklung einer detaillierten Anrechnungsvorlage
- Entscheidung über die Anrechnung ausschließlich durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs

## Pauschale Anrechnung von Fortbildungsqualifikationen

- Voraussetzung für die Anrechnung ist die Durchführung von wissenschaftlich fundierten Äquivalenzvergleichen.
- Pauschale Anrechnung, die nicht auf Äquivalenzvergleichen basiert, ist unseriös und gefährdet die Qualität und das Profil von Studiengängen.
- Als „Oldenburger Modell der Anrechnung“ wurde ein Verfahren des Äquivalenzvergleiches entwickelt,
  - das sowohl wissenschaftlich fundiert und qualitätsgesichert,
  - als auch praktikabel durchführbar ist.

## **Kontakt**

---

### **Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement**

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

<http://www.web.uni-oldenburg.de/anrechnung>

*Dr. Wolfgang Mueskens*

wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

# Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf universitäre ingenieurwissenschaftliche Studiengänge in Thüringen

<http://www.tu-ilmenau.de/bkus>

# bkus<sub>ing</sub>

## 2. ANKOM-Vernetzungsworkshop Berlin 2008



## Projektteam und Fachbeirat

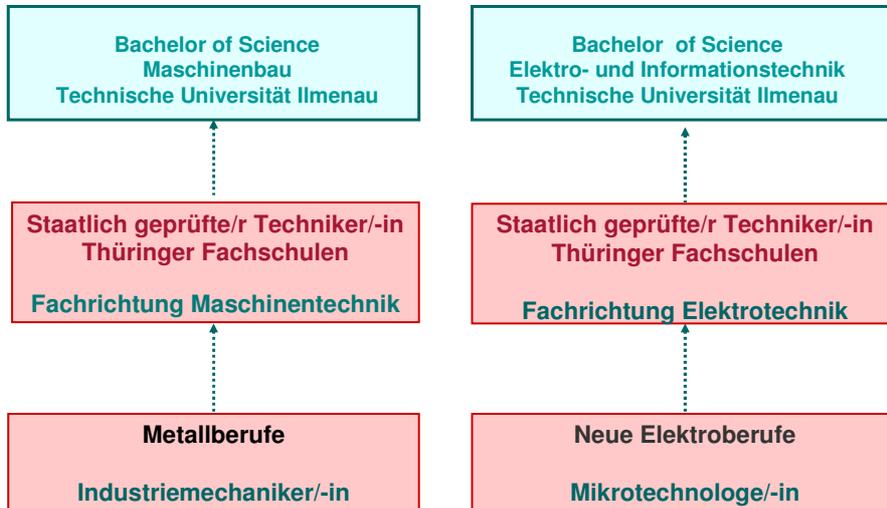
# bkus<sub>ing</sub>



### Fachbeirat / Kooperationspartner:

- X-FAB Semiconductor Foundries AG, Erfurt
- GEWES Gelenkwellenwerk Stadtilm
- Müller Weingarten AG, NL Umformtechnik Erfurt
- Industrie- und Handelskammer Erfurt
- Industrie- und Handelskammer Südthüringen, Suhl
- Handwerkskammer Erfurt
- Landesgeschäftsstelle der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, Erfurt
- Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Thüringen, Erfurt
- TU Ilmenau, Studiengangsverantwortliche für BA Maschinenbau und BA ET

## Anrechnungsfelder



## Prozess

- Hinweis bei Einschreibung
- Antrag an Prüfungsamt
- Elemente des Handbuchs
  - Anleitung
  - Fächervorschlag
  - Anrechnungsformulare
  - Äquivalenzvergleich für Fach ...

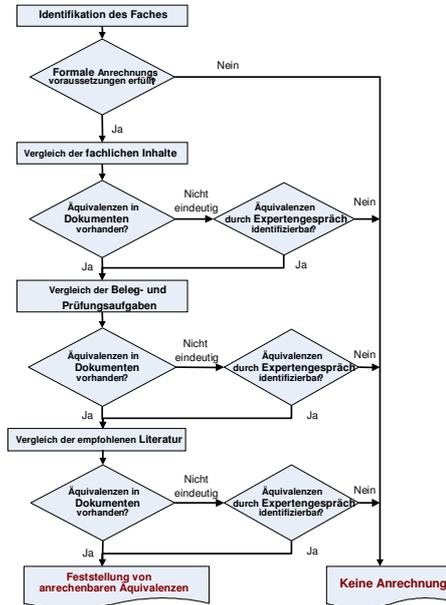
# Prozess

- Anforderungen an fachliche Voraussetzungen
- Zeitl. Position im Curriculum u. Studienverlauf
- Studien- o. Prüfungsleistung; Notenrelevanz

- Thesaurus und Deskriptoren des Faches
- Bezug zu den Lernfeldthemen
- Detailliertheit der Einzelthemen
- Auswahl und Vertiefung von Schwerpunktthemen

- Komplexität der Aufgabenstellung und Lösungsvarianten
- Interdisziplinärer Ansatz
- Inhaltliche Ausführung von Lösungsvarianten

- Wissenschaftlichkeit
- Niveau



# Information und Beratung

1. Potentielle Studierende
2. Multiplikatoren-Beratung der Dozenten und Lehrkräfte der Technikerfachschulen
3. Information und Beratung der Verantwortlichen der Hochschule

 **Techniker- Fachschulen**

- **keine Studienaspiranten mit „Techniker-Abschluss“ in den letzten 5 Jahren**
- **fehlende Kenntnisse über Hochschulzugang**
- **„nur unterschwellige“ Anrechnungsintensionen**
- **Multiplikatorenengespräche mit Dozenten und Lehrkräften**

 **Hochschule**

- **Prozessbeteiligte in den Fakultäten**  
Prüfungsamt und - ausschuss, Hochschullehrer
- **Studienberatung und Studienfachberatung**
- **Studentensekretariat**

**!!! Dokumentation des Prozessablaufes !!!**

- Informationsblätter zur Studienberatung
- Handbuch für Anrechnungsprozess
- Kooperationsvertrag  
Hochschule – Techniker-Fachschule

**!!! Nutzung vorhandener Produkte !!!**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Weitere Informationen zum Projekt:  
<http://www.tu-ilmenau.de/bkus>

## Verankerung von Anrechnung in der Hochschule

Prof. Dr. Elke Kruse

Projektleiterin  
Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die  
Hochschulausbildung von Erzieher/innen

*These 1:*

### **Anrechnung ist eine Daueraufgabe für die Hochschulen.**

Sie verlangt jenseits von reiner Verwaltung  
Fachkompetenz zur Beratung, zur Übertragung, Evaluation und  
Weiterentwicklung der Verfahren etc.

Hochschulleitung      Akademischer Senat

ggf. Fachbereichsleitung

Studiengangsleitung

Lehrende

**Anrechnung**

Modulverantwortliche

Prüfungsausschuss

Studiengangskoordination

Prüfungsamt

Immatrikulationsamt

Prof. Dr. Elke Kruse

*These 2:*

## **Anrechnung braucht Ressourcen.**

Sie muss in der Hochschule breit getragen sein.  
Dies verlangt eine angemessene personelle Ausstattung  
und eine Berücksichtigung bei kapazitativen Fragen.  
Die Bologna-Reform ist nicht kostenneutral zu haben.

Prof. Dr. Elke Kruse



*These 3:*

**Anrechnung braucht Offenheit.**

Hürden für Offenheit können sich u.a. zeigen  
bei sich neu akademisierenden Professionen,  
bei Bedarf an Sicherung der eigenen Wissenschaftlichkeit,  
aber auch bei Praxisferne.

Prof. Dr. Elke Kruse



*These 4:*

**Anrechnung wird behindert  
durch die Mythen und Widersprüche  
im Bologna-Prozess**

**Mit der Bologna-Reform werden sowohl förderliche als auch  
hinderliche Faktoren für Anrechnung transportiert.**

Prof. Dr. Elke Kruse

*These 5:*  
**Anrechnung braucht Lehrende  
mit neuem Lehr- und Lernverständnis.**

Prof. Dr. Elke Kruse

**Zahlreiche neue Herausforderungen für Lehrende durch  
`Bologna´ und Anrechnung, z.B.**

- ♦ Praxisbezug UND Wissenschaftlichkeit
- ♦ Didaktik, Beratung, Studienreform
- ♦ Kooperationsbereitschaft und Abstimmung untereinander
- ♦ interkulturelle Kompetenz und zeitliche Flexibilität,
- ♦ Rollenwechsel zu `Moderator/innen von Lernprozessen´  
(lernergebnisorientiert lehren und prüfen) ...

Prof. Dr. Elke Kruse

*These 6:*

## Anrechnung stellt besondere Anforderungen an die Gestaltung von Studiengängen



Prof. Dr. Elke Kruse

<http://www.flickr.com/photos/buetts/1615300533/sizes/m/>

## Bologna-Prozess - Zentrale Aspekte des Lehrens und Lernens

- *‘shift from teaching to learning’*
- Studierendenzentrierung des Lernens
- *‘berufsqualifizierende’* Studienabschlüsse
- die Verschränkung von Theorie und Praxis im Studium
- Interdisziplinarität
- besondere Lehrformate wie Teilzeit- und Fernstudium
- Neue Medien in der Lehre, E-Learning
- überfachliche Qualifizierung / Schlüsselqualifikationen

Prof. Dr. Elke Kruse

Wenn nicht mehr der Ort bzw. Bildungsgang,  
in dem Kompetenzen erworben wurden, im Vordergrund steht,  
sondern der Mensch mit seinen individuellen Kompetenzen, dann

...

... bedeutet Anrechnung, die besondere Ausgangslage der  
Anrechnungsstudierenden zu berücksichtigen!

Prof. Dr. Elke Kruse

## Ausgangslage von Anrechnungstudierenden

‘Anrechnungsstudierende’ belegen weniger Module als ihre  
Kommiliton/innen

### 2 mögliche Konsequenzen:

- ‘entschlacktes’ Studium in der üblichen Zeit
- Studienzeitverkürzung

Prof. Dr. Elke Kruse

### Die besondere Ausgangslage ist geprägt durch

- besondere Motivation zum Studium
- andere Studiererwartungen: *„brauchbares“ Wissen für die Praxis,*
- Vorerfahrungen, *ggf. auch aus verantwortungsvollen Positionen*
- evtl. gleichzeitige Berufstätigkeit
- evtl. geringere Mobilität durch Beruf und Familie
- ggf. Unvertrautheit mit Wissenschaftlichkeit
- andere Einsozialisierung in die Hochschule
- anderes Studierverhalten: *gezielter, stringenter*

Prof. Dr. Elke Kruse

### Konsequenzen für die Gestaltung von Studiengängen

- Schaffung formaler und organisatorischer Rahmenbedingungen
- besondere Studienformate: *berufsbegleitend, -integrierend, Teilzeitstudium, E-Learning, Blended Learning*
- besondere Studienzeiten
- in der Lehre Raum zur Einbringung von Vorerfahrungen schaffen
- Berücksichtigung gruppenspezifischer Faktoren
- Hinterfragung von Jahrgangsprinzip und Einzügigkeit
- Ermöglichung individueller Studienverlaufsplanung
- intensivere Studienberatung
- Öffnungszeiten Serviceeinrichtungen
- Transparenz

## Konsequenzen für die Gestaltung von Studiengängen

Einbeziehung aller Ebenen der Hochschuldidaktik  
(Makro-, Meso-, Mikroebene)

Prof. Dr. Elke Kruse

## Vielen Dank!

Elke Kruse

ALICE SALOMON



HOCHSCHULE BERLIN  
University of Applied Sciences



• *‘Rezepte’ zur unmittelbaren  
Problemlösefähigkeit und  
Verstehen, sondern auch zum  
auf Praxis,  
eigenen Arbeit*

*Anwendung, Erweiterung der eigenen  
Kompetenzen nicht nur zum besseren  
Verändern der Praxis und zur kritischen Sicht  
theoretisches Wissen zur Verbesserung der*

Prof. Dr. Elke Kruse

**2. ANKOM – Vernetzungs-Workshop**  
**4./5. Juni 2008 in Berlin**  
**Forum: Verankerung von Anrechnungsverfahren ...**

## **Information und Beratung für Studierende**

**Prof. Dr. Jutta Rübiger**  
**Alice Salomon Fachhochschule und**  
**BLK-Projekt**  
**`Duale Studiengänge im tertiären Bereich`**

Folie 1

## **Anrechnungsverfahren in den (dualen) Gesundheits-Studiengängen der ASFH**

Ausbildungsintegrierender BA-Studiengang **Physio-  
/Ergotherapie:**

- **Pauschale Anrechnung** studienrelevanter Teile der Berufsausbildung, `Kooperation mit Berufsfachschulen`

Berufsbegleitender BA-Studiengang **Gesundheits-/  
Pflegermanagement:**

- **`kollektiv-individuelle` Anrechnung** studienrelevanter Teile der Berufsausbildung, Vorbereitung im Rahmen eines Moduls `Berufliche Reflexion`
- In spe: Pauschale Anrechnung gesetzlich geregelter Weiterbildung
- Individuelle Anrechnung noch klein geschrieben

## **Anfragen der Studierenden in Sachen Anrechnung an der ASFH - status quo -**

- Kaum Anfragen zum pauschalen Verfahren (Bestandteil des Studiengangskonzepts)
- Fragen zum kollektiv-individuellen Verfahren werden im Rahmen des Moduls behandelt (Gruppenberatung)
- Kaum Anfragen in BA- Studiengängen zu individuellen Anrechnungsverfahren, aber
- zunehmend Anfragen bei weiterbildenden Master-Studiengängen wg. zusätzlich benötigter (30) Credits (Summe 300) und
- wg. möglicher Ersparnis bei Studiengebühren
- Wenig Anfragen im konsekutiven Master (Diplomabsol.)

## **Aktive Informationspolitik der Hochschulen was spricht dafür – was dagegen**

### **Pro**

- Transparenz als Gütekriterium
- Anregen von Anträgen
- Profilierung der HS im Wettbewerb
- .....

### **Contra**

- Indiv. A-Verfahren stehen noch am Anfang
- Hoher Aufwand, für Beratung fehlen personelle Kapazitäten
- Einnahmenverlust (bei MA)
- 50% Grenze ist durch pauschale A erreicht
- .....

## **Allgemeine Informationen**

- **Ziele und Inhalte:**  
Studierende auf Möglichkeiten der Anrechnung hinweisen, Zweck erläutern (LLL), Verfahren u. Vorauss. grob beschreiben, auf spez. Infos verweisen
- **Materialien/Medien:** Zusatzinfos auf Stud.-Flyer, HS-Broschüren, Internetdarstellung, Modulbeschreibung, Anrechnungsordnung (Bsp. ASFH)

## **Individuelle Beratung**

- **Ziele und Inhalte:**  
Voraussetzungen prüfen, Antrag vorbereiten, Kompetenznachweise (Selbstbewertung, Portfolio) erläutern
- **Form:** Einzel- oder Gruppenberatung (nach Leitlinien)
- **Spezialangebot** im Modul `Berufliche Reflexion`: Lernbegleitung/Reflexionsanleitung in der Gruppe
- **Personal:** wer soll beraten? Stud-KoordinatorIn u/o, Prüfungsamt, International Office, Modulverantwortl., Anrechnungsbeauftragte, Prüfungsausschuss

## **Mögliche Überlegungen der Studierenden für/gegen (individuelle) Anrechnung - Nachfrage-Prognose -**

- Notwendigkeit, weitere Credits zu erlangen (300 CP)
- Doppeltes Lernen vermeiden
- Auswirkung auf das Zeugnis und den weiteren Bildungs-/Berufsweg (was sagen die A-geber/Unis dazu?)
- Aufwand (für Portfolio, Nachweise) größer als Ertrag (Ersparnis an Zeit und Geld)?
- Welche Unterstützung liefern HS, Studi-Foren etc.?
- ist das Verfahren formalisiert, justiziabel, der Anrechnungs-Erfolg abschätzbar?
- .....

## **Wie kann die Hochschule Anrechnung fördern?**

- Mehr pauschale und kollektive (statt individuelle) Anrechnung bieten (Aufwand reduzieren)
- Gruppen- statt Individualberatung
- Antragstellung standardisieren: Antragsleitfaden, Antragsformulare (mehrsprachig)
- Informations- und Inanspruchnahmeverhalten der Studierenden evaluieren, Info-Angebote optimieren
- .....

## **Wie könnte es weitergehen?**

- Anrechnungsverfahren werden vereinfacht/standardisiert
- Anrechnungsverfahren werden transparent(er) und qualitätssicher(er) gemacht
- Neue, berufsqualifizierte Studienbewerber (non traditional learners) werden gewonnen
- Ganze Studiengänge werden auf Anrechnung zugeschnitten (kombiniert mit berufl. Aus- u. Weiterbild, Berufspraxis)
- Die Fachhochschulen behalten die Nase vorn, die Unis halten sich zurück

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit  
und  
viel Erfolg an Ihrer Hochschule!**

**Raebiger@asfh-berlin.de**

## Möglicher Ablauf der Antragsberatung und -prüfung

### **Pauschale Anrechnung**

- Vorgespräch über Nachweise
- Prüfung der Nachweise
- Anrechnung per Aktenlage

### **Individuelle Anrechnung**

- Vorgespräch
- Vorprüfung/Vorauswahl
- Unterstützung bei Selbstdarstellung/Portfolioentwicklung etc.
- Äquivalenzprüfung nach Mehr-Augen-Prinzip
- Info über Anrechnungsentscheidung, ggf. Einspruchberatung

# **V Fotografische Impressionen**



Begrüßung, R. Buhr



Informationsmaterial- und Büchertisch



Vorträge der Akkreditierungsagenturen und des Akkreditierungsrates, B. Reitmeier, H. Kammers, I. Stamm-Riemer, M. Meyer, F. Fischer, A. Hopbach (v.l.n.r.)



Podiumsdiskussion, J. Rathjen, H. Rademacher, B. Reitmeier, B. Knigge-Demal, K. Mucke, K.-H. Minks, A. Leskien, A. Hopbach (v.l.n.r.)



Podiumsdiskussion, K.-H. Minks, A. Leskien, A. Hopbach (v.l.n.r.)



Impression (PAMS)



Impression (PAMS)



Impression (Forum)

**Zweiter Vernetzungs-Workshop der BMBF-Initiative  
„Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“  
zum Thema  
„Anrechnung – Durchlässigkeit mit Qualität !“  
am 04./05. Juni 2008, Berlin**

## Auswertung

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle nun die Auswertung der Feedback-Fragebögen vom Zweiten Vernetzungsworkshop am 4./5. Juni 2008.

Die Bewertung erfolgte mit Hilfe von Schulnoten, die wie folgt definiert sind:

<b>1</b>	sehr gut	<b>4</b>	ausreichend
<b>2</b>	gut	<b>5</b>	mangelhaft
<b>3</b>	befriedigend	<b>6</b>	ungenügend

<b>Ich habe teilgenommen:</b>			
an beiden Tagen	30	am ersten Tag	2
an der Abendveranstaltung	10	am zweiten Tag	0

<b>Ich habe an folgendem Forum teilgenommen:</b>			
<b>Forum A:</b> „Lernergebnisse und Äquivalenzbeurteilung.“		<b>Forum B:</b> „Verankerung des Verfahrens und Beratung/Information/Dokumentation/Produkte.“	
15		15	
<b>Ich habe an keinem Forum teilgenommen:</b>			2

<b>1.) Bitte bewerten Sie hier die Organisation der Veranstaltung</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Vorinformationen zu dem Workshop	10	17	2	1	0	0
Größe des Veranstaltungsortes	20	9	1	0	0	0
Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes	13	15	3	0	0	0
Ausstattung des Veranstaltungsortes	17	7	0	0	0	0
Ablauf der Anmeldung	23	8	0	0	0	0
Workshopbetreuung	16	9	3	0	0	0
<b>Anmerkungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evtl. vorherige Anmeldung zu parallelen Workshops bereits bei Anmeldung per Mail vorsehen.</li> <li>• Einladung(zusätzlich) in schriftlicher Form wäre gut gewesen.</li> <li>• An der Anmeldung saßen wieder oft zu viele Mitarbeiter/innen, teilweise gelangweilt. Evtl. Pausenraum einrichten? Das Haus ist wie immer toll gewesen!</li> <li>• Schlechte Stühle.</li> </ul>						

<b>2.) Schätzen Sie bitte die einzelnen Programmpunkte hinsichtlich deren Nutzen für die Weiterentwicklung des Themas Anrechnung mit Qualität ein</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Anrechnungsverfahren im Kontext	2	22	4	0	0	0
Leitlinien für qualitätsgesicherte Anrechnungsverfahren im Rahmen von Hochschulstudiengängen	9	14	5	1	0	0
Beiträge der Akkreditierungsagenturen/ des Akkreditierungsrates	2	12	17	1	1	0
Podiumsdiskussion zum Thema „Grundsätze qualitätsgesicherter Anrechnungsverfahren“	4	14	9	1	0	0
Forum A: „Lernergebnisse und Äquivalenzbeurteilung“	4	8	2	0	1	0
Forum B: „Verankerung des Verfahrens und Beratung/Information/Dokumentation/Produkte“	6	7	0	0	0	0
<b>Anmerkungen:</b> <b>Forum A:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise Zeitdruck bei Diskussionen.</li> <li>• Inputs etwas detailreich, evtl. für Personen, die sich damit nicht befasst haben, etw. schwierig. Material vor Tagung zugänglich machen.</li> </ul> <b>Forum B:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge zu lang, kein Raum für Fragen.</li> </ul>						

<b>3.) Bitte beantworten Sie hier allgemeine Fragen zum Pre-Arranged-Meeting-Service (PAMS)</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Wie bewerten Sie die Vorbereitung auf diese spezielle Vernetzungsmethode?		9	7	5	2	0	0
Wie funktionierte die Technik zur Anmeldung zum PAMS?		9	8	2	3	0	0
Bitte bewerten Sie die Methode des PAMS...	...für diese Veranstaltung	10	8	3	0	0	0
	...allgemein für Konferenzen	10	8	3	0	0	0
Anmerkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ich hatte Sorge, dass die 20 Min. nicht ausreichen, aber die Sorge hat sich nicht bestätigt.</li> <li>• Sehr gut.</li> <li>• Interessante Methode, die aber organisatorisch noch verbessert werden muss. erinnert stark an „Speed Dating“.</li> <li>•</li> </ul>							

<b>4.) Allgemeine Beurteilung</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
Fanden Sie die Pausen ausreichend?	14	14	1	1	0	0
Wie hat Ihnen die Bewirtung zugesagt?	17	9	3	0	0	0
Anmerkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegen versetzter Termine bei PAMS war die Wartezeit bis zum Abendessen sehr lang.</li> <li>• Während der langen Pause durch PAMS sind wohl viele Teilnehmer schon gegangen.</li> <li>• Für Suppe war es zu warm, besser Salate.</li> <li>• Wieder einmal waren die Pausen mit das Wichtigste, da sie Gelegenheit zum Austausch boten.</li> </ul>						

Ihr Gesamteindruck zur Veranstaltung	11	14	4	0	0	0
--------------------------------------	----	----	---	---	---	---

Gibt es sonst noch etwas, dass Sie uns gerne mitteilen möchten?

- Durch PAMS entsteht viel Leerlauf.
- Evtl. Tagungsthema etwas breiter aufstellen. Sonst alles sehr gut.
- Die Ergebnisse und der Ausblick, hat wesentlich gefehlt! Wie geht es weiter? Was wird für die Nachhaltigkeit getan? Hier sehe ich sehr große Defizite!
- Klimaanlage im Tagungsraum erzeugt zuviel Kalte Zugluft.
- Garderobenschränke für ‚normale‘ Taschen völlig unzureichend! Schlechter Service für Gepäck!
- Gleichwohl muß man sich zum Grundsätzlichen immer wieder kritisch in Frage stellen und man muß darauf achten, dass nicht vor lauter akademischen Bauchtanz der gesunde Menschenverstand ausgeschaltete wird und der immer mehr anwachsende Kosten- und Arbeitsaufwand den erzielbaren Nutzen um ein Vielfaches übersteigt. Es geht auch mit viel weniger ohne dass es ungerecht wird!

PROJEKTRÄGER:

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG:

- In Zukunft wünsche ich mir, dass auch die Adressaten der Anrechnung stärker inhaltlich eingebunden werden. Das Ziel/ der Leitgedanke "Vertrauen bilden" sollte auch zum Tragen kommen. Herzlichen Dank für den inhaltlich und organisatorisch sehr guten Workshop.

PROJEKTTRÄGER:



WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG:

